Henning Brabant,

Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig,

und

seine Zeitgenossen.

Ein Beytrag

zur

Geschichte des deutschen Stadt- und Justizwesens im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts,

von

Friedrich Karl von Strombeck,

Fürstlich-Lippischem Geheimen Rathe.

Braunschweig, 1829.

Gedruckt in der Herzoglichen Waisenhaus-Buchdruckerei.

Verlag von Friedrich August Helm in Halberstadt.

Braunschweig,
den 28. December 1828.

Imprimatur
Dedekind.

Seinem geliebten Bruder,

dem

Herrn Georg Heinrich August von Strombeck,

Erbherrn auf Groß-Sisbeck, Herzoglich-Anhalt-Bernburgischem Amtshauptmanne,

widmet

diesen Beytrag zu den Geschichten

der

theuren gemeinsamen Vaterstadt

der Verfasser.

Vorrede.

Henning Brabants, Bürgerhauptmanns in der Stadt Braunschweig im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, traurige Schicksale, selbst zu romantischen Darstellungen benutzt, haben in seiner Vaterstadt stets die größte Theilnahme erregt, denn bald überzeugte man sich, vorzüglich aus den Schriften und Mittheilungen des hochsinnigen Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, daß er und seine Genossen unschuldig hingerichtet worden. Nur Rehtmeyer, Prediger zu Braunschweig im Anfange des achtzehnten

Jahrhunderts, den Geist seiner Vorgänger im Amte nicht verleugnend, beharret, bey aller Devotion gegen das Andenken des Herzogs Heinrich Julius, in seiner Kirchengeschichte der Stadt Braunschweig dabey, den unglücklichen Bürgerhauptmann schuldig zu finden. Die hiesige Herzogliche Bibliothek, deren Benutzung den Freunden der Wissenschaften so leicht gemacht wird, besitzt alle gleichzeitigen gedruckten Werke und die geschriebenen Annalen*), welche hier als

---

*) Annales, oder Geschichtbuch der Stadt Braunschweig. Angefangen vnde zusammede geschrieben durch Autorem Engelemstedt, brunsw.

Gründlicher, ausführlicher vndt wahrhaftiger Bericht, daß ein ehrwürdiges Ministerium zu Braunschweig die Hauptleute daselbst als unbusfertige vndt halsstarrige Pfarrkinder, nicht als Hauptleute in ihrem Stande, nicht aus Unbesonnen- und Leichtfertigkeit, sondern aus erheblichen, wichtigen und genugsamen Ursa-

Quellen zu betrachten. Durch die Gefälligkeit des Herrn Magistrats-Directors Dr. Bode zu Braunschweig, wurden mir aus dem dortigen Stadt-Archive drey starke Bände Original-Acten, Brabants angebliche Verschwörung betreffend, mitgetheilt.*) Es war [illegible]

[illegible]

chen, eine Zeitlang separiret, h. e. von dem hochwürdigen Sacramente, Brautführen, Gevatterstehen vndt andern christlichen Kirchen-Ceremonien abgehalten vndt noch abhalte. Anno χριστογονιας 1604.

Diese Annalen sind bis 1607 fortgesetzt, und enthalten verschiedene Anhänge. (Bibl. Mr. Extrav. 112. 2. 4to).

*) Diese Bände enthalten eine große Menge von Actenstücken, die auf Brabant und seine angebliche Verschwörung Bezug haben, auch die Prozeßacten in Sachen der Brabantschen Vormünder gegen den Magistrat, deren am Ende dieses Buches gedacht werden wird. Zugleich befinden sich viele, unstreitig confiscirte Pri-

ich im Stande, über die Schicksale dieses außerordentlichen Mannes etwas Zuverlässiges zu liefern, und zwar in noch grösserer Vollkommenheit, als dieses früher von mir im Braunschweigischen Magazine*) geschehen konnte, da ich mich noch nicht im Besitze aller jener Materialien befand. Ich unternahm diese Arbeit in der Ueberzeugung, daß Brabants Schicksale mannichfachen Stoff zu sehr ernsthaften Betrachtungen darbieten, die in jedem Zeitalter Nutzen zu stiften vermögen. Wir erblicken, wie ein Mann, begabt mit den schönsten Vorzügen des Geistes, ausgestattet mit Kenntnissen, mit dem besten Willen im Gemeinwesen Gutes zu stiften, durch die Wahl unrechter Mittel dem äußersten Elende zu Theil und dem

vatscripturen in den Bänden, alles ohne Ordnung nach einander folgend.

*) Jahrgang 1827. Stück 21 ff.

furchtbarsten Tode überliefert wird. Wir sehen die Folge demokratischer Zügellosigkeit, aristokratischer Herrschsucht und geistlicher Anmaaßung, und werden gewarnet, allen dreyen nichts einzuräumen, zu einer Zeit, wo sie, unter dem Vorwande bürgerlicher Freiheit, gesetzmäßiger Ordnung und religiösen Sinnes, so gern ihr Haupt empor heben möchten. Brabant und seine Genossen fielen ein Opfer der Volkswuth, aufgeregt durch Aristokraten und Priester, stets einig, wenn es der gemeinschaftliche Nutzen erheischt. Vertheidigt wurde er von einem hochgebildeten Fürsten. Wir müssen uns überzeugen — und auch dieses wird nützlich seyn — daß höhere Bildung Menschlichkeit herbeyführt, und daß wir in einem Zeitalter leben, welches die ritterlichen Zeiten vergangener Jahrhunderte nicht zurückzuwünschen braucht. — So hoffe ich denn, die Ereignisse früherer Zeiten meiner Vaterstadt, an deren Regimente meine Vorfahren fünf Jahr-

hunderte lang thätigen Antheil nahmen, nicht vergeblich dargestellt zu haben.

Eine eigene Empfindung veranlaßte es, in den Acten so viele weitläuftige eigenhändige Schreiben Brabants zu finden *), auf denen der Streusand noch eben so haftet, als denselben die schon so lange den Elementen wieder gegebene Hand auf die Schriftzüge geworfen hätte. Oft kam es mir fast vor, als solle ich, nach meinem täglichen Geschäfte, einen Spruch Rechtens erst entwerfen. — Die Acten, augenscheinlich durch Gebrauch unbenutzt, schienen zu diesem Zwecke erst gebunden zu seyn. Wie verschieden würde ein Urtheil, — und doch haben wir hier zu Lande noch dieselbe peinliche Gerichts-

*) Brabants Handschrift ist in hohem Grade unleserlich und flüchtig. Man erkennt, der rasche Mann wandte auf sie keine Zeit und Sorgfalt.

ordnung Karls des fünften — jetzt aus- fallen *)!

Jetzt ist der Richter gewohnt, mit Milde die Gesetze anzuwenden, und in seiner Person des Verbrechers ersten Vertheidiger zu schauen. — Das Schicksal gebe, daß Deutschland nie zurückschreiten möge!

Wolfenbüttel, im November 1828.

F. K. v. Strombeck.

---

*) Eine Ausfertigung des gegen Brabant gefällten Urtheils findet sich bey den Acten nicht.

Hennig Brabant,

Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig,

und

seine Zeitgenossen.

Die Stadt Braunschweig, groß und mächtig unter den Städten der deutschen Hanse, blühend durch ihren Handel, wurde im Mittelalter zwar als die Hauptstadt des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg*) angesehen, auch leistete sie den Herzögen, nachdem ihre Privilegien in zwey Huldebriefen bestätigt worden, Huldigung; in der That aber war sie von diesen Fürsten völlig unabhängig. Mochte auch der Herzog

*) So ist der richtige Name des Herzogthums. „Quapropter cum consilio, assensu et assistentia principum civitatem Brunswich et castrum Luneburch *univimus et creavimus inde ducatum.*“

Diplome Fried. II., imper. Ao. 1235, ex origin. Guelf. Tom. IV. p. 49.

in der Mitte der Stadt sein Schloß Dankwarderode besitzen, mochte der bey solchem befindliche Dom St. Blasii, eine Stiftung Heinrichs des Löwen, sein Eigenthum seyn, oft begab es sich dennoch, daß dem Fürsten zu seiner eigenen Burg der Zugang verwehret wurde; wie man denn einst stundenlang den Herzog Heinrich Julius vor dem Aegydienthore warten ließ, als er, um Hofgericht zu halten, mit seinem Gefolge in die Stadt ziehen wollte. So weit ging gegen ihren Fürsten der Uebermuth der Stadt! — Ritterliche Herren waren die Herzöge, nicht minder kriegerisch die Bürger; diese aber waren reicher, ihre Zeughäuser waren besser mit allem, was zur Vertheidigung und zum Angriffe gehört, versehen, zahlreiche Schaaren von Söldnern standen ihnen für ihr Geld zu Dienste, und so uneinig sie gewöhnlich unter sich waren, so war sofort Einigkeit vorhanden, als es hieß, der Fürst sey vor den Thoren. Dahingegen waren die verschiedenen Linien der Braunschweigischen Herzöge, zu ihrem eignen Unglücke, gegen einander gewöhnlich feindselig gestimmt. Nicht als Vettern betrachteten sie sich, sondern als Fremde und Feinde. So geschah es denn, daß die Macht der Stadt stets wuchs,

und der Einfluß der Herzöge auf dieselbe stets geringer wurde. Oft versuchten es zwar diese, Braunschweig durch Waffengewalt zum Gehorsam zurückzuführen, aber vergeblich waren diese Versuche gewesen, und selbst dem ritterlichen Herzoge Heinrich dem Jüngern, *) dem letzten katholischen, der Reformation so sehr entgegenstrebenden Fürsten, nicht gelungen.

Sein Sohn, der gepriesene Herzog Julius **), der eifrige Beförderer der Kirchenverbesserung, war während seiner ein und zwanzigjährigen Regierung anfangs in Freundschaft, nachher wenigstens ohne Krieg mit der Stadt; aber unter der Regierung seines Sohnes Heinrich Julius ***), des eben so gelehrten als kriegerischen Fürsten, war die Zwietracht wieder zu hellen Kriegesflammen aufgelodert. Diesem Fürsten gehörten von dem Herzogthume Braunschweig und Lüneburg nicht nur die Fürstenthümer Wolfenbüttel, Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, sondern auch das

*) Geb. 1489, reg. seit 1514, † 11. Jun. 1568.

**) Geb. 1528, † 3. März 1589, reg. von 1568.

***) Geb. 15. Oct. 1564, reg. seit dem 3ten Mai 1589, † 20. Julius 1613.

Bisthum Halberstadt, welches er als postulirter Bischof regierte, war seiner Herrschaft unterworfen. Er war der mächtigste Fürst in Norddeutschland, und als solcher glaubte er, besonders bey seinem Einflusse am kaiserlichen Hofe, es wohl mit einer einzelnen Stadt, die er seine „Erb- und Landstadt" vergeblich nannte, und auf das schmählichste in seinen zahlreichen, selbst abgefaßten Streitschriften behandelte, wohl aufnehmen zu können. Unter solchen Auspicien erschien der Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts*). Es wurde zu dieser Zeit der Krieg von beiden Seiten mit solcher Erbitterung geführt, daß weder die Reichsjustiz, die Bemühungen der benachbarten Fürsten, noch die der Braunschweigischen Landstände, welche oft vermittelnd ihre Dienste wirksam zu machen suchten, einen auch nur kurzen Friedensstand herbeyzuführen vermochten. Kaum ging in diesen traurigen Zeiten eine Woche hin, in der man nicht von verbrannten Dörfern, erschlagenen Menschen

*) Man vergl. Spittlers Geschichte des Fürstenthums Hannover, 1 Thl. S. 320. Die beste Bearbeitung. — Die Quellen, eigene Schriften des Herzogs, werden späterhin angezogen werden.

und weggetriebenen Heerden Kunde empfing *). Nicht auf die Nachbarschaft allein beschränkten die Braunschweigischen Bürger ihre Verheerungen: sie erstreckten sie bis weit hin ins Halberstädtische, wobey der arme Landmann auf das unmenschlichste behandelt wurde. Ein verbranntes Dorf war eine Kleinigkeit, die Wegtreibung einer Heerde eine Großthat, eine ermordete Schwangere, ein an die Wand geschleuderter Säugling, ein soldatischer Scherz.

Gleichsam als wäre es nicht genug, mit dem eigenen Fürsten und seinen friedlichen Unterthanen in Feindseligkeit zu leben, war in eben der Zeit in der Stadt Krieg Aller gegen Alle.

Das große Regiment der Stadt, wie man es nannte, wurde aus den drei Ständen gebildet, und diese waren der Rath nebst den Rathsverwandten, die Gildemeister und die Bürgerhauptleute **). Es war diese Ver-

*) Rehtmeyers Braunschweigische Chronik, S. 1139 ff. Hier findet man die einzelnen Fehde-Handlungen beyder Theile, trocken, in chronologischer Ordnung aufgeführt.

**) Vergl. den gründlichen und beständigen Gegenbericht u. s. w. 1604. 4to, Blatt 6.

fassung aristokratisch und demokratisch zugleich, und hatte sich durch verschiedene innere Revolutionen ausgebildet. Der Rath bestand zwar zu einem großen, und oft zu größten Theile, aus Personen, die zu dem Stadtadel, Stadtjunkern oder Geschlechtern *) gehörten; aber er wurde von den

*) Wie der Braunschweigische Stadtadel, die sogenannten Stadtjunker, in die Stadt gekommen, dieses läßt sich historisch nicht nachweisen. Die Urkunden, welche die Mitglieder desselben über die Lehen, welche sie noch besitzen, in ihren Familien-Archiven bewahren, gehen wohl nicht über 1250 hinauf. Von 1300 an finden sie sich häufig vor. Bis zu dieser Zeit können auch die mehrsten Familien des Stadtadels ihren Stammbaum hinaufführen, und die Erwerbung ihrer spätern Besitzungen nachweisen. Woher sie ihre frühern Besitzungen, die sie großentheils noch jetzt haben, erhielten, ist völlig unbekannt. Selbst die Copial-Bücher dieser alten Familien gehen bis zum vierzehnten Jahrhundert. Ihre Namen haben sie meistens von benachbarten Dörfern, in deren Gegenden sie noch jetzt Besitzungen haben. Sie waren unstreitig freye Eigenthümer, die zu der Zeit, als sich der Begriff des niedern Adels ausbildete, es vorzogen, Schutz in den Städten zu suchen und diese selbst zu beschützen. Indem das alte Braunschweigische „*Schichtbock*" (Dat Book der Schichte unde der Uplöpe. S. Schellers Bücherkunde der Sassisch-nie-

Gildemeistern und Bürgerhauptleuten nach eigenen Normen erwählet. Der erwählte Rath erkor dann aus seinen Mitgliedern die Bürgermeister, deren überhaupt vierzehn waren, und die Kämmerer. So wurde es in allen fünf Weichbildern gehalten, von denen jedes seinen eigenen Rath und sein eigenes Rathhaus und Wappen hatte, indem nur bey besonders wichtigen Stadtangelegenheiten allgemeine Versammlungen entweder auf dem Altstadt- oder Neustadt-Rathhause gehal-
ten.

der sächsischen Sprache, Nr. 24 und 504.) ihre Wappen mittheilt, sagt der Verfasser (um 1430) ausdrücklich: „wat eddeldom de wapen hebben dat stelle ik an „den herolt"; zum deutlichen Beweise, daß er, zu seiner Zeit, nicht alle Familien, welche Anspruch auf die höhern Stadtwürden machten, für adeliche erkennen wollte. — Auch hatten in der That nur die angesehensten unter ihnen das Recht goldene Ringe zu tragen. Diese Stadtjunker wurden auf den Turniren zu Prag u. s. w. zugelassen, und achteten sich dem Landadel nicht nur nicht ungleich, sondern als Freye, welche nie Ministerialen wurden, (diese Abhängigkeit hätte sie der städtischen Rechte sofort verlustig gemacht) hielten sie sich für noch höher. Vergl. Mittermaier's Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts (Landshut, 1827), §. 56. und die in den Anmerkungen aufgeführte Literatur.

ten wurden. Einen Ausschuß des großen Raths, oder der gesammten Rathspersonen aller fünf Weichbilder, bildete der sogenannte Küchenrath, welcher den Namen von seinen Versammlungen auf der Münzschmiede oder Küche hatte. Dieser Küchenrath bestand aus den vierzehn Bürgermeistern, den Syndicis und dem obersten Kämmerer, und konnte als der beständige Repräsentant des Stadtregimentes angesehen werden.

Schon seit geraumer Zeit beschwerte sich die Bürgerschaft: „daß sich die Geschlechter des Regi„ments und Rathstuhles, besonders aber der vor„nehmsten Aemter gemeiner Stadt, dermaaßen be„mächtigt hätten, daß sie gleichsam als Erbherren „der Stadt angesehen werden könnten. Der an„geblichen Wahlfreiheit ungeachtet, verhielte sich die „Sache in der Wahrheit also, daß die Stadtjun„ker sich die Aemter, gleich Spielbällen, einer dem „Andern zuwürfen, so daß fast keine Hoffnung „vorhanden, daß andere gute ehrbare Leute in den „Ehrenstand der Bürgermeister und Kämmerer ge„langen könnten. Die Stadtjunker, welche sich „lächerlicher Weise, den Venetianern gleich, schon „„Patricier" zu nennen anfingen, obwohl sie „doch nichts als Braunschweigische Stadtjunker

„seyen, setzten sich jenen Patriciern zu Venedig
„gleich, und hätten die Absicht, eine völlige Ari-
„stokratie einzuführen. — Vor solchem erblichen
„Einwurzeln warneten aber viele treffliche und herr-
„liche alte Scribenten, und riethen, daß man der-
„gleichen Leute nicht zu sehr in ihre angemaaß-
„ten Aemter einnißen lassen sollte. Viele wichtige
„und treffliche Ursachen würden hierüber von den
„Schriftstellern angezogen. Manche Stadt habe
„hierauf nicht geachtet, dann wäre es ihr aber
„auch als den Venetianern gegangen, bey denen
„die Aristokratie dermaaßen herrschend sey, daß
„die Patricier gleich Erbherrn und Fürsten
„der Stadt zu betrachten. Dieses passe für keine
„deutsche Hansestadt und Gott möge es verhüthen."

Diese Sprache führten die Hauptleute der Bür-
gerschaft, und vor allen deren Wortführer Hen-
nig Brabant *), ein Rechtsgelehrter von einer
solchen Stärke des Geistes, Beredsamkeit, Gewand-
heit in Geschäften und Gelehrsamkeit, daß kein An-
derer zu Braunschweig zu jener Zeit mit ihm ver-

*) Er selbst schreibt sich Braband, Brabandt und Brabant. Hier ist stets diese letzte Schreibart, als die richtigere, befolgt.

glichen werden konnte; daher er denn auch häufig in städtischen Angelegenheiten nach Prag zum Kaiser gesandt worden, nachdem ihn der Rath förmlich zu seinem Reise-Secretarius ernannt hatte. Man warf den Stadtjunkern ferner vor: „daß sie Pflastertreter seyen, die, aufgeblasen „vor Hofart und Verachtung, andere gute ehrliche „Biederleute, so nicht aus ihren vermeinten gro„ßen Geschlechtern geboren (obwohl sie ursprüng„lich arme Dorfjunker gewesen), verhöhnten und „spöttisch auslachten; wenn sie auf ihrem Klipp„hause*) und vor der Wandbude ihre Gelage „hielten. Keine Democratiam wollten sie ferner „dulden, sondern in ihrer aufgeblasenen Hoffart al„lein eine Oligarchiam vel Aristocratiam gelten „lassen. Ein solches Regiment nennten sie, von „ihren güldenen Ringen, ein güldenes, und „sagten: was wir setzen, das gilt gemein,

---

*) Das Klipphaus befand sich in dem Vorderhause des großen Gewandhauses, dem jetzigen Postgebäude gegenüber. In dem Besitze einiger Zimmer dieses Klipphauses, befinden sich die Mitglieder der alten Braunschweigischen Stadt-Geschlechter noch jetzt, und vermiethen sie zum Meßverkehr.

„wer ist, der uns wollte meistern? —"*) So redeten die Bürgerhauptleute, gewöhnlich unruhige und vorlaute Männer, die sich, weil ihre Gegner Patricier seyn wollten, auch Tribunen nannten, und die Rolle Römischer Tribunen gar gern gespielt hätten; weniger aber sprachen also die Gildemeister, schon ruhigere und auf städtischen Verdienst und Nahrung mehr bedachte Bürger, oder selbst aus den Stadtjunkern gewählte Personen **). Jene Sprache aber enthielt Wahrheit und Uebertreibung. Daß der Rath eine aristokratische Form immer mehr wieder herbeyzuführen beabsichtigte, lag am Tage, daß sich die Geschlechter durch städtische Aemter bereicherten, obwohl mit solchen keine eigentlichen Besoldungen in der Regel verknüpft waren,

*) Der gründliche und beständige Gegenbericht von 1604, worin diese Sprache zu lesen, soll Brabant zum Verfasser haben, doch hat er dieses geleugnet. — Es war übrigens um diese Zeit, daß die Stadtjunker anfingen, sich Patricier zu nennen.

**) Braunschw. histor. Händel, III. 2. S. 2401. Die Patricier hielten sich, doch nur dem Namen nach, gewöhnlich entweder zu der Gilde der Wandschneider, als der vornehmsten, oder der der Wechsler.

hatte Jeder vor Augen, auch nannten sie sich cives originarii, behaupteten Stadt und Kirchen erbauet zu haben, und achteten den gewöhnlichen Bürgersmann weit geringer als sich*). Dahingegen waren sie es auch vorzüglich, die Ruhe und Ordnung in der Stadt und Frieden mit dem Landesfürsten aufrecht zu halten und herzustellen, wenn diese gestört waren, sich stets bestrebten; und dieses schon aus eigenem Interesse, denn sie alle hatten stattliche Lehne von dem Hause Braunschweig, waren dem Herzoge mit Lehneiden verwandt, und fühlten es nur gar zu schmerzlich, wenn, (wie eben jetzt der Fall war) ihnen ihre Einkünfte aus dem Fürstenthume Wolfenbüttel deswegen vorenthalten wurden, weil die Stadt mit ihrem Fürsten

---

*) Sander Giesecke, ein Braunschweigischer Bürger, sagte zu Wolfenbüttel eidlich aus: „Es werde insgemein also „gehalten, daß wenn ein Patricius vom Laken abkommen „verarmt, derselbe zum Amte befördert werde, damit er „sich dadurch bereichere. Nachdem Zacharias Drösemann „Bruchkämmerer geworden, und aus den Registern ge„sehen, wie Rechnung gethan, auch etlichermaaßen da„von gesagt, sey er deswegen zu Tode gepeinigt."

Braunschw. histor. Händel, III. 2. S. 2457 und 2470.

in Fehde lebte. Solche Umstände waren denn auch, neben dem natürlichen Einfluß, welchen Reichthum und Ansehen geben, die Ursache, weswegen fast ausschließlich sie zu Rathspersonen von den Gildemeistern erwählt wurden. Diese fanden eine stärkere Garantie in der Wohlhabenheit der Stadtjunker, als in dem aufbrausenden Patriotismus und dem Geschwätz der Bürgerhauptleute, der sogenannten Tribunen des Volks. Jener Zustand im Innern der Stadt hatte zahlreiche Zusammenrottirungen und Unruhen (die sogenannten, so furchtbaren *Uplöpe*) zur Folge, und es war schon jetzt vorauszusehen, und wurde auch von Verständigen oft genug gesagt, daß blutige Katastrophen nicht ausbleiben würden; ohne daß jedoch mit Bestimmtheit schon zu bestimmen war, welcher Theil oben bleiben, welcher unterdrückt werden würde, und dies um so weniger, da die zu der Zeit durch Ansehn und Einfluß so mächtige Geistlichkeit noch schwankte. Es fehlte viel, daß diese durch die Kirchenverbesserung zu friedlichern und weniger herrschsüchtigen Bestrebungen zurückgeführt wäre, und daß sie ihren Blick, wie sie billig immer sollte, nur auf eigene Veredelung und auf das Seelenheil ihrer Gemeinden gerichtet hätte; es hatte

die Reformation vielmehr ihr ganz neue und eigenthümliche Kräfte verliehen und ihre Anmaßung auf das Aeußerste gesteigert. Kein Bischof, kein Erzbischof war mehr vorhanden, der sie in die gehörigen Schranken hätte zurückweisen können, kein Consistorium konnte sie zügeln, da sie selbst ihr Stadtconsistorium, oder sogenanntes Colloquium, bildete. Ein Braunschweigischer Stadtsuperintendent glaubte die Rechte des Pabstes geerbt zu haben, welchen er doch, eben seiner Anmaaßung wegen, für den Antichristen ausschrie, und das geistliche Ministerium hielt sich mit der Gewalt einer ökumenischen Kirchenversammlung bekleidet. — So schwer ist es, daß der Kastengeist von einem Stande weiche; wie denn auch ähnliche Verhältnisse stets ähnliche Erscheinungen herbeyführen. Aegypten, Judea, Tibet, Indien, Japan, Rom und Goa, bieten uns in der Priesterwelt ähnliche, ja gleiche Erscheinungen dar, die auch unsern Zeiten keineswegs fremd sind. — Die Superintendentur war im Jahre 1602 unbesetzt, aber ihr Verweser, der Coadjutor Magister Kaufmann, ließ diesen Mangel nicht fühlen. — Kaum hat es je einen Geistlichen gegeben, der die Anmaaßungen der Herrschsucht wei-

ter getrieben hätte, als er; und er war hierin so consequent, daß er späterhin aus der Stadt wich, als daß er sein sogenanntes Strafamt, welches er gleichsam als ein Sacrament darstellte, aufgegeben hätte. Seinem und der übrigen Geistlichkeit Hochmuth stand anfangs der Hochmuth der Geschlechter entgegen: noch hatte das „vis unita fortior" Stadtadel und Geistlichkeit nicht verbunden; noch stand Anmaaßung der Anmaaßung schroff gegenüber: da trat der Magister am Dreikönigestage 1602 wider die Geschlechter mit einer Predigt auf, in welcher diese mit den Aristokraten von Sodom und Gomorra in eine Kategorie gesetzt wurden. Dringend ermahnte er seine Zuhörer:

„Sie möchten in der auf den andern Tag bevorstehenden Wahl der Regiments-Personen ehrliche Leute, und nicht solche Gesellen kiesen, „die in Wollust, Ueppigkeit und Ehebruch lebten;" — wobei er sich solcher Ausdrücke und Wendungen bediente, daß auch der Blödeste sah, es sey alles dieses nur in Beziehung auf die Stadtjunker gesagt.*) Diese befanden sich damals in einer

*) Rehtmeyers Braunschw. Kirchenhistorie, Thl. IV., S. 208.

ganz eigenthümlichen Verlegenheit. Bisher hatte sich in den Lehnsreversen, welche sie nach empfangener Belehnung dem Herzoge ausgestellt hatten, die Klausel befunden: „daß ihre Lehnspflichten den Eiden unschädlich seyn sollten, damit sie zuvor der Stadt verwandt seyen"*). Diese vielsagende Klausel war, auf Befehl des Herzogs Heinrich Julius, in den letzten Lehnsreversen weggelassen, und die herzoglichen Vasallen in der Stadt hätten ohne weitere Einschränkung und Rückhalt schwören müssen: „daß sie nicht in Rath und That seyn wollten, wo gegen Se. Fürstliche Gnaden gehandelt würde." — Nichts konnte den Stadthauptleuten willkommener seyn, als diese Neuerung, die sie mit allen Kräften dazu benutzten, die Stadtjunker den Bürgern verdächtig zu machen; wozu der Umstand kräftig mitwirkte, daß diese sich in einer Bittschrift an den Herzog gewandt hatten, in welcher sie dringend

Engelemstedts Annales oder Geschichtbuch der Stadt Br. von 1604.

*) Gründlicher und beständiger Gegenbericht vom Jahre 1604, in der Vorrede.

ersuchten, ihnen ihre mit Arrest belegten Lehnsein-künfte zurück zu geben; wobey sie sich als „unschuldige Dritte," freilich sehr unpassend, dargestellt hatten. Dieses letzte war es vorzüglich, was gegen sie zur Sprache gebracht wurde. „Nicht „das Beste gemeiner Stadt (hieß es) liege ihnen „am Herzen, sondern lediglich ihr eigener Vortheil. „Jetzt sonderten sie sich gar von ihrem Vaterlande „ab, wie sich Judas einst von dem Erlöser gesondert hätte, und suchten nur für sich etwas zu erhalten, möge auch der gemeine Bürgersmann untergehen. — Was man von Leuten dieser Art zu „gewärtigen habe? — Der Bürger versuche sich in „der Fremde und sähe, wie es in der Welt zuginge, „während sie, als echte Pflastertreter, nur Reisen „zum Klipphause machten, um bei einem Glase „Malvasier — denn Mumme wäre ihnen schon „zu schlecht — aller Sorgen zu vergessen." — Die Stadtjunker holten zwar eine Menge von Rechtsgutachten von nahen und fernen Universitäten ein, die sie durch den Druck bekannt machten, durch welche sie zu beweisen suchten, daß es mit dem Lehneyde in seiner jetzigen Form wenig zu sagen habe: *)

*) Der Juristen Fakultäten zu Leipzig, Marpurg und Jena

aber alles half nicht; bedeutende Volksaufläufe hatten gegen sie Statt gehabt; wollten sie Frieden haben, so mußten sie, anscheinend freiwillig, dasjenige aufgeben, welches ihnen sonst mit Gewalt genommen wäre. — „Man werde schon erfahren „(sagten sie aber laut), was die Folge von Allem „diesen seyn werde. Was von Regimentssachen „ehrliche Handwerker verständen? — Doctor Rörhand, der Syndicus, würde nun das factotum „seyn, und Sr. Fürstlichen Gnaden Kanzler „würde mit ihm noch schneller, als mit fürstlichen „Vasallen fertig werden, denen das Beste der Stadt, „die ihre Vorfahren erbauet und so oft vertheidigt hätten, mehr als ein Paar Meierhöfe, von „denen sie doch nichts empfingen, am Herzen läge. „Es möge sich der gute Mann Brabant nur „in Acht nehmen. Der schlimmste Junker „sey ein solcher, dessen Vater Bauer gewesen."

---

responsa juris, daß die Braunschweigischen Bürger, so zugleich Fürstliche Vasallen, vor die Stadt, zu Erhaltung derselben Frei- und Gerechtigkeiten, auch gegen den Lehnsfürsten zu seyn, nicht allein befugt, sondern auch pflichtbar seyen. 1604. 4to.

Am 4ten Januar 1602, also einige Tage vor der oben gedachten Predigt des Coadjutors Kaufmann, legte schon eine bedeutende Anzahl Patricier, die den Sturm vorhersahen, und an ihrer Spitze Conrad von Döring, oberster regierender Bürgermeister, die Rathsstellen nieder, und am 7ten, also den Tag nach derselben, folgten die übrigen, die bis dahin noch gezögert hatten, nach, wohl einsehend, daß sie sich gegen die vereinte Gewalt der Tribunen und der Geistlichkeit nicht würden halten können. Im Ganzen waren der abdankenden Mitglieder des Raths durch alle fünf Weichbilder acht und zwanzig Personen, unter denen Curd von Schöppenstedt, Bertram von Broitzem, Jürgen von dem Damme, Melchior von Strombeck, Curd von Walbeck, nach Brabants eigener Aeußerung in seinen Druckschriften, die Ausgezeichnetesten waren. Die Stadthauptleute, und vorzüglich ihr Worthalter Hennig Brabant, eilten, diese Abdankung, jedoch mit der Clausel: „den Ehren und Würden der Stadtjunker unbeschadet" anzunehmen. — So war denn endlich der Volkstribunen Wille erfüllt: die ihnen verhaßten Patricier waren aus dem Rathe ent-

fernt, — und ein Regiment sollte beginnen, von welchem des Heils recht viel erwartet wurde. — Der neue Rath ward erwählt. Statt jener in der Geschichte der Stadt, bis zum dreizehnten Jahrhundert hinauf, bekannten Namen, wurden jetzt solche gehört, die man bisher wenig, wenn von Stadtämtern die Rede war, vernommen hatte. Doch, sonderbar, auch in dieser Zeit konnte man sich nicht ganz der alten Gewohnheit entschlagen; Bernward von Broitzem, ein Patricier, wurde zum ersten Bürgermeister des Küchen-Raths erwählt: an der Spitze wenigstens mußte ein alter den Fremden in die Augen leuchtender Name stehen. — So wurde denn der Zustand des Stadtregimentes ganz verändert, und nun erst schien es, als wenn der neue Receß, welcher auf Betreiben der Hauptleute, zwischen diesen, dem Rathe und den Gildemeistern aller fünf Weichbilder schon am 28sten Mai des vorigen Jahres 1601 aufgerichtet war, Festigkeit bekommen würde.*)

*) Dieser wichtige Receß findet sich abgedruckt in der dritten Abtheilung des zweiten Haupttheils der Braunschw. Händel, S. 2477. In dieser merkwürdigen, unter der unmittelbaren Aufsicht des gelehrten Herzogs Heinrich

Dieser Receß, ein Werk Henning Brabants, schränkte die Gewalt des Raths bedeutend ein, und machte das Regiment bey weitem demokratischer, als es vorher gewesen. Den Geschlechtern, ja dem ganzen Rathe, war der Receß verhaßter als der Tod. Brabant hatte aber bey den Bürgern sich durch dieses Werk so sehr beliebt gemacht, daß, nachdem seine Annahme durch ein feierliches te Deum in den Kirchen gefeiert worden, er, auf Verlangen der Bürgerschaft, aus der Stadt-Casse dafür mit 1000 Gulden belohnet wurde; obwohl die Geistlichkeit schon damals von den Kanzeln sehr bedenklich sich gegen den Receß äußerte. Schrecklich war ihr die Idee, ihre Herrschaft mit Handwerkern zu theilen.

Julius veranstalteten Sammlung findet man die vorzüglichen Quellen der Geschichte der hier geschilderten Zeit. Das Illustre examen autoris illustris, welches von dem Herzoge eigenhändig abgefaßt ist, (Gedruckt zu Helmstedt durch Jacobum Lucium im Jahre 1608) kann gleichsam als ein Repertorium über die vier mächtigen Folianten der Braunschweigischen Händel betrachtet werden — Mit Recht konnte Heinrich Julius unter sein schönes Bildniß vor diesem Werke setzen: In utrumque paratus. — Brabants Schicksale sind hier beschrieben S. 457 ff.

So hatte denn die Demokratie, (ein Name, der zu jenen Zeiten, eben so, als am Ende des achtzehnten Jahrhunderts der Aristokratie entgegen gesetzt, von jedem Unruhigen im Munde geführt wurde) völlig gesiegt: allgebietend waren die Hauptleute, die sich nun oft als eigener Stand, wofür sie sich jetzt mit Recht halten konnten, versammelten. Was sie wollten, das geschah, und was ihr Worthalter Brabant rieth, das war auch ihr Wille. Hochberühmt war sein Name; Brabant hieß nicht anders, als der gute Mann, stets schritt er stolz vorauf, wenn die Hauptleute, vereint mit den Gildemeistern, oder von ihnen getrennt, auf dem Altstadtrathhause erschienen. Alles horchte, wenn er sprach, und seine hinreißende Beredsamkeit verglich man (wie man sich ausdrückte) mit der Sprache eines Engels. — Doppelt unbeständiges Glück, da es von der Laune eines wankelmüthigen Volkes abhing! —

Braunschweigs Stadtverfassung hätte jetzt eine wohlgeordnete demokratische werden können, wie sie sich in Hamburg ausbildete: aber das Un-

glück wollte, daß Brabant Stadthauptmann blieb, und zwar, wie er in seinen Druckschriften sagt, mit eigenem Willen. Wäre es möglich gewesen, ihn, statt Rörhand, zum Syndicus der Stadt zu erheben, wahrscheinlich wäre alles anders geworden. So aber bekleidete er einen Posten, der ihn gleichsam zur Opposition aufforderte*). Er wäre vergessen worden, hätte er geschwiegen. — Auch widmete er sich jetzt ganz seinem Posten und gab, wie er selbst sagt, seine Advocatur-Geschäfte zu Wolfenbüttel auf**). — Dazu kam nun die stille Wuth der niedergedrückten Aristokratie, und da die Geistlichkeit sah, daß das neue Regiment ihren Anmaaßungen wenig zusagte, so schlug auch sie sich bald auf die Seite des unterdrückten Stadtadels. Man erblickte einen völlig umgeänderten Zustand der Dinge: eine neue Verbindung brütete Rache. — Kampfgerüstet standen verbundene Priester und Aristokraten; Opfer wurden gesucht, und Rache öffentlich ver-

*) Der Stand der Hauptleute wird in den Schriften jener Zeit ganz so dargestellt, als wenn er die Controle des Raths gebildet hätte, und so war es auch in der That.

**) S. Brabants Vertheidigung von 1604.

kündet *). Nicht mehr schallte es von den Kanzeln, daß die pflastertretenden Stadtjunker den Bürgern von Sodom und Gomorra glichen, sie waren jetzt „die unterdrückten Unschuld," die stets zum Frieden gerathen, von deren Händen das Ruder der Stadt so sicher als das Steuer am Schiffe Petri geführet worden, wobey auf eine in der That nicht aufrichtige Weise das eigentliche Motiv der Sinnesänderung nicht verschwiegen wurde. „Man könne," sagte der Magister Casper, Prediger zu den Brüdern, „den Herren nicht fleißig genug danken: denn sie hätten der Geistlichkeit Besoldung verbessert!" **). — „Güldene Zeiten," sagte man „des güldenen Regiments. Als vor Jahrhunderten der edle Bürgermeister von dem Damme, in kraftlosem Alter aus seinen Sieben-Thürmen ***) auf den Altstadt-Markt geschleppt,

*) Braunschw. histor. Händel, III. Abtheil. II. Thl. S. 2473, woselbst mehrere Briefe zu lesen, in denen Brabant sein Schicksal voraussagt.

**) Braunschw. histor. Händel, III. 2. S. 2401.

***) Ein noch vorhandenes stattliches Haus auf dem Altstadt-Markte.

sein mit Silberhaaren bedecktes Haupt der Wuth des Pöbels zum Opfer gebracht, was wäre die Folge gewesen? — Verarmung der Stadt durch Sperrung der Wege und Verbot jedes Handels mit den Aufrührern von Seiten der Hanse. Nur schimpfliche Abbitte in haarenen Kitteln und mit entblößten Füßen habe einigermaaßen versöhnen können. Man möge doch St. Autors Kapelle betrachten, welche zur Sühne des Frevels, dicht neben dem Rathhause, hätte gebauet werden müssen. Dießmal werde es noch schlimmer gehen." — So wandelbar zeigten sich die Pfaffen. — Ja, auf offener Kanzel wurde sogar gesagt: „die Herren müßten einen Aufstand wagen, damit es anders würde" —*).

Täglich häuften sich nun die Beleidigungen gegen den Herzog Heinrich Julius, und dieser war keineswegs ein Fürst, der sich solches ungestraft hätte gefallen lassen. Nicht zufrieden, selber in weitläuftigen gelehrten Schriften die Feder gegen die Stadt zu führen, seine Sache, als sein eigener Advocat, selbst am kaiserlichen Hofe, an welchem er so viel galt, zu vertheidigen, traf er

*) Braunschw. histor. Händel, IV. 2. S. 2403.

schon damals Maaßregeln gegen die Stadt, die ihre Unterwerfung hätten zu Folge haben müssen (ihr alle Zufuhr, und so allen Handel, abschneidend), hätte der Herzog von Lüneburg sich nicht, neidisch gegen den mächtigen hochberühmten Fürsten, der Stadt angenommen, und nicht mit bewaffneter Hand ihr Zufuhr zugeführt. Mit Jubel wurden dann die Lüneburgischen Reiter von der städtischen Reiterei empfangen und in die Stadt geleitet. — Doch, welches Ende war zu erwarten? Der Bürger seufzte, und wünschte die Zeiten des freyen hanseatischen Verkehrs zurück, klagend, daß er, nahrungslos, nicht ferner die unerschwinglichen Abgaben, welche der Sold der städtischen Soldateske erforderte, (die aus allerhand fremdem Hülfsvolke, das man damals leicht miethen konnte, bestand) aufzubringen, unvermögend sey. Die Hauptleute der Bürger stimmten ein, gaben alle Schuld aber dem Rathe, nicht nur dem abgesetzten, sondern auch dem neuen; ja dieser wurde nun noch verhaßter, als der alte: denn noch drückender scheint es den Menschen, sich von denen tyrannisiren zu lassen, die sie ganz für ihres Gleichen achten. Die Geistlichkeit, jetzt wutherfüllt gegen die Bürgerhauptleute, welche sie nicht

hinlänglich ehrten und ihr das nicht an Spenden ersetzten, was sie von den Patriciern ehemals empfing, sah nun in Allem ein Strafgericht Gottes, herbeygeführt durch den neuen Receß von 1601, und durch die Gewaltthätigkeiten von 1602, welche doch M. Kaufmann selbst so thätig befördert hatte. Der Rath suchte die Zwistigkeiten der Stände ehrlich auszugleichen, und die Geistlichkeit mit unglaublicher Geduld*) zu beschwichtigen, war jedoch hierzu viel zu schwach. Die abgedankten Patricier schwiegen, und erwarteten im Stillen, was das Kanzelgezänk der Prediger mit den Hauptleuten für einen Ausgang nehmen werde, bereit, jede Gelegenheit zu benutzen, welche der Lauf der Dinge herbeyführen würde. Diese Gelegenheit konnte um so weniger lange ausbleiben, da das auf die erzählten Händel folgende Jahr (1603) in der äußersten Unruhe hinging. Nicht nur dauerten die Streitigkeiten mit dem Herzoge fort, sondern sie führten zu unerhörten Gewaltthätigkeiten von Seiten der Braunschweiger, die dann der Herzog keinesweges unerwiedert ließ. Kaum hatte sich der Bürger zur nächtlichen Ruhe

*) S. Rehtmeyers Kirchenhistorie, Thl. IV. S. 232.

begeben, so erschallte die Trommel; auf den Lärmplätzen mußte man gewaffnet zusammenkommen, um zugleich mit den Lohn-Soldaten zu Plünderung und Brand auszuziehen. Kein Dorf, bis hin zum fernen Drömling, war davor sicher, von den städtischen Schaaren in Asche gelegt zu werden. Ja, man ging in dem Frevel noch weiter, und vergriff sich sogar an des Herzogs Beamten in der Burg, den Burgvoigt Elias Bodenburg, ließ ihn in ein Gefängniß werfen und darin umkommen. Es war eine Zeit, wo das Wort Erbarmung ohne Bedeutung war. Gleichwie man die Gebeine einer alten zitternden Frau, ohne Mitleiden, auf dem Scheiterhaufen der Hexen krachen hörte, so vernahm man auch ohne Rührung das Gewinsel der „armen Leute" (so hießen die Bauern selbst in den Landesgesetzen), wenn ihre Strohdächer empor loderten. Die kaiserlichen Abmahnungsbriefe, so feierlich sie durch kaiserliche Herolde verkündet wurden, hatten keinen Erfolg: selbst in Gegenwart dieser wurden die Rüstungen fortgesetzt und noch mehrere Schaaren fremder Soldaten in die Dienste der Stadt genommen. Dem freundschaftlich gesinnten Herzoge August von Lüneburg trug die Stadt den Posten eines Kriegs-

Obristen an, und unterhandelte dieserhalb mit ihm im Monate April *).

Während dieser Zeit war Brabant nicht unthätig, öfter ward er in seiner Eigenschaft als Reise-Secretair verschickt, um sowohl zu Wolfenbüttel als zu Prag zu unterhandeln; denn obgleich die Hauptleute in feindlicher Stellung gegen den Rath standen, so durfte dieser doch nicht wagen, jene ganz zurückzusetzen, wenn von so wichtigen Missionen die Rede war. Auch war Brabants Geschicklichkeit anerkannt, und selbst der Rath mochte wohl hoffen, durch ihn Vortheile für die Stadt zu erringen. Herzog Heinrich Julius giebt ihm wenigstens das Zeugniß, daß er zu Prag so tüchtig gegen ihn angekämpft, daß, wenn er seiner hätte habhaft werden können, er ihn nicht „auf seidenen Kissen" zurückgeliefert haben würde. Vergeblich waren jedoch Brabants Bemühungen, den Frieden herzustellen, welches er sehr wünschte, und diesem gemäß so handelte, daß er selbst nun allmählig in den Verdacht kam, ein heimlicher Anhänger des Herzogs zu seyn. So veränderte sich seine

*) Rehtmeyers Chronik, S. 1138.

Stellung, aus der Unterwelt waren die bösen Geister der Zwietracht von ihm herauf beschworen; keine Beschwörungen vermochten es, sie wieder hinunter zu bannen. — Gewöhnliches Schicksal der Demagogen, auch derer, die in gutem Glauben handeln, und zu diesem gehörte unstreitig Brabant, denn seine ersten Feinde mußten es ihm nachrühmen, „daß er half, wo er konnte, daß er „jederzeit ein ehrlicher und gottesfürch„tiger Mann gewesen, und daß man aus „seinem Munde nie einen Fluch vernommen“ *).

Zu jenen inneren und äußeren politischen Zwistigkeiten gesellten sich nun ebenfalls, noch in dem Jahre 1603, neue und sehr kräftige Einmischungen der Geistlichkeit **), von so arger Art, daß es unbegreiflich seyn würde, wäre nicht die Denkart jener Zeiten bekannt, weßhalb man den geringsten Anstand genommen, das gesammte Ministerium aus den Thoren Braunschweigs hinaus zu

---

*) Rehtmeyers Kirchenhistorie, Band IV, S. 253.

**) Die Quellen befinden sich größtentheils in den Braunschw. historischen Händeln, III. 2. S. 2313 ff. in extenso abgedruckt. Auch Engelenstedts Annalen sind hier Quelle.

führen. Ja, man würde nicht glauben, daß ein Scandal der Art von Dienern des Evangelii, dieser Botschaft des Friedens, herbeygeführt sey, wäre er nicht uns ausführlich, und in allen seinen Einzelnheiten, von einem Geistlichen aus den Acten des geistlichen Ministerii zu Braunschweig, überliefert. Rehtmeyer, selbst ein Braunschweigischer Prediger, ist hier in seiner Kirchengeschichte der Stadt Braunschweig, indem er stets auf jene Acten Bezug nimmt, Quelle, und um so mehr zu vertrauen, da er Alles, was seine Vorgänger im Amte thaten (wie es sich versteht), billigt*). Dieser geistliche Lärm begann folgender Maaßen. Ein junger Bürger, Namens Georg Schmidt, von Profession ein Salaunmacher, dessen Aufführung schlecht genug gewesen seyn mag, war vorzüglich deswegen, weil er drei zum Schwert verurtheilte Kirchendiebe hatte befreien wollen, selbst zum Tode verurtheilt, und sollte schon zu jenem Leben von der Geistlichkeit vorbereitet werden**).

---

*) Rehtmeyer, l. c. Theil IV. S. 214 ff.

**) Autor Engelemstedt's Braunschweigische Annales von 1604 (Manuscr.), die auch hier Rehtmeyer sehr und oft wörtlich benützte.

Er bezeigte sich jedoch keinesweges bußfertig, sondern blieb dabey, er sey unschuldig. Da nun seine Verhaftung in seinem eigenen Hause geschehen, welches der Verfassung, und namentlich dem neuen Recesse, entgegen war, so nahmen sich seiner die Volks-Tribunen an (doch in der Abwesenheit Brabants, der, wie er selbst in seiner späterhin zu erwähnenden gedruckten Vertheidigung erzählt, damals zu Prag sich befand), und zwangen, selbst durch einen Volksauflauf, den Rath, den Verbrecher gegen Bürgschaft frey zu geben. Dieser, nach Brabants Rückkehr von Prag, unter dessen Schutz und Vertheidigung, wurde von neuem fiscalisch angeklagt; aber er stellte sich nicht, sondern entfloh. — Hieraus die Veranlassung, daß in allen Kirchen Strafpredigten gegen die Bürgerhauptleute, die als Meineidige und Bösewichter geschildert wurden, erschallten. — Diese, hierüber aufgebracht, holten ein Rechtsgutachten von Marburg ein; leider, wie hart vorgeworfen wurde, einer Calvinistischen Universität. Es fiel zu ihrem Vortheil aus, und sie eilten es bekannt zu machen. Solches hieß ein Wespennest aufstören: es raseten gleichsam die Pfaffen. Alle Kanzeln ertönten von neuem

gegen die Hauptleute. Diese wandten sich an den Rath, der vergeblich wiederum Ausgleichung versuchte. Alles aber schlug fehl, immer ärger ward der Lärm. Wie gern hätte man die Bürgerhauptleute, die es wagten, so heiligen Männern entgegen zu treten, dem Scheiterhaufen aus christlicher Liebe überliefert, besonders, da sie nun sogar des Calvinismus sich verdächtig gemacht hatten. M. Kaufmann wüthete, und seine Collegen halfen ihm treulich. Endlich gedieh die Sache dahin, daß das geistliche Ministerium die sämmtlichen Hauptleute, und an ihrer Spitze Henning Brabant, excommunicirte. — Tanta animis coelestibus ira! — So lautete die Declaration des Ministerii: „Bey solcher Halsstarrigkeit könnten „die Hauptleute hinfort nicht zum hoch„würdigen Abendmahl, Kindtauf und „andern christlichen Ceremonien, nach „Gebrauch dieser Kirche, zugelassen wer„den, sondern man müßte sie eine Zeit„lang separiren und abweisen, bis man „andere bessere Buße bey ihnen verspür„te". Dieß hieß; „bis sie um Vergebung gebeten und Besserung für die Zukunft angelobt hätten". Nun war Brabant im Banne der Geist-

lichkeit, in dem des Aristokratismus war er schon längst, und sein Credit bey den gemeinen Bürgern wankte, weil er weder bey dem Kaiser, noch bey dem Herzoge, etwas Ersprießliches ausgerichtet hatte. Lediglich seine Collegen hingen noch fortwährend an ihm. Dem Banne setzten die Bürgerhauptleute männliche Standhaftigkeit, die Verstockung in Sünden von den Kanzeln benannt wurde, entgegen. — Endlich kam die Sache soweit, daß sich beide Partheien dahin einigten, die Frage: ob die Excommunication fortdauern müsse, solle im Wege Rechtens ausgemacht werden; wobey jedoch das Ministerium die Bedingung machte, daß man die Sache nicht in einem weltlichen Processe, sondern in einem solchen, der in geistlichen Consistorien üblich, erörtern solle. — Dieß war nun so viel als nichts, wenn man den damaligen Rechtsgang kennt. Schnellere Mittel mußten also herbeygeführt werden, den Streit zu enden und die Hauptleute, an ihrer Spitze aber Brabant, zu verderben, während man eifrig, und unter den ärgsten wechselseitigen Beleidigungen, fortfuhr, die Sache soweit zu instruiren, daß sie an auswärtige Rechtsgelehrte versendet werden konnte. Daß

man sich wechselseitig das juramentum malitiae abforderte, war noch das Mildeste.

In welcher Lage und Stimmung sich schon jetzt Brabant befand*), davon giebt eine Schrift Zeugniß, welche er zu jener Zeit abfaßten, und die den Titel führt:

Nothwendige und kurze Widerlegung und Entschuldigung auf etlicher boshaftiger, feindseeliger und leichtfertiger Leute und Ehrendiebe neue falsche Auflagen und Beschuldigungen, Henningi Brabants, Bürgern und beeidigten Hauptmanns der Gemeine in dieser guten Stadt Braunschweig. — Mit dem characteristischen Motto: Sirach, Cap. X. Mein

*) Nach des Braunschweigischen Bürgers Hans Riepe eidlicher Aussage zu Wolfenbüttel, hatte schon um diese Zeit Hans von Hornburg, ein Stadtjunker, gesagt: „Es sollten nicht vier Wochen währen, „so würde man Brabant in vier Stücken „schneiden und andere Hauptleute und Bürger, so mit ihm hielten, über die Klinge „springen lassen". Braunschw. historische Händel, III. 2. S. 2433. Reden dieser Art zeigten Brabant, was er zu erwarten habe.

Kind, in Widerwärtigkeit sey getrost und trotze auf dein Amt, denn wer an seinem Amte verzagt, wer will dem helfen, und wer will den bey Ehren halten, der sein Amt selbst verunehrt? (1694. 4to).

Da Brabant in der Einleitung zu dieser Schrift kurz die Anfeindungen aufzählt, die gegen ihn im Gange waren, so halte ich es für nicht unpassend, auch, um in einem Beyspiele zu zeigen, wie sich der kraftvolle Mann ausdrückte, diese Einleitung hier wörtlich einzuschalten. Die damahlige Schwerfälligkeit des Styls wird man der Sache wegen übersehen.

„Nachdem, günstiger und christlicher lieber Le„ser, etliche böse, leichtfertige und abgünstige Leute „(zu denen man sich es billig nicht sollen verse„hen, und die gut vor Augen, aber falsch und „hinterlistig hinter einem her, als Nattern und „Wespen stechen; vorne lecken und hinten kratzen) „allerhand übele, böse, unverantwortliche und un„leidliche Nachreden, hinterlistige Praktiken und „Ränke wider Henningum Brabant, Bürgern „und beeidigten Hauptmann der Gemeine allhier „in dieser guten Stadt Braunschweig, unter an„dern, über den Rabentant, und andere grobe

„Lügen, deren sich auch etliche von den Patriciis
„(gegen ihm über, auch sonsten nicht weit von
„ihm wohnend), als insonderheit Cyriacus und
„Heinrich von Bechelt, desgleichen ein ande-
„rer Bürger, sein Nachbar, Carsten Rödeken,
„mit sonderm Fleiße haben beflissen, eben diese
„geführet, gebrauchet und ausgebreitet, als wenn
„er, Brabant, dadurch, daß er einem ehrenfesten
„und wohlweisen Rathe, als ein eingedrungener,
„angenommener und bestallter, ungerühmter Reise-
„Secretarius, in gemeiner Stadt-Sachen mit Ei-
„den und Pflichten, aber auch dagegen der ehrli-
„chen Bürgerschaft, als ein Bürger-Hauptmann,
„mit dem Hauptmanns-Eide verwandt wäre, u.
„s. w. bey einem ehrenfesten Rathe als ein mein-
„eidiger Schelm gehandelt habe, und unter dem
„Scheine der Hauptmannschaft Ihren Ehren-
„festen allerhand Schelmerey bewiesen, auch ein
„Jahr-Deputat und anders aufnehme, nichts da-
„für thäte, noch etwas dafür thun wollte; imglei-
„chen daß er bey der Stadt und Bürgerschaft als
„ein Schelm gehandelt, ein großes Gut verzehret,
„aber nichts verrichtet; imgleichen, daß er die Be-
„güterten und Zehenmanne aus ihrem Eh-
„renstande entsetzet, auch Ursache dazu gegeben ha-

„den solle, daß den Begüterten ihre Zehnten und
„Kornzinse eingezogen, und vorenthalten werden;
„Item, daß er hindere und wehre, daß der Herr
„Doctor Rörhandt nicht wiederum in die Stadt
„sollte kommen dürfen; Item, daß er die Sache
„mit den Geistlichen hätte angefangen u. s. w.,
„und was solcher und dergleichen hochehrenverle=
„tzige Wörter mehr, wegen solches seines Dienstes
„und der Hauptmannschaft, böslich und gefähr=
„lich ausgesprenget wird; wodurch denn mancher
„ehrlicher und redlicher Bürger von etlichen bos=
„haftigen Leuten dermaaßen eingenommen, daß
„er, der gute Mann Henningus Brabant,
„in Leibes= und Lebensgefahr (wornach allbereit
„von etlichen Leuten heftig gestanden wird), ge=
„stürzet werden möchte:

„So thut demnach seine höchste und unver=
„meidliche Ehrennothdurft erfordern, auf solch bö=
„ses, gefährliches und falsches Angeben seine kur=
„ze, beständige und wahrhaftige Verantwortung
„zu thun und an des Tages Licht zu bringen,
„daß ihm an solchen und dergleichen Beymessen
„vor Gott und der Welt zu viel und Unrecht ge=
„schiehet; dann er sonsten nicht ehrenwerth seyn
„wollte, wann er solches mit Stillschweigen sollte

„hinstreichen und unverantwortet lassen, der tröst=
„lichen Hoffnung und Zuversicht, es werde ein je=
„der ehrlicher Mann dieser beständigen Verantwor=
„tung Glauben beymessen, dagegen aber der fal=
„schen Auflagen und erdichteten Lügen keinen Ge=
„stand thun, oder denen Glauben geben; sondern
„vielmehr dabey frey gedenken, daß solche falsche
„Beschuldigungen aus lauterem Neid, Haß und
„Abgunst, und daß etliche Personen ihm die Ehre
„mißgönnen, die ihm doch Gott und etliche tau=
„send Menschen gönnen, die sie ihm doch endlich,
„wider ihren Dank und Willen, werden gönnen
„müssen, und wenn es ihnen auch noch so leid
„wäre, und sie noch so sehr (wie sie thun) wider
„ihn wüthen und toben würden".

Die jetzt sehr seltene Schrift, welche über=
haupt nur zwölf Blätter stark ist, schließt mit den
aus tief bekümmertem Herzen geflossenen Worten:

„Und will dem Allen nach den günstigen und
„christlichen lieben Leser höchstes Fleißes, ja um
„Gottes Willen, gebeten haben, er wolle ihm,
„dem hochbedrängten, und fast in Leibes= und Le=
„bensgefahr schwebenden Henningo Brabanten, die=
„se, ihm gleichsam abgenöthigte scharfe Verant=
„wortung großgünstig zu Gute halten, und da=

„bey beherzigen und bewegen, daß sehr schwer und „allerdings unmöglich, *justum dolorem animi com-* „*pescere,* einen gerechten Schmerz im Her- „zen zu verbeißen und zu überwinden, „imgleichen: *crudelem esse illum, qui famam* „*suam negligit* etc.; dessen und alles Guten er „sich zu ihm, dem christlichen Leser, und dersel- „bige hinwieder zu ihm, Brabanten, sich alles „Gutes wolle versehen und trösten. Hiemit ge- „habe er sich wohl"!

Wie sehr er niedergeschlagen war, und welchen Ausgang er fürchtete, beweiset auch, daß er in dieser Schrift dringend bat, ihn von seinen Aemtern zu verabschieden; wobey er versprach, sich sodann ruhig in seinem Hause zu verhalten. Der Hauptsache, des Recesses von 1601, erwähnte er nicht, wahrscheinlich, weil er es bedenklich hielt, dessen Inhalt unter jetzigen Umständen zu vertheidigen. Desto ernstlicher widerspricht er aber dem Umstande, daß er an der Abdankung der Patricier von ihren Rathsstellen die geringste Schuld gehabt habe. — „Er habe vielmehr getreulich da- „wider gerathen und unter andern gesagt, daß er „keine Hauptleute in der Alten - Stadt in den „Rathsstuhl wolle kiesen helfen, oder sich etwa

„darin kiesen lassen, und wenn er auch mit Weib „und Kindern die Stadt räumen, und meiden „sollte. Was gemeinschaftlich unter allen drey Stän„den geschlossen, dawider hätte er nicht gekonnt, „sondern allermaaßen Curd von Bechelt den „gemachten Schluß der ehrlichen Gildemeister, so „hätte er auch den Schluß der Hauptleute (wo„durch nämlich die Abdankung angenommen), so„wohl erstlich in der Gilden= als folgends in der „Rathsstuben müssen ein= und fürbringen. Die „Abdankung selbst aber sey freiwillig geschehen".

Diese Sachen verhielten sich nun freilich ganz anders. Jeder wußte, was es mit dieser Freiwilligkeit für eine Bewandniß gehabt hatte, und so mochte denn die Wirkung der Schrift, wenn auch Brabant in einigen Punkten unrecht beschuldiget wurde, wohl sehr gering in Beziehung auf seine Vertheidigung gewesen seyn. Desto kräftiger wirkte sie aber, den patriotischen Hauptmann bey dem Stadtadel und der Geistlichkeit noch verhaßter zu machen. Uebel genug war es für ihn schon, daß er Handlungen zu entschuldigen gezwungen war, die mit dem größten Lobe von der damaligen Bürgerschaft, mit Ehrensäulen von den Nachkommen würden belegt seyn, wenn ihr Zweck,

eine demokratische Verfassung herbeyzuführen und zu befestigen, gelungen wäre. Gewöhnliche Erscheinung in der politischen Welt: die Handlungen werden nur nach dem Erfolge beurtheilt, und nach solchem gelobt oder getadelt, von dem Handelnden selbst rühmend sich angeeignet oder abgeleugnet und zurückgewiesen. — In jener Zeit, wo selbst ein Heinrich Julius die Hexen zu Hunderten vor dem Lächelnholze bey Wolfenbüttel verbrennen ließ, konnte unstreitig nichts wirksameres zu dem Verderben Brabants ersonnen werden, als daß man ihn der Zauberei und eines Vertrages mit dem Teufel beschuldigte. Zu diesem Mittel griff man also, und hatte auch schon früher, als Brabant die erwähnte Vertheidigungsschrift herausgegeben, ein hierauf Bezug habendes Gerede eingeleitet. — Ob Brabants geistliche oder weltliche Widersacher das Kunststück erfunden, bleibt ungewiß*); soviel aber läßt sich

*) Nach den Aeußerungen Jürgen Deding's, Pastors zu St. Magnus, möchte man geneigt seyn, der Geistlichkeit hier die vorzüglichste Einwirkung zuzugestehen. Dieser äußerte sich gegen den Hauptmann Zyrenberg dahin: „Wenn ihr Hauptleute mit uns, den Herren des Mi-

nicht leugnen, daß die Ersten die Sache ganz in der Ordnung fanden, daß ein Beichtkind, welches so wenig Achtung gegen die Clerisey hegte, daß es von dieser ein juramentum malitiae forderte, wohl (im andern Sinne) ein juramentum malitiae dem Satan gethan haben könne. — Es war im Anfange des Monats Mai des Jahrs 1604, als sich die Sage verbreitete, auf dem St. Aegydien-Kirchhofe wäre Brabant von einem Raben so sehr verfolgt worden, daß er sich dessen kaum hätte erwehren können. Eben dieser Rabe besuche ihn im eigenen Hause, so daß das Gesinde sich über diese verdächtigen Besuche sehr beklage. Aschen Kamla, ein Grobschmidt, nicht weit vom Aegydien-Markte wohnhaft, sagte aus, Er selbst habe gesehen, wie Brabant von dem Raben verfolgt worden. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich das Gerücht, daß Brabant sich gemüßigt sah, in einer eigenen Druck-

„nisterii, es nicht angefangen, so sollte es nimmermehr „dahin gekommen seyn, dahin es jetzt gekommen ist; „aber weil ihr es angefangen, mußte es gehen, wie es „gegangen." Braunschw. historische Händel, III. 2. S. 2397.

schrift, die den Titel führt: „Rabenstand, kurze „Verantwortung und Bericht auf die „grobe Lüge u. s. w.", sich zu vertheidigen. Auch einer seiner Freunde gab eine ähnliche Vertheidigung, unter dem Titel: „Kurze Verantwortung und Bericht auf eine grobe, „dicke, feiste, wohlgemästete Lüge, so „etliche Ehrenschänder in der Stadt „Braunschweig, absonderlich aber Aschen „Kamla, Bürger und Grobschmidt am „St. Aegydienmarkt wohnend, auf Henning Brabant u. s. w. von einer Rabe „ehrenschändlich erdichtet und unter die „Leute ausgebreitet" — im Monat Mai 1604 heraus. Doch, alles dieses half nicht: Brabant war ein Verschworener des Teufels und mußte es bleiben. Was die Sache aber für einen Ausgang gewinnen könne, wurde immer mehr und mehr deutlich. Georg Wessels, ein Schmiedeknecht, „der bisweilen schwach im „Haupte war" — verkündete überlaut: Brabant werde um Johannis im Hagen hingerichtet werden, und Magister Rudolphus Hildebrandt werde ihm die Leichenpredigt halten. (Zwar nicht am Tage Johannis des

Täufers, wohl aber am Tage der Enthauptung Johannis sollte dieses eintreffen). Der von den Raben verfolgte, dem Teufel verschworene, und noch stets mit seinen Collegen im Kirchenbanne befindliche Brabant, sah hier deutlich sein Prognostikon gestellt.

Unter Verfolgungen solcher Art ging ihm der Sommer hin, in welchem die Zänkereien der Hauptleute (von denen er noch nicht verlassen war) mit der Geistlichkeit, besonders mit M. Kaufmann, beständig fortdauerten, als am 20sten August, kurz vor dem Tage, an welchem die Acten zum Spruche Rechtens versandt werden sollten, — denn diese Absendung mußte verhindert werden, — eine Katastrophe folgendermaaßen herbeygeführt wurde *).

*) Von hier an sind Quellen die Braunschw. histor. Händel, III. 2. S. 2309. und die verschiedenen gleichzeitig erschienenen Druckschriften der streitenden Partheien, vorzüglich aber drey Folio-Bände Original-Acten, die Brabantschen Händel betreffend, welche sich im Archive der Stadt Braunschweig befinden. In dem ersten Werke sind eine große Menge Protocolle, welche über die Aussagen von Augenzeugen und Betheiligten aufgenommen.

Ein Braunschweigischer Bürger, Namens Autor Eimker (oder Eimeke), welcher aus der Stadt verwiesen, war heimlich in solche zurückgekehrt, und hatte also, wie man es nannte, der Stadt Veste gebrochen*). Dieser Mensch, welcher allerdings ein Taugenichts seyn mochte, glaubte besondere Beschwerden gegen den Syndicus Doctor Rörhandt, einen Feind Brabants, zu haben, begab sich an einem der letzten Tage des Augusts in dessen Haus und forderte mit Toben und Schelten „seine Acten"**). Als er seinen Zweck nicht erreichen konnte, überlief er den Bürgermeister der Altstadt, Jordan Struben, verlangte, daß Rörhandt und einige andere Rathspersonen auf der Stelle verhaftet werden

vorhanden, die eine sehr lebendige Ansicht von der Sache geben.

*) Rehtmeyer will wissen, daß den Eimker die Hauptleute heimlich in die Stadt practisirt hätten. In den Acten findet sich hiervon nichts. Kirchenhistorie, IV. S. 246.

**) Rörhandt, früher abwesend, mußte also jetzt zurückgekehrt seyn. Vergl. Brabants oben angeführte Aeußerungen, in Beziehung auf Rörhandt.

sollten, wobey er in seinem Ungestüme so weit ging, daß er den Bürgermeister thätlich zu mißhandeln suchte, und zwar mit der Drohung (wenn diese wahr ist): „werde ihn nicht zum Rechte „verholfen; so wären zwölf Männer be„reit, ihm mit Gewalt zu solchem zu ver„helfen.“ Dieser Lärm verursachte einen Auflauf; mehrere Rathsverwandte kamen hinzu und Eimker wurde in Verhaft genommen.

Die Titulaturen, welche Eimker den Herren vom Rathe gegeben hatte, und die in den Aussagen der Zeugen aufbewahret sind, lauteten nicht viel anders, als die, welche von Zeit zu Zeit ein erbitterter Hauptmann auch wohl ausgestoßen haben mochte; so konnte es nicht fehlen, daß Eimker für einen Anhänger der Hauptleute gehalten wurde. Es entstand hierüber sofort ein allgemeines Stadtgerücht. „Scharf müsse ein „solcher Frevel“ (der nun schon als Gewißheit angenommen wurde) „geahndet werden; da„mit doch endlich einmahl Ruhe und „Friede in der geängstigten Stadt her„gestellt werde“. — So lautete die Sprache der Bürgermeister, Kämmerer, Rathsverwandten und Gildemeister, denen die Hauptleute mit ihrer

Freymüthigkeit und Anmaßung so sehr verhaßt waren; und willig schloß sich jeder Stadtjunker an, so sehr der jetzige Rath ihm auch verächtlich war. Die Pastoren, und an ihrer Spitze Magister Kaufmann, zauderten nicht: denn in wenigen Tagen sollte die Inrotulation der Acten in Sachen ihrer gegen die Hauptleute vor sich gehen. — Ueber alles dieses mußte man sich besprechen. Zum Versammlungsorte wählte man den Hagenmarkt. Hier kamen die Verbündenen häufig zusammen, und Hunderte von Bürgern schlossen sich an, müde der ewigen Unruhen, aber geneigt zu neuen. Man wählte einen Ausschuß. Dieser begab sich auf das Neustadtrathhaus zu den versammelten Vätern, und bat um strenge Untersuchung gegen Eimker, auf den Nothfall Hülfe anbietend. Wohlwollend nahm der Rath solchen Patriotismus auf.

Eine Criminal-Untersuchung begann zu jenen Zeiten, besonders wenn sie mit der Stadtpolitik in Verbindung stand, stets mit der Tortur. Eimker wurde also peinlich gefragt.

Bey diesen Verhören ging es nun, vorzüglich nachdem Bürger aus den niedrigsten Classen in das Stadtregiment eingedrungen waren, so zu, (wie

dieses mehr als funfzig zu Wolfenbüttel eidlich abgehörte Personen, und unter diesen drey Henkersknechte, die zu Braunschweig selbst gepeinigt hatten, und deren Zeugnisse in den historischen Händeln, am Schlusse der zweyten Abtheilung des dritten Bandes, wörtlich abgedruckt sind, ausgesagt haben), daß man dem Inquisiten befahl, auf alle Fragen, die ihm vorgelegt würden, ja zu sagen. Zögerte er, so wurden ihm mit Darmseiten die Hände so fest auf den Rücken gebunden, daß das Blut aus den Einschnitten in Strömen hinunterfloß und unter den Nägeln hervor drang. So wurde der Inquisit zum zweyten Mahle befragt. Waren seine Antworten noch nicht völlig genügend, so wurde ein Strick mit einem Haken von der Decke der Marterkammer hinuntergelassen, der Haken in den Verband der Hände geschlagen und der Gemarterte an der Rolle in die Höhe gezogen. Da er nun gewöhnlich in Ohnmacht verfiel und also gar nicht antworten konnte, so wurden ihm, unter dem Vorwande der Verstocktheit, die sogenannten Spanischen Stiefel angelegt, und diese mit messingenen Schrauben so fest zugeschroben, daß nicht nur das Fleisch zerquetscht, sondern oft die Knochen zermalmet wurden. Jetzt

erwachte der Gemarterte gewöhnlich aus seiner Betäubung, durch die grenzenlosen Schmerzen geweckt, und schrie, daß er zu allem ja sagen wolle. Doch dieses befreiete ihn keinesweges. — Ein peinliches Verhör war ein Fest der deputirten Mitglieder des Raths. Man möchte an Verläumdung des Menschengeschlechts glauben; wenn nicht so viele Zeugen, wie aus einem Munde ausgesagt hätten, daß diese Deputirten, die Richteherren genannt, welche auf grünen Polstern an einem grün beschlagenen Tische saßen, sich, auf Kosten der Kämmerey, während der Tortur, in Wein und Confect der Maaßen zu Gute thaten, daß einige häufig wie wüthend wurden, während andere schlaftrunken auf das Gesicht sanken. So mußte der Gemarterte, welcher gewöhnlich „um „die Wunden Jesu nur um einen Tro„pfen Wasser," aber vergeblich, bat, sechs, acht, ja neun Stunden, mit kurzen Pausen, in denen er zur Erde niedergelassen wurde, in den Rollen hängen, unterdeß ihm mit der größten Umständlichkeit von dem Gerichtsschreiber die Artikel vorgelesen wurden, die er zu bejahen hatte. War endlich das Verhör zu Ende, und waren von dem peinigenden Henker die aus ihren Wirbeln ausge-

setzten Schulterknochen, die jedoch häufig zerbrachen, wieder eingesetzt, so wurde der Gepeinigte befragt: ob er beschwören wolle, in der Urgicht (dem Verhör nach der Tortur) alle Fragen von neuem zu bejahen. Widerrief er jetzt, wie oft geschah, so wurde die peinliche Frage wiederholt, auf dieselbe Weise, doch mit der Schärfung, daß der auseinander gereckte Leib mit brennendem Schwefel besprützt wurde. Unter die Fußsohlen wurden zugleich kleine brennende Lichter gestellt. Dieses Verfahren wurde auf das Scheußlichste durch den Hohn der Richteherren gesteigert. Ihre pöbelhaften Späße hier zu berichten, würde Sitte und Menschlichkeit zugleich beleidigen; wer aber zweifelt, der lese die Aussagen zweier Bürger, so die Tortur überstanden, welche sich ausführlich in den Braunschweigischen historischen Händeln, Theil III. Abtheil. 2. Seite 2414, befinden. Hier erschöpfte sich Jürgen Karpelein, ein Bäcker, und an einem andern Orte ein Schuster, in kannibalischen Witzen, wobey dem Scharfrichter, welcher damals Meister Peter hieß, tüchtig zugetrunken wurde. Doch dieser war menschlicher, als Voigt und Richteherren, denn als solche ihm einst hie-

ßen, „er sollte den Gemarterten schärfer „auseinander ziehen," antwortete er: „er „müsse gleichwohl seine Seligkeit beden- „ken." — Wie gern glaubte man an eine fortschreitende Veredlung des Menschengeschlechts, hätte nicht vor wenigen Jahren auch unsere Zeit ähnliche Grausamkeiten gesehen, und sähe sie Europa in manchen Gegenden nicht noch jetzt *). — Jenes Verfahren war die Folge der Revolution, welche die Stadtjunker aus dem Rathe vertrieben, und Menschen ohne Bildung hineingerufen hatte. Das, freilich auch mit Unrecht, sogenannte „güldene Regiment," hatte sich in ein wahrhaft eisernes verwandelt.

---

*) Jene Scheußlichkeit wurde von dem sogenannnten Gassenlaufen, welches in Deutschland noch vor einigen Decennien Statt hatte, und wohl noch nicht einmahl überall abgeschafft ist, vielleicht noch übertroffen. Eine gewöhnliche Erscheinung war es da, daß der Gemarterte ebenfalls um die Wunden Jesu bat, ihn todt zu schießen. Es war aber kein Erbarmen, sein zerfleischter Rücken wurde am zweiten, und oft am dritten Tage (an welchem jedoch oft der Tod dem Leidrn ein Ende machte) von neuem aufgehauen. — Wir wollen hoffen, daß die Menschheit sich jetzt veredelt.

Eimker hatte bekannt, (wie man aussprengte), „daß Henning Brabant und seine Gesellen, deren an der Zahl zwölfe, ihn in die Stadt gefordert und ihm seine Unthaten befohlen; auch wäre dieses nicht das Einzige, sondern es hätte die Gesellschaft noch andere wunderliche und seltsame Practiken vor der Hand“*).

Dies wäre, sagte man, das Wesentliche der Urgicht Eimkers, und als solche wurde dies angebliche Bekenntniß am 3ten September den versammelten Bürgern von der Laube (Balcon) des Hagen-Rathhauses vorgelesen, der Rath war unterdeß auf dem Neustadtrathhause versammelt.

Unter der Menge auf dem Hagenmarkte zeichneten sich die Prediger, vorzüglich der Superintendent Wagener (welcher hienach den Beinamen „Wagenführer des Aufruhrs“

*) Braunschw. historische Händel, III. 2. S. 2310. Von hier werden vorzügliche Quellen die handschriftlichen Aufzeichnungen vom Jahre 1604, welche sich auf hiesiger Herzoglichen Bibliothek befinden, Nr. 212. (2) Extrav. in 4to).

bekam)*), und die Patricier aus. Die Ersten waren noch im frischen Grolle über das Betragen der Hauptleute, ihrer Beichtkinder; die Anderen konnten den Receß und ihre Abdankung nicht vergessen. Diese und die von ihnen erhitzte Menge riefen: „Sie wollten die Namen der „zwölf Personen wissen, die Eimker genannt habe.“ Um der Sache einen Anschein von Ordnung zu geben, sandte, nach vielem Lärmen, die Versammlung eine Anzahl von Bürgern, an deren Spitze Andreas Pawel stand, auf das Neustadtrathhaus, um von dem dort versammelten Rathe die nöthige Aufklärung zu erhalten **). Die Audienz wurde ertheilt. Bald erschienen die Deputirten wieder auf dem Markte, und verlasen der Versammlung eine ihnen überreichte Abschrift des über Eimkers Aussage aufgenommenen Protocolls, des Inhalts: „Autor Eimker habe „auf der Tortur auf folgende Personen „bekannt: in der Altstadt auf den Bürgermeister Simon Lübeke, Gideon Spi=

*) Braunschw. histor. Händel, III. 2. S. 2377.

**) Aussage des Rathsherrn Simon Zyrenberg. Braunschw. historische Händel, III. 2. S. 2384.

„ger, Zacharias Drösemann u. s. w.", desgleichen auf eine bedeutende Anzahl anderer Rathsherren und Hauptleute in den übrigen Weichbilden, die sämmtlich als mit Brabant verbunden dargestellt und namhaft gemacht wurden. Den Hauptleuten war keinesweges unbekannt, was gegen sie auf dem Hagenmarkte betrieben wurde. Daß selbst ihr Leben in Gefahr stehe, erkannten sie sofort, und eilten also, noch mehrere ihnen günstige Bürger auf dem Altstadtmarkte zu versammeln, als bereits ungerufen dort erschienen waren. Diesen trugen sie die Sache vor, und insbesondere, „daß auf dem Hagenmarkte Jeder befragt werde, ob er es mit dem „Rathe oder mit den Hauptleuten halten wolle. — Sie möchten bedenken", setzten sie hinzu, „wie treue Vorsprecher der Bürgerschaft sie stets gewesen, wodurch sie sich den Haß der gesammten Pfaffenschaft zugezogen; wie es nur ihnen verdankt werden müsse, daß die Bürger nicht gänzlich des Raths Leibeigene geworden, daß der neue Receß ihr Werk sey; daß doch jetzt Hoffnung für jeden Biedermann vorhanden, auf einen grü-

nen Polster auch einmal sitzen zu können, welches die Stadtjunker sonst für ihr ausschließliches Recht gehalten; obwohl nicht zu leugnen, daß es diese nie so arg gemacht, als der jetzige, aus Gildemeistern bestehende Rath, dies hätte aber niemand voraussehen können. Wer möchte glauben, daß jemand gegen sein eigenes Fleisch und Blut wüthen werde? — In der jetzigen hochbedenklichen Lage schlugen sie vor, eine Deputation nach dem Neustadtrathhause zu senden, mit dem Ansinnen an den Rath, zu befehlen, daß, den Stadtgesetzen gemäß, die rebellische Rotte auf dem Hagenmarkte auseinander getrieben werde, oder mit der Frage, Was man mit derselben im Schilde führe. Die Deputirten kamen auf dem Neustadtrathhause an, und sobald sie ihren Vortrag gehalten, sandte der Rath zwey Bauermeister auf den Hagenmarkt, mit dem Befehl: „die Bürger möchten sich friedlich „nach Hause begeben." So wenig dieses ernstlich gemeint war, so wenig hörte man darnach. Als die gewählte Deputation aber über den Hagenmarkt zurückkehrte, hörte sie die „erschrecklichen Worte": „daß Henning Brabant

„dem Herzoge die Stadt wolle verrathen,
„und dieselbe an etlichen Orten mit Feuer
„anlegen. Die künftige Nacht würde
„die Stadt in vollen Flammen stehen."
Da die Versammlung auf dem Altstadtmarkte erfuhr, daß die Menge auf dem Hagenmarkte, statt den Worten des Raths zu gehorchen, sich noch stets vermehre, so sandte sie ihre Deputirten zum zweyten Mahle an den Rath. Dieser ließ ihnen durch den Bürgermeister Krikau die Antwort ertheilen: „Ein ehrbarer Rath trüge keinen
„Gefallen an der Versammlung auf dem
„Hagenmarkte; hätte solche ungern ver-
„nommen; wolle auch Versehung thun,
„bey höchster Strafe, daß sie von einan-
„der gebracht werden sollte; bäte aber,
„daß die Hauptleute auch Vorsehung
„thun, damit die Bürgerschaft auf dem
„Altstadtmarkte auch von einander ge-
„bracht werden möchte." Noch trauete man also seinen Kräften nicht; sondern befürchtete einen Angriff von der Partey der Hauptleute.

Als obige Antwort von den Deputirten zurückgebracht worden, rieth Brabant: „Sie
„möchten sämmtlich zu dem Haufen auf

„dem Hagenmarkte gehen, um denselben
„darüber zu befragen, was er gegen sie
„vorzunehmen gemeint sey." Bartold
Häverland, ein Hauptmann, widersprach die-
sem jedoch sehr, „weil der Hagenmarkt-Hau-
fen zu groß sey, und ihnen daher ein Un-
glück widerfahren dürfte." Jetzt begingen
die auf dem Altstadtmarkte versammelten Haupt-
leute und Bürger den großen Fehler, auseinander
zu gehen, ohne sich zu überzeugen, daß ihre Geg-
ner ein Gleiches thäten. Indem Brabant die
Versammlung verließ, schlug er vor seine Brust
mit den Worten: „Jeder tröste sich seines
„guten Gewissens"*). Um jedoch nicht ganz
von seinen Freunden getrennt zu seyn, ging er
nicht nach seinem eigenen Hause**), sondern nach
dem Gasthause eines Bürgers, der sich Bier-
schwalle nannte, an der Langen-Brücke, der
Bruchbrücke gegenüber, welches jetzt das Schild

*) Zyrenbergs Aussage. Braunschw. historische Händel. III. 2. S. 2386.

**) Brabants Haus lag an der Ecke der Klotswete, auf der Saustraße (jetzt Südstraße), gerade dem Bruchthore gegenüber.

zum Einhorn führt. Hier saß er mit Hauptleuten und anderen Bürgern seiner Parten, den Ausgang des Tages zu erwarten, auf gut Braunschweigische Art, bey einer Kanne Bier, als zwischen 7 und 8 Uhr Abends der Haufen vom Hagenmarkte mit gewaltigem Geschrei, zum Theil bewaffnet, hier anlangte. „Heran, heran, lieben „Bürger", ertönte es, „hier sind die Schelme und „Stadtverräther, und da wir sie diesen Abend nicht „in unsere Hände bekommen, so wird die Stadt „binnen drey Stunden in vollen Flammen stehen; „denn die Hauptleute sind alle ein Haufen Verräther."

Daß dieser Anfall von Seiten des Raths veranlaßt war, ist gewiß*), denn sobald dieser auf dem Neustadtrathhause erfahren, daß die Bürger auf dem Altstadtmarkte auseinander gegangen, und daß sich die Hauptleute nur mit einigen Freunden in Bierschwalens Gasthofe befänden, befahl er den bewaffneten Wächtern, die ganze dort befindliche Gesellschaft zu verhaften; mit der Aufforderung an den auf dem Hagenmarkte versammelten

*) Bericht von Brabants Verrätherei, vom Jahre 1604. Manuscr. S. 46.

Haufen, daß die Bewaffneten desselben geleiten möchten. So langte denn fast jene ganze Masse vor der Langen-Brücke an und erstürmte Bierschwalens Haus, bey welcher Gelegenheit ein Bürger, Namens Böhme, der sich im Hause befand, erschossen wurde. Die meisten in dem Hause versammelten Personen wurden gefangen, einige entflohen. Unter diesen befand sich Brabant und sein Freund Heinrich Depenau. Diese begaben sich in ein Haus auf der Saustraße, erklimmten die Stadtmauer, und wagten den gefährlichen Sprung. Depenau that ihn glücklich, Brabant brach ein Bein. Ein Kahn brachte beide über den Stadtgraben, und endlich gelangten sie, mit Hülfe eines zufällig hinter dem Graben angetroffenen Menschen, nach Eisenbüttel, eine viertel Meile von der Stadt. Der dortige Müller schlug es ihnen ab, sie zu Schiffe nach Wolfenbüttel zu bringen, und so war Depenau gezwungen, seinen Freund selbst weiter zu schleppen. Nach großen Beschwerden gelangten sie in die Gegend von Broitzem. Hier verließen Depenau die Kräfte; er mußte also Brabant zurücklassen und legte ihn unter einen Busch, wo er den Rest der Nacht hinbrachte. Depenau, obwohl er ver-

sprochen hatte, mit einem Wagen aus Broitzem zurückzukehren, entfernte sich aus dem Stadtgebiete. Der Leineweber, welcher Brahant fortzuschaffen geholfen, und ihm auch am Morgen des 4ten September's Lebensmittel gebracht hatte, verrieth ihn zu Braunschweig. Es hatte nämlich der Rath demjenigen, der ihm Brabant überliefern würde, hundert Thaler und das Bürgerrecht versprochen. Der Rath sandte sofort Reiterey aus dem Marstalle, Marktmeister, Wächter und Fußknechte. Diese fanden den unglücklichen Mann, fast todt vor Schmerzen und Hunger, nahe an der städtischen Landwehr, bey der sogenannten Rothen Burg. Als er seine Feinde erblickte, sagte er: „Gottlob, daß ich nicht in des Herzogen „von Braunschweig, sondern in meiner „Herren Hände komme;" wahrscheinlich doch nur, um sein Schicksal zu verbessern, obwohl es nicht zu leugnen steht, daß er dem Wolfenbüttelschen Gebiete so nahe war, daß er selbst auf den Händen hätte hineinkriechen können. Aber würde man ihn nicht auch aus fremdem Gebiete geholt haben? — Brabant wurde nun gefangen, und, mit dem zerbrochenen Beine, auf ein Pferd gebunden, noch an demselben Abend bis zu dem

dicht vor der Stadt gelegenen Kreuzkloster gebracht. Hier blieb er während der Nacht, weil die Thore geschlossen waren. Am 5ten September, Morgens 8 Uhr, ward er von neuem auf ein Pferd gebunden, und in Begleitung von funfzig Bewaffneten in das Hohethor geführt. Tausende von Menschen bedeckten die Straßen, durch welche der Zug ging, den Unglücklichen „Verräther und Zauberer“ anschreiend, während nur wenige ihm verstohlenes Mitleiden schenkten. Der Zug ging, nach einem Halt auf dem Altstadtmarkte, über den Kohlmarkt, durch die Schuhstraße, den Sack und den Meinhardshof, nach der Frohnerey der Neustadt. Hier ward Brabant mit Ketten belastet, in einen Keller geworfen und dem Jammer der Nacht überlassen, ohne daß damahls die Rede davon gewesen wäre, ihm irgend ärztliche Hülfe zu gewähren *).

Schon am andern Tage begannen die Verhöre. Die gütlichen waren kurz, die peinlichen desto länger und schauderhafter. Wie Brabant gefoltert worden, ist in der ganzen Scheußlichkeit

*) Späterhin sandte man jedoch einen Arzt und Wundarzt zu ihm ins Gefängniß.

der Nachwelt überliefert. Thomas Depener, der Knecht des Nachrichters Peter, der die Peinigung selbst vorgenommen, hat den ganzen Vorgang zu Wolfenbüttel ausgesagt*). Brabant wurde dreymal, und zwar jedesmal mehrere Stunden lang, auf die oben erzählte Art gepeinigt, doch schärfer, als alle Uebrigen, und sogar an seinem zerbrochenen Beine mit Schrauben auf das Furchtbarste gequält. Auf der Leiter wurde sein Körper so ausgespannt, daß ein Arm aus dem Gelenke riß. „Es hatte der Rath zu „Braunschweig auch kleine Keile von „hartem Holze machen lassen, die sollte „Meister Peter dem Brabant unter die „Nägel an den Fingern schlagen, aber „Meister Peter wollte es nicht thun. „Er „„müsse seine Seligkeit bedenken," sagte „er." So sagen übereinstimmend mehrere Protocolle. Es war der Nachrichter also menschlicher, als die Richteherren, die unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Haverland sich bey der Tortur so in Wein übernahmen, daß sie sämmtlich, sammt dem Stadtvoigt, trunken wurden.

*) Braunschw. histor. Händel, III. 2. S. 2218.

Ein Schuster, Nahmens Hacke, aus dem Sacke, ein Deputirter des Raths, spottete über die Spanischen Stiefel des Brabant mit der Aeußerung: „Obwohl Schumachermeister, könne er so schöne „Stiefel nicht machen;" andere Scheußlichkeiten zu verschweigen. Endlich sagte Brabant: „Er „wolle zu allem, was sie ihn fragten, „Ja sagen, damit er nur von der Tor„tur abkomme." Jetzt war man zufrieden, und die Urgicht ward aufgesetzt, die Brabant Artikel für Artikel bejahete. Diese merkwürdige Urkunde ist in ihrer spätern Redaction der Nachwelt aufbewahrt worden. Sie ist zu characteristisch für das Zeitalter, um sie hier nicht vollständig mitzutheilen.

Instrumentum über Hennig Brabants Urgicht und Bekenntniß*).

„Im Namen der heiligen und unzertrennlichen Dreyfal„faltigkeit, Amen. (!)

„Kund, zu wissen und offenbar sey jedermänniglich, de„nen dies gegenwärtige Instrument zu sehen, lesen oder anzu„hören vorkommt, daß im Jahre, als man zählet nach der „Menschwerdung und heilsamen Geburt unsers einigen Erlö-

*) Nach einer authentischen Abschrift.

„lösers und Seligmachers Jesu Christi, Eintausend Sechs„hundert und Vier, in der andern römischen Zinszahl, „latine Indictio genannt, bey Regierung des Allerdurch„lauchtigsten, grosmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten, „Herrn, Herrn Rudolphi, des Namens des Andern, er„wählten römischen Kaisers, zu allen Zeiten Mehrern des „Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, „Croatien und Slavonien Königs, Erzherzogs zu Oesterreich, „Herzogs zu Burgund, Steyer, Kärnten, Krain und Wür„tenberg, Graf zu Tirol, unsers allergnädigsten Herrn, Ih„rer Majestät Reiche, des Römischen und Böhmischen im neun „und zwanzigsten, und des Hungarischen im zwei und dreißig„sten Jahre; Montags am Tage Lamberti, welcher war „der 17te Monatstag Septembris, um 9 Uhr Vormittags, „daß ich hierunter benannter offenbarer Notarius, zusammt „hernach gesetzten glaubwürdigen Zeugen, auf Requisition und „Erbitten eines ehrenvesten, hochweisen gemeinen Raths der „Stadt Braunschweig, mich in das Neustadt-Gericht daselbst „verfüget, allda Henningi Brabants gütliche sowol als pein„liche Urgicht, Aussage und Bekenntnisse anzuhören.

„Wie ich nun, neben den darzu erbetenen Zeugen, an die „gewöhnliche Gerichtsstatt in die Neustadt gekommen, haben „daselbst, im Namen und Befehl eines ehrenvesten, hochweisen „gemeinen Raths der Stadt Braunschweig, durch die dazu „verordneten Herren, Heinrich Steinhausen, Heinrich Win„nieß, Gerichtsherren, Bartholomäus Greven und Johannem „Müllern, Gerichtsvoigten, sodann Henningum Tylen, Ge„richtsschreiber daselbst, über Henning Brabant, als einen öf„fentlichen und meineidigen Aufrührer, der nicht allein diese

„gute Stadt, sein geliebtes Vaterland, zu verrathen sich ver„pflichtet, und zu dero Behuf allbereit allhier einen Aufruhr „und Meuterei nach einander angestiftet, sondern auch mit dem „leidigen Teufel und Satan ein Compactum auf sechs Jahr „lang gemacht, und seinen Verbund, den er mit Christo in „der heiligen Taufe geschlossen, vergessentlich hintan gesetzt, „auch seine geleisteten Pflichten und Eide in viele Wege bös„lich gebrochen, ein öffentlich peinlich Halsgericht über Bra„bants Mißhandlung und Bekenntnisse durch obgemeldeten Ge„richtsschreiber, in großer Anzahl der Umstehenden, öffentlich „und deutlich vorgelesen, die er allerseits gutwillig, wenn er „gefraget worden, und daß demselben also, gestanden, und „allemal mit seinem Jawort ausdrücklich bekannt, und bestän„dig dabey verharret; ausgenommen die Anzeige, so er, Bra„bant, beym sechszehnten, siebenzehnten und achtzehnten Punkt „angezeigt; welches sein Bekenntniß unter seinen Augen ge„richtlich abgelesen, und von Worten zu Worten lautet, wie „folget:

1. „Daß er am 3ten September dieses Jahrs, als ein ehrb. „Rath in Arndt Bierschwalen Hause nach etlichen unru„higen, aufrührerischen Bürgern trachten lassen, (daselbst „auch Brabant gewesen) sich auf flüchtigen Fuß gestellet, „und neben Heinrich Depenau über die Stadtmauern ge„stiegen, und also der Stadt Veste gebrochen.
2. „Bekannt, daß er dem verstorbenen Dr. Jagemann, bei„des münd- und schriftlich, zugesagt, die Stadt zu ver„rathen, wie er anno 1598 bey demselben zu Salder ge„wesen, welchem er versprochen und zugesagt, daß er „über die Privilegia, so der Herzog über die Stadt be-

„reits hätte, fest halten, und sie besten Vermögens ver„mehren helfen wollte. Derwegen würde ihm von dem „Canzler versprochen die Dienstfreiheit über den Meierhof „und Kothhof zu Bendessen im Amte Greene.

„Ao. rc. 1601 wäre er abermals zu Salder bey „dem Canzler Jagemann gewesen, und hätte demselben „diese Stadt zu verrathen und zu liefern zugesagt, so„fern er's könnte und es die Gelegenheit geben wollte.

„Dagegen aber hätte ihm der Canzler zugesagt, das „ganze Haus Greene mit aller Zubehörung und Ge„rechtigkeit, und dann daneben ihn zum großen Herrn „zu machen, daß er mit drey Pferden reiten könne; und „hätte der Canzler und der Gefangene Einer dem An„dern (resp. zu Saldern in der Stube, da sie zusam„men allein gewesen), stipulata manu, und so wahr „einem Jeden Gott helfen sollte, an Eides Statt ver„sprochen und zugesagt; hätten auch viele Schreiben die„serwegen gewechselt, und der Canzler ihm eine kleine „Verschreibung, und er ihm hinwieder eine hierüber ge„geben, dieses Inhalts:

„Ich, Henningus Brabant, Bürger und Hauptmann „der Stadt Braunschweig, bekenne hiemit bey meiner „Ehre, Treue, gutem Glauben, wahren Worten und „an Eides Statt, daß ich dem am heutigen dato zwi„schen dem Herrn Jagemann, der Rechten Doctorn, und „mir geschlossenen Contractui steif, feste und unverbro„chen, so viel mir immer mensch- und möglich, nachse„hen will, ohne Arglist und Gefährde."

„welche Verschreibung er subscribirt; so seines Behalts, „anno 1601 im Martio geschehen."

„Dr. Jagemanns Verschreibung aber hätte gelautet „wie folget:

„Ich, Johann Jagemann, der Rechten Doctor, „Fürstlich-Braunschweigischer Canzler zu Wolfenbüttel, „bekenne, anstatt meines gnädigen Fürsten und Herrn, „daß ich zu desselben Behuf Henningo Brabanten, Bür„gern und Hauptmann zu Braunschweig, alles dasselbige, „was heutiges Tages unter uns ist geschlossen, aufrich„tig, ehrbarlich und getreulich halten, demselben nicht „widerkommen solle noch wolle, bey meinen Ehren und „Treuen, gutem Glauben, wahren Worten und an Ei„des Statt, Arglist ausgeschlossen; welche Verschreibung „der Canzler mit eigener Hand geschrieben und versiegelt; „und hätten sie den Contractum nicht specificirt, wenn „etwa dieselbe Verschreibung unter und vor die Leute „käme, daß man dennoch nicht wissen könnte, wohin die„selbe gerichtet."

„Es wäre auch die von Dr. Jagemann ihm gege„bene Verschreibung, sammt den anderen Briefen, so „er mit demselben dieser Sachen halber gewechselt, ver„brannt.

„Diese Verrätherei aber in's Werk zu richten, hätte „ihm Dr. Jagemann den Vorschlag gethan, daß dieses „der allernächste Weg, den er bedenken könnte, wenn „die Bürgerschaft im Triumpf und Aufruhr wider den „Rath bey Tage zusammen kommen würde, daß er, „Brabant, alsdann selbiges zur Stunde dem Burgvoigt

„Eliasen Bodenburg vermelden sollte; derselbe solle sich „schleunig nach Wolfenbüttel an Dr. Jagemann verfü„gen, da wären auf solchen Fall allbereit Anschläge ge„macht, wie man der Stadt in wenig Stunden könnte „mächtig werden; denn es wären so viel Mittel und „Wege zu treffen, daß dagegen keine Vestung bleiben „könnte. Wie nun die Zusammenkunft der Bürger, den „9ten März anno 1602, gewesen, hätte er dem Burg„voigt Eliasen Bodenburg gesagt, daß jetzt darauf „stände, das Werk, welches vorhanden, und „davon der Canzler und er Brabant, beides münd- und „schriftlich, Unterredung gehabt und geschlossen, zu vol„lenziehen; und daß er Mittel und Wege treffen wollte, „der Schlüssel zu den Thoren mächtig zu werden. Der „Voigt sollte eilends nach Wolfenbüttel reiten und solches „anzeigen, so wollten und könnten sie dies zu Werke „richten, und sollten die Wolfenbüttelschen hinter dem „Berge halten. Wenn das erste Thor, St. Michaelis„thor, eröffnet wäre, könnten sie bald gedenken, daß „würde nachgesetzt werden. Hätten auch zu diesem Be„huf die Schlüssel zu allen Thoren auf dem Altstadt„Rathhause, woselbst die ganze Bürgerschaft aus allen „fünf Weichbildern zusammen gewesen, gefordert, aber „die Schlüssel nicht bekommen können, so daß der An„schlag nicht vor sich gegangen. Es wären auch die „Mittmeister Wobersen und Helversen dieselbe Zeit „hinter dem Berge mit etlichen Hunderten, auch Aexten, „Beilen und Barten vorhanden gewesen, und hätten auf „den Anschlag gewartet. Inmaßen dann ihm der Burg-

„voigt, als derselbe nach drey oder vier Tagen wieder „von Wolfenbüttel gekommen, berichtet, und daß das „wahr sey, darauf wollte er leben und sterben.“

„Er für seine Person hätte dem Canzler Jagemann „diesen Vorschlag gethan: Wenn von außen die Stadt „je mehr und härter gedränget und gepresset würde, „so wäre den Sachen wol zu rathen, und würden die „Bürger desto ummuthiger und uneiniger werden, und „dann würde es gehen.

„Nach des Canzlers Jagemann Absterben aber hätte „ihn Hauptmann Max nach Leiferde in diesem jetzt lau„fenden Jahre viermal beschieden, dahin er, Brabant, „zu Fuß gegangen, in einem langen Mantel, als wenn „er spaziren gehen wollte; und hätte ihm Max angezei„get, er wüßte sich zu berichten, was er, Brabant, dem „Canzler zugesagt: Ob er nun noch gemeint wäre, das„selbige zu halten und ins Werk zu richten? Darauf „er, Brabant, geantwortet: Ja, er wollte es halten; „und seyn sie das Mal damit von einander gezogen, sich „aber nach sechs Tagen an selben Ort wieder beschieden, „damit sie keine Boten gebrauchen dürfen. Als sie aber, „nach bestimmten sechs Tagen, wieder zusammen gekom„men, hätten sie damals einen neuen Contractum, dem „vorigen allerdings gleich, aufgerichtet, so er und Max „unterschrieben und versiegelt, und hätte Max ihm, und „er, Brabant, Maxen, hinwieder eine Verschreibung auf „vorige Maaße gegeben.

„Sonsten wäre er noch vor sechs Wochen zu Leiferde „bey Maxen gewesen; es wäre nochmals begehret, daß

„er dasselbe, was er zugesagt, zu Werk richten möchte, „und sollte ihm über Voriges das ganze Dorf Vollbag„sen, bey Eimbeck gelegen, auch gegeben werden.

„Zum vierten Male wäre er, ungefähr vor drey „Wochen, zu Leiferde bey Maren gewesen, der zu ihm „gesagt, er, Brabant, sollte alles, was mensch= und „möglich, versuchen und Aufruhr anrichten; vor allen „Dingen aber dahin trachten, daß er der Schlüssel zum „Michaelis=Thore bemächtiget seyn möchte, denn es alle „Zeit darauf gestanden. Gegen denselben hätte er, Bra„bant, sich erklärt: Er wolle allen möglichen Fleiß ver„wenden, und nicht allein die Bürger zusammen fordern, „Tumult und Aufruhr anrichten, besonders auch dahin „trachten, daß er der Schlüssel zum St. Michaelis„Thore mächtig würde, und weil nun der Burgvoigt ge„storben, müsse er auf eine andere Person gedenken, „durch welchen er das könne hinausentbieten.

„Demnach hätte er, verschienen Sonntag 14 Tage, „das ganze Werk Herman Böhmen auf dem Bruche, „den er ins Cuntor (Comtoir) allein gefordert, entde„decket; der dasselbe gutwillig (jedoch auf einen Eid, den „er ihn gethan, seinen Anschlag nicht zu offenbahren) auf „sich genommen. Derselbe hätte sollen aus dem Michae„lis=Thore nach Wolfenbüttel gehen, und es allda ver„künden; wenn es aber bey Nacht einfiele, mit einem „Schiffe übers Bruch fahren; dagegen er ihm 100 Tha„ler, wenns anginge, versprochen; und hätte, zur Ver„richtung seines Vorhabens, er vielmals um bürgerliche „Zusammenkunft angetragen; auch ferner, wenn er nicht

„in die Haft gerathen, darum anhalten wollen; und da
„solches von einem E. Rathe nicht vergünstigt werden
„mögen, wollte man Nachbar bey Nachbar aufgekündigt
„haben, und zusehen, daß die Versammlung auf dem
„Hagenmarkte ausgerichtet werden möchte.

„Wenn auch solches nicht hätte verfangen wollen,
„und nichts hätte verrichtet werden können oder mögen,
„daß er alsdann, gegen den Abend Andreas, den Teu-
„fel bunt genug gemacht haben wollen.

„Hätte auch zur Vollziehung seines Werks vorgege-
„ben, daß man ein Edict an alle Rathhäuser schlagen,
„und die Bürger convociren sollte, und wenn er in der
„Convocation bey den Bürgern Wind gefühlet, wollte
„er die Küche belaufen und nach den Schlüsseln ge-
„trachtet haben; hätte aber seinen Collegen nicht offen-
„baret, und er das Edict zu dem Ende wollen anschla-
„gen, und der Hoffnung gelebet, er wollte zwischen dieß
„und Andreas Abend es sofern practisirt haben, daß
„es sollte angegangen seyn, und wenn es gleich bey hel-
„lem Tage geschehen sollen.

„Wenn er nicht zu Stock und Block gekommen,
„wollte er sein Vornehmen Depenau und Wartram of-
„fenbahret haben, denn dieselben Schiffe hätten; jedoch
„sollten sie ihm einen Eid geschworen haben, daß sie da-
„von, was er ihnen offenbahren würde, nichts melden
„wollen, immaßen Herman Böhmen auch gethan.

„Bekennet weiter, daß er dieser Sachen halber mit
„Johann Bodemeyer drey unterschiedliche Schreiben ge-
„wechselt, alle dieses Inhalts, daß er dasselbige, was

„er mit dem Hauptmanne Maren auf den mit Jage-
„mann geschlossenen Contract geredet und verabschiedet,
„zu Werk richten möchte, sollte ihm dasselbige, was ihm
„gesagt, gehalten werden; welche Schreiben er, nebst an-
„deren, verschienen Montag acht Tage verbrannt.

„Und damit er solche, seine Zusage erfüllen und die
„Verrätherey zu Werke richten möchte, hätte er, dero
„Behuf vielfältige Empörung und einen Aufruhr nach
„dem andern in der Stadt angestiftet, und wäre er des-
„sen der rechte Autor und Capitaneus.

3. „Bekennet, daß er den 12ten Mart. 1601, da an-
„dere Bürger sich im Fürstenthume Braunschweig nicht
„finden lassen dürfen, sondern niedergeworfen, gestö-
„cket und geblöcket worden, zu Calder bey Dr. Jage-
„mann gewesen, und sich mit demselben vereiniget, daß
„eine Supplication, in der Gilden und Gemeine Na-
„men, an den Herzog gefertigt werden sollte: alles zu
„dem Ende, damit Gilden und Gemeinheit sammt einem
„E. Rath zu Braunschweig wüßten, daß er daselbst ge-
„wesen, und darum zum Schein vorgewandt, es wäre
„aus seinem guten Willen geschehen.

4. „Ferner bekennet, daß er den 11ten Mai 1597 vor dem
„Untergerichte in der Altstadt, wie man etliche Arresta
„auf seine Güter angelegt, zwey Finger aufgehoben und
„geschworen, er wolle solchen großen greulichen Schimpf,
„den ihm etliche Personen gethan, rächen, wenn auch
„das Unterste in der Stadt zu oberst gekehrt werden
„sollte, und es sollten Kindeskinder davon zu sagen wis-
„sen; und solches hätte er damit gehalten und wider die

„Arrestanten Processe am Fürstlichen Hofgerichte ausge-
„wirket, die er aber nachher, auf Anhalten eines ehrba-
„ren Raths schwinden und fallen lassen.

5. „Mehr bekennet, daß er die Bürger persuadirt und die
„Herren mit Trotz und Schrecken von einem Rath-
„hause auf das andere getrieben, und solches seinem
„geleisteten Hauptmanns-Eide, (da er geschworen, daß
„er die Bürger wollte helfen in Ruhe und Einigkeit er-
„halten) recht entgegen.

6. „Bekennet, ob er wohl mit einem ehrenbaren Rathe
„Anno 1600 eine Bestallung, auf Insinuation kayserli-
„chen Prozesses und sonst Verschickung in gemeiner Stadt
„Sachen, auf drey Jahre aufgerichtet, und dieselbe den
„3ten Januar desselben Jahrs mit seiner Hand und Sie-
„gel, auch mit einem Eide befestiget, einem ehrbaren
„Rathe getreu und hold zu seyn, Ihr und gemeiner
„Stadt Bestes zu befördern, dagegen Schaden zu ver-
„hüten und zu wehren, gegen Ihro Erb. W. und ge-
„meine Stadt für Niemand, in oder außer der Stadt
„zu advociren, Niemand zu rathen und zu dienen, son-
„dern J. E. W. und gemeiner Stadt gewärtig zu seyn,
„und wo dieselben ihn in Raths-Sachen für einen im-
„matriculirten Notarium zur Insinuirung kaiserlicher Pro-
„zesse, oder sonst nach vorfallender Gelegenheit zu ver-
„schicken, oder etwas innerhalb der Stadt zu verrichten
„anbefehlen würden, sich dazu unweigerlich gebrauchen
„zu lassen, und insgemein allenthalben wie einem ge-
„treuen und fleißigen Diener eignet und gebühret, gegen
„einen ehrbaren Rath zu bezeigen: immaßen er auf seine

„Bitte eines Jahrs Besoldung von einem E. Rathe baar „empfangen. Daß er doch seiner solcher Bestallung und „darauf geleisteten Pflicht schändlich vergessen, und den „29sten Januar berührten 1600 Jahrs nicht nach Wol„fenbüttel ziehen, und daselbst eines E. Raths und gemei„ner Stadt Nothdurft bey Eröffnung der declaratori„Urtheil in Acht nehmen wollen, unangesehen er dazu „von dem Herren Dr. Johann Rörhandt, Syn„dico, requiriret, und auch die Schriften, zu solcher „Verschickung nöthig, allbereit zu sich genommen gehabt; „dadurch er verursacht, daß ein E. Rath in Eil und „Stutz, aus der Noth eine Tugend machen und Leo„poldum Brauns dahin schicken müssen. Jedoch hat „Brabant bey diesem Punkte vor gehegtem Gerichte „angezeiget, daß er sich in obenbenannter Bestallung den „Hauptmanns-Eid vorbehalten hätte, und wie er be„stallet worden, zu den Herren gesagt, er könne nicht „zweyen Herren dienen, worauf ihm von etlichen Herren „zur Antwort gegeben: daß wol andere Hauptleute in „E. Raths Dienst und Eiden wären, und thäten gleich„wol was ihnen gebühret.

7. „Bekennet, daß Autor Eimken, als derselbe, wider „seine geschwornen Urfede, wieder in die Stadt ge„gangen, gegen und wider einen ehrbaren Rath diesen „Rath gegeben: Er solle von ihm eine Summe Geld „fordern, und wenn ihm solche versaget, könnte er die „Acta fordern; hätte auch demselben Eimken zu Prag „von eines ehrbaren Raths Gelde 3 Thlr. vorgestreckt.

8. Bekennet weiter, daß er den 7ten Januar 1602 etliche

„Bürger wider einen E. Rath aufgewiegelt, die Begü-
„terten des Rathstuhls und der Aemter zu entsetzen;
„daß er auch zu dero Behuf eine Supplication verfer-
„tigt, solche Könnies Schwein zugestellet, der sie in er-
„dichtetem Namen, der ganzen ehrlichen Bürgerschaft
„auf der Küchen den sämmtlichen Hauptleuten präsen-
„tiren müssen; daß auch dieselbe Supplicatio unter an-
„dern dieses Inhalts gewesen: Die Hauptleute
„sollten die Begüterten entsetzen, oder die
„Bürger wollten ihnen die Hälse entzwey
„schlagen; daß er auch darauf gemeldetem Schwein
„zur Antwort gegeben: Was in der Supplication gesu-
„chet, sollte geschehen und in Acht genommen werden.
„Er hätte auch, auf Befehl der ehrlichen Hauptleute,
„und sonderlich Autor Düvels und Bartholdt
„Haverlands, von den Gildemeistern begehret: Daß
„sie mit zustimmen, und von den Begüterten, die
„zur Abwendung Leib- und Lebens-Gefahr abdanken
„müssen, den Dank annehmen sollten. Seine Stimme
„wäre zwar dahin nicht gegangen; die Anderen aber,
„welche es getrieben, hätten seines Bedünkens gerne im
„Rathstuhl seyn wollen; hätte auch in der Gildestuben,
„auf Befehl der anderen Hauptleute, den Gildemeistern,
„als sie hierin nicht willigen wollen, vermeldet; Sie soll-
„ten sich anders bedenken, oder es dürfte ihnen ein Un-
„glück begegnen. Er hätte auch etliche aufrührerische
„Buben so eines Theils dem Diebhenker unter die Au-
„gen gerathen, aufgewiegelt, und dahin gefördert, daß
„sie mit Barten, Hauern und Steinen, so sie unter den

„Mänteln und in den Aermeln gehabt, sich vor die Gil-
„destube gemacht, und also die ehrlichen Gilden gezwun-
„gen und gedrungen, daß sie mit den Hauptleuten ein-
„stimmen müssen. Dessen sich die ehrlichen Gildemeister
„am 19ten Januar 1602 vor allen dreien Ständen zum
„höchstest beklaget.

9. „Bekennet, daß wie Jürgen Schmidt gefänglich ein-
„gezogen, und die Hauptleute solches angefochten, er zu
„Prag gewesen. Wie er zu Hause gekommen, hätte er,
„auf Befehl der sämmtlichen Hauptleute, in derselben,
„und nicht Schmidts Namen, auch einen E. Rath öffent-
„lich beschuldigt, daß Ihro ehrbaren W. mit genanntem
„Schmidt wider Gott, Recht und Billigkeit, wider die
„peinliche Halsgerichts-Ordnung, ja wider ihre Eide
„und Pflicht, gehandelt. Schwibrecht Bartramb hätte
„es vor der Bank noch gröber gemacht, und seine Col-
„legen hätten in solche Beschuldigung gewilligt, denen er
„es oft nicht scharf genug machen können, wie Bar-
„thold Haverlandt ihn einsmals sonderlich zur Rede
„gesetzt und gesagt: Wenn er nicht da wäre, könnten
„sie es scharf genug machen; er, Brabant, sehe sich zu
„wohl vor; und befände sich nun, daß er sich, neben
„den Hauptleuten zur Ungebühr und wider ihren Eid,
„des Aufrührers Jürgen Schmidt so beharrlich an-
„genommen, pacem et tranquilitatem publicam tur-
„birt, und im geist- und weltlichen Regimente unzähli-
„chen Jammer gestiftet. Er hätte es aber nicht ange-
„fangen, sondern die anderen Hauptleute: denn er, wie
„vor angezeiget, zu Anfang dieser Sache zu Prag gewe-

„sen. Hätte gleichwohl von Jürgen Schmidt für seine „Mühe acht Thaler und eine grüne Decke empfangen, „zu Prag aber Jürgen Schmidt von des Raths Gelde „wiederum drei Thaler vorgestrecket.

10. „Bekennet, daß er etzlichen Bürgern, die er an sich ge„hanget, auf der Brücke ausdrücklich gesagt: Ein E. „Rath stände den Bürgern nach ihrer Frei- und Ge„rechtigkeit, und wollte denselben ihre Privilegia neh„men; auch Autor Eimker und andere Bürger zum öf„tern in sein Haus fordern lassen und dieselben heimlich „zum Aufruhr ermuntert. Item, daß er zu Eimker „ungescheuet gesagt: Ein E. Rath hätte ihm und vielen „ehrlichen Bürgern nach Leib und Leben gestanden; stände „ihnen anjetzt noch darnach.

11. „Bekennet, daß er etliche Bürger auf dem Kohlmarkte „wider den Syndicum Dr. Rigern aufgewiegelt, un„geachtet, daß sie diesem in sein Haus gelaufen, und „viel Trotz und Frevel bewiesen; und solches daher, daß „er und die anderen Hauptleute den Bürgern vermeldet, „als wenn er, Dr. Riger, dieselben für unverstän„dige Leute gescholten. Jedoch hätte er dem Doctori „das Mal kein einzig unnützes Wort gegeben, welches „der Doctor vor allen drey Ständen selbst bekannt.

12. „Bekennet, daß er, auf Bitten der Hauptleute, die „Schrift, so in der bürgerlichen Zusammenkunft nach „Ostern jüngst hin verlesen, zum Bericht und zu dem „Ende aufgesetzt und von sämmtlichen Hauptleuten in „seinem Hause abprobiren lassen, daß die ehrliche Bür-

„gerschaft wider einen ehrbaren Rath und ein ehrw. Mi-
„nisterium verhetzet werden möchte.

13. „Bekennet, daß er deßhalb seiner ordentlichen Obrigkeit,
„einem E. Rath, so beharrlich, äußersten Vermögens,
„widerstrebet, weil ihm die anderen Hauptleute keinen
„Frieden lassen und ihn zum öftern angemahnet. Darum
„hätte er wohl müssen, und sich bedünken lassen, daß
„ihnen solches auf ihre Eide und Pflichten gebührte;
„vermerket und bekannte ihnen aber jetzt frey, daß die
„Hauptleute, und auch er insonderheit; in dem viel zu
„weit gegangen und gethan, was nicht zu verantworten.

14. „Bekennet, daß er den 25sten Januar 1603 von einem
„ehrbaren Rathe für einen reisenden Secretarium be-
„stellt, und darauf einen wirklichen Eid in allen und
„jeden Punkten geleistet; vermerke aber jetzt, daß er
„denselben Eid in allen und jeden Punkten der Gebühr
„nach nicht gehalten; sonderlich in dem, daß er im Stan-
„de der Hauptmannschaft wider einen ehrbaren Rath sich
„gesetzt und weit aus den Schranken geschritten sey; daß
„er auch zu viel gethan, daß er Jürgen Schmidt
„in seiner Sache wider einen ehrbaren Rath gedienet.

15. „Bekennet, daß er einen ehrbaren Rath zur Vollbrin-
„gung seines schändlichen Aufruhrs in Schriften, ja in
„offenem Drucke beschuldigt, daß J. E. W. seinem Ra-
„the nicht folgen wollen, und daher diese Stadt in solche
„Weitläuftigkeit und Gefahr gerathen; da er doch keinen
„andern Rath gehabt, als daß die Supplicatio, davon
„er mit Jagemann geredet, abgehen solle.

16. „Bekennet, daß er in seiner Hauptmannschaft oftmals

„einen Haufen Dinges geschrieben, so nicht viel nutz ge„wesen; und sey wahr, daß die Hauptleute alle mit ein„ander darin gewilliget.

17. „Bekennet, daß er das Druckwerk, so im April dieses „Jahrs ausgegangen, auf Anhalten der Hauptleute, son„derlich derer, die darunter im Rathsstuhl, verfertiget, „und darin, neben den anderen Hauptleuten, viele ge„heime Stadt-Sachen wider geleistete Pflicht offenbaret „habe, zu diesem Ende, daß man sich entschuldigen „möchte, daß die alten Herren nicht mit Gewalt entse„tzet. — Es wäre aber nicht ohne, daß man denselben „alten Herren dermaßen zugesetzt, daß sie hätten abdan„ken müssen; und hätten es die anderen Hauptleute, „seines Bedünkens, zu keinem andern Ende getrieben, „als daß sie selber im Rathstuhl sitzen wollen. Bey die„sem Punkt hat Brabant vor Gericht sich erklärt, daß er „getreulich gerathen, man sollte den Dank nicht anneh„men; auch sollte man aus den Hauptleuten niemanden „in den Rathstuhl kiesen, und wenn er darein treten „sollte, wollte er viel lieber mit Weib und Kind die „Stadt räumen; und hätten die anderen Hauptleute, „sonderlich aber Autor Düvel und Haverlandt, „wie auch andere mehr, dies getrieben, daß die Begü„terten entsetzt worden, damit sie in den Rathstuhl „kommen möchten; welches ihm Gott der Allmächtige an „seinem Gerichte Zeugniß geben sollte. Es haben die „sämmtlichen Hauptleute, wie er nicht anders wisse, „Geld zusammen gebracht, er auch außerhalb des Geldes, „funfzig Thaler, so ihm Hans Gibelt gebracht,

„empfangen. Das Werk wäre zu Lemgo gedrucket, und „hätten sie dem Buchdrucker einen Revers, ihn schadlos „zu halten, unter der Hauptleute Siegel herausgegeben, „und wären zum Ausschuß, die es gewußt, wo das „Werk sollte gedrucket werden, verordnet: er, Gefan„gener, Hans Gibelts, Haverlandt und Entholt.

18. „Bekennet, daß er den 9ten Mart. 1602 auf dem Alt„stadt-Rathhause vorgebracht und begehret, die alten „Herren und ihre Bediente zu stöcken und zu blöcken; „Item, die Zehnmanne aus den Geschlechten alsbald „abzusetzen. Bey diesem Punkt hat er vor Gericht an„gemeldet, daß er solches auf Anhalten etlicher Leute ge„than. Er für seine Person hätte darin nicht gewilliget, „oder willigen wollen, welches er mit einem Instrument „beweisen könne.

19. „Bekennet, daß B. Simon Lübbeke zu Zeiten in „Raths-Sachen mit ihm wohl geredet und ihm etwas „Vertrauliches offenbaret und gebeten, daß er ihm sol„ches wollte zu Gute halten.

„Sonst hätte er ihm andere Vorschläge, die er „nicht alle behalten, antraulich offenbaret; jedoch gar „selten und gemeinlich in Pragischen Sachen. Von Ae„gydien Spitzern hätte er durch Bartramb ge„meiniglich die Rathschläge, was beschlossen, erfahren „können; und hätte Spitzer zu Gefangenem gesagt: „Ei, wie drohen sie! Sie lauern auf dem Rathhause, „Potz Leiden und Wunden! — Und wäre Spitzer „derjenige, wie er noch Hauptmann gewesen, der ihm „allewege beygepflichtet, wie auch Depenau ein rech-

„ter Rädeleinführer, so viel den Aufruhr anlanget, und
„wäre derselbe ihm täglich nachgelaufen.

„Noch hat er am 8ten Septbr. 1604 in der Güte
„bekannt, daß der leibige Teufel und Satan auf einem
„Freitag, zwischen verschienen Ostern und Pfingsten
„anni huj., auf seiner großen Stube, in Gestalt eines
„großen langen schwarzen Kerls, mit einem hohen Hute
„und Federbusche leibhaftig erschienen, und zu ihm ge-
„sagt: „Du bist verdammt mit Leib und Seele; was
„„hast Du gethan? — Du hast gehandelt wider Gott,
„„Deinen Nächsten und Deine Obrigkeit, denselben wi-
„„derstrebet;" hätte nicht Recht Recht seyn lassen wol-
„len; hätte alles reformiret und darin gehandelt, daß er
„Aufruhr und Tumult erwecket; — und ihn Anfangs
„an den rechten Arm schrecklich gegriffen, darüber er
„erschrocken und gesaget: „Satan hebe dich von
„„mir!" da wäre der Teufel verschwunden, und hätte
„die Thür heftig zugeschlagen; er wäre von dem Er-
„schrecken krank geworden und hätte sich zu Bette ge-
„leget.

„Den andern Tag wäre er nach seinem Garten auf
„dem Berge gegangen, daselbst der Teufel ihm unter
„der Laube, in der Gestalt eines langen Jünglings, mit
„einem spitzen Hute und Federn, abermals erschienen,
„und wiederum zu ihm gesagt: Er hätte sich gese-
„tzet wider Gott, und sein Wort, wider geistliche
„und weltliche Obrigkeit, doch habe er nichts mit ihm
„geschlossen. Es sollte auch der Teufel daselbst auf dem
„Berge etliche Tage gewesen seyn, und Claus Dahau-

„sens Magd Unkeuschheit angemuthet haben, wie das
„gemeine Geschrey gegangen.

„Bekennet ferner, als er zu der von Gustibbe
„gehen wollen, und auf St. Aegydien=Kirchhof gekom=
„men, hätte ein Rabe auf der Kirche gesessen, der
„herab gleich auf ihn zugeschossen und ihm über dem
„Kopfe geschwebet.

„Nach etlichen Tagen solle ein Ding als eine Eule
„in sein Fenster geflogen seyn, welches er aber nicht ge=
„sehen.

„Hernach, an einem Sonntage, als man das Essen
„zu Tische getragen, sey ein Rabe fliegen gekommen, so
„sich vorn auf den Tisch gesetzt, der genicket, als wenn
„er mitessen wollen. Er habe gesagt: „Hebe dich von
„„mir Satan!" darauf der Rabe weggeflogen. Es
„hätte dieß aber niemand gesehen, denn seine Kinder
„wären auf der Dehlen gewesen, und als sie hereinge=
„kommen, hätten sie gebetet mit ihm.

„Den folgenden Tag hätte er nach der St. Mär=
„tens=Kirche gehen wollen, da wäre ein Ding, wie ein
„Habicht, fliegen gekommen, welches sich ihm vor die
„Füße setzen wollen, welches Curd Bechelt gesehen
„haben soll. Acht Tage nachher, auf einen Montag,
„wäre wiederum ein Rabe auf seinen Tisch fliegen ge=
„kommen, so gerufen: „Raf, Raf," er habe aber=
„mals gesaget: „Hebe Dich weg, Satan!" und sey
„dermaßen erschrocken, daß er nicht essen mögen.

„Bekannt weiter, daß auch der leidige Teufel und
„Satan zu ihm gesagt: Wenn er sich helfen lassen woll=

„te, so könnte er noch wohl durchkommen. Darauf er
„geantwortet: „Ja!" und wäre der Teufel auf sein
„Hausdach in Gestalt eines Raben zu ihm gekommen;
„da er sich zuerst mit ihm verbunden und einen Con-
„pactum mit ihm gemacht auf sechs Jahre, also und
„dergestalt, daß der Teufel ihm wollte beystehen in al-
„len und jeden Händeln, er solle nur anfangen was er
„wollte, es solle ihm gelingen.

„Hätte auch ihm versprochen und zugesagt: Er,
„der Teufel, wolle ihm in allen seinen Sachen durchhel-
„fen, er sollte sich setzen wider die Obrigkeit und Jeder-
„mann, es sollte ihm alles frey durchlaufen; habe ihm
„die Sünde leicht gemacht und gesagt: Er sölle nur bes-
„ser daran, sich besser wider die Obrigkeit setzen, und
„Aufruhr anrichten; solle nur keck und unverzagt seyn,
„er wolle ihm beypflichten und zum großen Herrn ma-
„chen, und solle ihm in berührten sechs Jahren nichts
„widerfahren, denn er und der Satan wollten zusam-
„men halten; welches er ihm, als ein Vater der Lügen,
„nicht gehalten, sondern ihn schändlich verführt und be-
„trogen.

„Dahingegen hätte er, Brabant, ihm, dem Satan,
„wieder bey seinem Theil des Himmels versprochen und
„zugesagt, daß er des Teufels Eigen mit Leib und Seele
„seyn wolle; und wäre solches Verbündniß stipulata
„manu, an Eides Statt und bey seinem Theil des Him-
„melreichs geschehen. Dann der Rabe eine große rauhe
„Hand mit krummen Fingern herausgezogen und ihm

„seine Hand sehr hart gedrücket, gleichwohl aber ihm „nichts gehalten.

„Sintemal als er in seiner Flucht gelegen und nicht „fortkommen können, wäre der Satan nicht bey ihm ge„wesen; allein wie die zwey Reiter auf ihn reiten kom„men, und ihn annehmen wollen, hätte er gehört, daß „der Teufel im Busche sehr hoch her gelachet; darauf „er gesagt: „„O: halt, du Schelm!“

„Bekannt ferner, als er verschienen Dienstag vor „das Kloster St. Crucis gekommen, hätte der Satan „gesagt und ihm ins Ohr gerühnet: „„Willst Du, so „„will ich Dir helfen.“ Die Nacht aber, als er „auf dem Kloster gelegen, hätte er Anfechtung gehabt, „denn ihm gedäucht, daß Satan ihn wolle umbringen. „Hätte sich aber damals Satan nicht sehen lassen, „indem er stets gerufen: „„Hebe Dich, hebe Dich „„weg!“

„Verschienen Mittwoch, wie er durch die Stadt „geführt worden, hätte ihm gedäucht, daß ihm der Sa„tan auf dem linken Arme und unter dem Mantel ge„sessen, denn der Arm ihm sogar schwer geworden, daß „er den Mantel nicht aufschlagen und zusehen können, in „welcher Gestalt er ihm auf dem Arme gesessen; jedoch „hätte ihm nicht anders gedäucht, als daß er in Gestalt „einer Krähe ihm auf dem Arme gesessen. Seine Ein„fälle wären gewesen, daß er ihm wolle durchhelfen.

„Vorgestern hätte er in tiefen Gedanken gelegen „und sich gefürchtet, daß er ihm den Hals abbrechen „würde, und ihm dieses Mahl gedäucht, daß er in al-

„len Ecken und Orten um ihn wäre. Auch habe um 6
„Uhr etwas im Loche geklastert; und hat Gefangener
„gesagt, daß er sich fürchte, wo ihm Gott nicht zu Hülfe
„kommen werde, daß Satan ihm würde um die Seele
„bringen. Bittet um Gottes Willen, daß man nicht von
„ihm möchte gehen, sonst würde ihm der Satan nach
„der Seele trachten.

„Saget ferner, das Druckwerk wegen des
„Raben (Rabentant geheißen), hätte er auf Einge-
„ben des leidigen Teufels gemacht, der ihm vorgegeben,
„„er solle gleichwohl bey gutem Namen bleiben.“ Er
„habe geantwortet: „Satan hätte ihm nichts ge-
„„halten: denn das Druckwerk würde von
„„Vielen in der Stadt verachtet.“ Der Sa-
„tan habe gesagt: „Ey mein! wenn er das andere Druck-
„werk, so in seinem Hause befunden, auffetzte, und eins
„durch das Andere mengte, so hätte er so viel guter
„Leute, wie auch Bürger, auf seiner Seite, daß er
„keine Noth haben würde, sondern die, so von Raben
„gesagt, als Cyriacus und Heinrich Bechelt,
„wie auch Recke, würden um die Hälse kommen.“

„Bekannt ferner, wenn der Satan an dem Orte,
„da er gelegen, zu ihm gekommen, hätte er sich ihm er-
„geben, weil er große Pein am Schenkel gelitten. Als
„man ihn nun ferner zur Wahrheit angemahnet, hat er
„bekannt, Er wüßte es nicht anders, sonst wollte er es
„gern berichten, und wäre doch das schon grob genug,
„daß er sich als ein elender Madensack dem Teufel, wie
„er bekennen müsse, also ergeben. Die beiden Raben-

„bentante wären zu Halberstadt gedrucket, und hätte „er auch beschlossen, etwas Neues wider die Ehrn, den „Coadiutorem, den Seniorem, M. Wagener und „etliche weltliche Personen im Druck ausgehen zu lassen, „dazu habe auch bereits den Anfang gemacht, worin er „seine Sachen von Jugend auf bis anjetzt ausführlich „gesetzet und erzählt haben wollte; da würde männich„lich erkannt haben, welche rechtschaffne Mühe er sich „Zeitlebens gegeben.

„Nach Vorlesung obberührter Brabants Aussage und Be„kenntniß, hat der ehrbare, vornehme und wohlgeachtete Bar„tholdus Greve, Gerichtsvoigt in der Altstadt, mich hier„unten benannten offenbaren Notarium, wegen eines ehrb. eh„renvesten und hochweisen gemeinen Raths der Stadt Braun„schweig, öffentlich dieses Bekenntniß in notam zu nehmen, „das er mir denn in continenti und alsbald in die Hand gab, „und einen ehrenvesten, hochweisen gemeinen Rath der Stadt „Braunschweig, seinen gebietenden Herren und Oberen, ein „oder mehrere Instrumente darüber aufzurichten ersucht und „erbeten. Weil ich denn solches ihm abzuschlagen nicht ge„wußt, als hab ich hierüber dies gegenwärtige Instrumentum „begriffen und in diese formam solennem gebracht, ihnen, „ihrer Gelegenheit nach, zu gebrauchen und, um gebührliche „Belohnung, herausgegeben. Geschehen sind diese Dinge im „Jahre, Indiction, Regierung, Monat, Tag, Stunde und „Stätte, wie oben vermeldet; im Beyseyn Ehrn wohlgeachte„ten Andreas Barramb, Heinrich Meitzen und „Barthold Seheben, als Zeugen, hiezu sonderlich re„quirirt, erfordert und gebeten.

„Und dieweil ich Johannes Hernthe, von römisch=
„kaiserlicher Majestät Macht und Gewalt offenbarer und ge=
„schworener Notarius, bey diesem öffentlichen und gehegten Ge=
„richte, nach deutlicher Verlesung Brabants Urgicht und Be=
„kenntnisses neben oben gesetzten glaubwürdigen Zeugen per=
„sönlich bey, an und über gewesen, dieselbe alles Geschehene
„gesehen und selbst angehöret, als habe ich dies gegenwärtige
„Instrument hierüber begriffen, in diese offene Form gebracht,
„und auf vier und zwanzig Blätter geschrieben. Anderer mei=
„ner Geschäfte halber aber verhindert, durch einen Andern ge=
„treulich ingrossiren lassen und gegen das Original=Protocoll
„wiederum collationiret, dem alles gleichlautend befunden; wel=
„ches ich, in mehrerer Urkunde der Wahrheit, mit eigener
„Hand, Tauf= und Zunamen unterschrieben, und mit meinem
„gewöhnlichen Notariat=Zeichen gezeichnet, hiezu sonderlich re=
„quiriret, gefordert und gebeten."

Diese Urgicht wurde in ihrer ganzen Aus=
führlichkeit am siebenzehnten September von der
Laube des Hagen=Rathhauses verlesen, und noch
früher in ihren einzelnen Bestandtheilen, so wie
solche erpresset waren. So schnell war man mit
Allem fertig! Zwischen dem dritten und zehn=
ten September wurden alle übrigen Hauptleute
(einen, Namens Hogreve, ausgenommen), pein=
lich verhört, und dabey eher so scheußlich als Bra=

dant behandelt. Als Zacharias Drösemann, ein Kämmerer, in den Rollen mit ausgerückten Armen hing, entfernten sich die Richteherren, um in einem obern Zimmer ein Nachtessen mit Confect und Wein zu sich zu nehmen. Er bat den Nachrichter „um die Wunden Jesu," ihn nur einen Augenblick hinunter zu lassen und die Fußschrauben nur ein wenig zu lüften; dieser betheuerte aber, er dürfe solches nicht eher thun, bis die Richteherren zurückgekommen und es befohlen haben würden. Wie diese aber, völlig trunken, nach einer Stunde, zurückkehrten, war Drösemann schon in den Rollen hängend gestorben *).

*) Mit diesen aus einer handschriftlichen Aufzeichnung genommenen Thatsachen, stimmen im Wesentlichen die gedruckten Depositionen des Arztes, der die Gepeinigten besuchte, und des Nachrichters, welcher die Peinigung vorgenommen, überein. Der Erste, der Dr. med. Antonius Manchau, sagte zu Wolfenbüttel eidlich aus: „Drösemann wäre so sehr gepeinigt, daß er dafür halte, er sey daran gestorben." Doch sagt er nicht ausdrücklich, daß er während der Tortur verschieden sey. Thomas Degener, der Nachrichter, äußert sich wörtlich auf folgende Weise: „Die Deputir„ten hätten Wein und Bier gehabt, und bisweilen ih-

Dies war ein Unfall, der nicht viel zu bedeuten hatte, und dessen Pastor Rehtmeyer, der ihn sehr gut kannte, da ihm die Acten vorlagen, eben so wenig erwähnte, als dieses von seinen Amtsvorgängern geschehen war. In den folgenden Tagen dauerten die Verhaftungen und Peinigungen fort. Sogar der große Bürgermeister Lüdecke, wohnhaft im Goldenen Stern, wurde auf der Münze in der Probirkammer festgesetzt,

---

„nen, den Nachrichtern, auch zu trinken gegeben, und „wenn das peinliche Verhör geschehen, wären sie nach „dem neuen Keller gegangen und hätten daselbst (sowol „die Rathspersonen, als Zeuge und seine Gesellen) ge„gessen und getrunken. Sie hätten Drösemann, der „im Peinigen gestorben, eine Stunde hän„gen lassen, und wären die wegen des Raths immit„telst hinauf in die Stube gegangen, ihr Zeuge hätten „sie aber bey Drösemann, also hängend, sitzen lassen. „Und obwol derselbe gebeten, Zeuge möge ihn loslassen, „hätte er doch solches nicht thun dürfen, bis die Raths„verordnete von der Stube wieder gekommen." — Das Mildeste, was man annehmen kann, ist also, daß Drösemann, während des Hängens in den Rollen, in Ohnmacht sank, und erst nach der Tortur verschieden sey. S. Braunschw. historische Händel, III. 2. S. 2314 u. 2319.

wo er nach langer Haft starb, ohne daß ihm die Geistlichkeit, so viel er bat, das Abendmahl reichen wollte, — sein Sohn aber wurde in die Bütteley gebracht. Es würde zu weit führen, hier alle Verhaftungen namhaft zu machen, die in diesen Tagen statt hatten, wie jedoch leicht geschehen könnte, da alle Umstände der ganzen Schaudergeschichte in den Protocollen der Braunschweigischen historischen Händel und den mir vorliegenden Acten und handschriftlichen gleichzeitigen Aufzeichnungen enthalten sind.

Endlich naheten die Tage der Hinrichtungen. Am 16ten September wurde ein mannshohes Gerüst, oder wie man damals sagte, „Pallast," aufgerichtet, und alle Vorkehrungen zu der Schlachterey des folgenden Tages getroffen.

Dieser begann, wie sich solches schon von selbst verstand, mit kirchlichen Handlungen, denn diese durften nun einmahl bey ähnlichen Gelegenheiten nicht fehlen. Es mußte ja die Kleriseh ihren Triumph feiern. Der Magister Johann Wagener, Pastor zu St. Catharinen, hielt daher eine Predigt, „die sich sehr auf diesen Fall schickte." Er redete nämlich über die Geschichte von der Steinigung Achans, und zeigte I. wie eine

christliche Obrigkeit sich gegen öffentliche Verbrecher und Uebelthäter verhalten solle; II. wie gottselige Christen solchen Strafen zusehen und sie christlich zu Gemüth führen sollen. — Wie fruchtbar hätte der erste Theil dieser Rede ausgeführt werden können! — hiervon ist aber in der gedruckten und noch vorhandenen Predigt nichts enthalten. Es waren jetzt die Anmaßungen der Geistlichkeit auf das vollständigste anerkannt; so daß nun auch der oben erwähnte Inrotulations-Termin, als gänzlich überflüssig, nicht vor sich ging.

Nach Beendigung des Prologs, begann das Trauerspiel selbst. Dem Bürger Autor Gimker ward zuerst der Kopf abgeschlagen. Nun ward Brabant im bedauerungswürdigsten Zustande, nachdem er zuvörderst die Urgicht nach allen Artikeln noch einmal hatte bejahen müssen, halb entkleidet auf einen Stuhl gesetzt, der in der Mitte des Gerüstes stand, und festgebunden. „Das „muß ich dulden, weil ich für meine Mit„bürger sprach," sagte hier Brabant. — Zuerst wurden ihm die zwey Finger, mit denen er den Bürgereid geschworen hatten, abgehauen. Nun wurden ihm viermahl mit einer glühenden Zange

zuerst aus den Armen, dann aus der Brust große Stücke Fleisch gerissen. Seit Beendigung der Urgicht war er in Ohnmacht versunken; jetzt erwachte er, schauete auf seine zerrissene Brust und sagte mit vernehmlicher Stimme: „Dies heißt, streite für dein Vaterland“ *). Diese rührenden Worte wurden nachher von der Geistlichkeit und ihrem Anhange dahin verkehrt, daß er gesagt haben sollte: „Das heißt, setz dich wider deine Obrigkeit und verachte dein liebes Vaterland,“ und hierüber wurde späterhin gepredigt. — Hätte sich auch Brabant der Obrigkeit widersetzt, der er übrigens als Hauptmann politisch entgegenstand, so hatte er doch gewiß nie sein Vaterland verachtet, sondern dasselbe nach des Herzogs Heinrich Julius edlem Zeugnisse, mit Kraft vor dem Kaiser gegen eben den Herzog, der nachher sein bester Vertheidiger wurde, vertheidigt. Von nun an blieb er heiter, und sang mit schwacher, aber vernehmlicher Stimme den letzten Vers aus dem Gesange: „Nun bitten wir den heiligen Geist“ u.

*) Eidliche Aussage von Jobst Jonas, einem Braunschw. Bürger. Historische Händel, III. 2. S. 2449.

s. w. „Du höchster Tröster in aller Noth" u. s. w. Während dieses ward er, ganz entkleidet, auf einen Schlachtetisch gelegt und festgebunden. Der erste Schnitt des Meisters Peter war eine scheußliche unnennbare Verstümmlung, vor welcher die Menschheit schaudert, die aber bey Menschen-Schlächterey henkerkunstmäßig dazu gehörte. — Er sank in Ohnmacht. — Wie er aus dieser erwachte, wandte er sich an die Priester mit den Worten: „Nun, ihr Herren, betet ihr „nur, denn mir vergeht es." Selbst den Priestern entstürzten jetzt Thränen*).

In großer Ohnmacht wurde er wieder stille. Es wurde ihm Kraftwasser vorgehalten; denn er sollte den Kelch des Leidens ganz trinken. Als aber der Scharfrichter ihm das Messer an den Brustknochen setzte und auf dieses „langsam" mit einem hölzernen Hammer schlug, da erwachte er zum letzten Mahle und rief „laut über seine „Unschuld." Jetzt wurde ihm der Leib aufgerizt, und noch lebte er; dann wurden die Eingeweide herausgezogen und mit dem Herze ihm

*) Die Acten sagen dies ausdrücklich, daher muß man es glauben.

in's Gesicht geschlagen. Die Aufzeichnungen sagen ausdrücklich: er sey erst dann in seinem Gebete still geworden und sey selig entschlafen, als ihm das Herz ausgerissen. — Die Eingeweide wurden mit dem neuen Receß und Brabants Druckschriften „über den Rabentant" und „gegen die Patricier" verbrannt. Der Körper wurde darauf in fünf Stücke geschnitten und in einen Zuber gelegt, so daß Hände und Beine auf eine schauderhafte Art heraus standen. Dieser Zuber blieb mehrere Tage in der Büttelen stehen, bis die eisernen Körbe verfertigt waren, in welchen die einzelnen Theile an fünf Thoren der Stadt ausgehangen wurden, woselbst sie noch im vorigen Jahrhundert zu schauen waren. Der Kopf ward auf einer Stange auf dem Michaelisthore aufgesteckt.

Daß die Büttel, zur Verhöhnung der Gefangenen, diese mit Brabants Fleisch gespeiset, ist leider, nach den eidlichen und umständlichen Aussagen, mehr als wahrscheinlich *). Daß dieses auf Geheiß des Raths geschehen, ist nicht bewiesen.

*) Aussage der Zeugen:

„Wir lassen uns auch bedünken, können auch hierzu

So endete die Schlachterey des 17ten Septembers.

Der 18te bot das Schauspiel eines Todtengerichts dar. Hermann Böhme, welcher bey der Erstürmung von Bierschwalens Gasthause erschossen worden, ward aus seinem Grabe hervorgezogen, als Leiche, im Sarge liegend, vor Gericht gestellt und des Stadtverraths angeklagt. Als überführt wurde er zum Rade verurtheilt und auch wirklich aufs Rad geflochten. So mußte der Mord des Böhme gerechtfertigt werden.

Am 25sten Sept. und 10ten Octob. wurden die verurtheilten Hauptleute, überhaupt sieben, mit dem Schwerte hingerichtet, eine Menge anderer Personen wurde verbannt oder zu ewigem Gefängnisse verurtheilt.

Alle Protestationen des Herzogs Heinrich

---

anders nicht sagen, ja so wahr wir gedenken selig zu werden, daß dies Fleisch, uns (wie obsteht) fürgebracht, nicht von einem Thier, sondern Menschen, und von Hennings Brabant Fleisch gewesen, und daß wir also von unserm Patron (wie sie ihn im Gefängniß getauft) fressen sollen." Braunschw. historische Händel, III. 2. S. 2427.

Julius und seiner Räthe gegen diese Gewaltthätigkeiten, und besonders gegen Brabants Aussagen, die Bezug auf den angeblichen Verrath der Stadt an den Herzog hatten, waren vergebens gewesen, so feierlich und zeitig sie auch eingelegt wurden *). Es antwortete vielmehr der Rath schon am 18ten September, also zu einer Zeit, wo die Hinrichtungen der übrigen Hauptleute noch nicht geschehen waren, „er habe so gehandelt, „wie er es dereinst vor Gott, kaiserlicher „Majestät und dem Reiche verantworten „könne; und habe eher auf Glückwünsche „seiner Fürstlichen Gnaden, als auf Pro„testationen, billig gerechnet." Nur durch Publicität vermochte dieser wahrhaft große Fürst die Schandthaten der Braunschweigischen Rathsmitglieder und Geistlichen zu rächen, und dieses hat er in ausgedehntem Maaße gethan. Die sämmtlichen Namen der Bösewichter sind, mit ewiger Schande gebrandmarkt, der Nachwelt überliefert; Brabant steht da, als ein edler, unschuldig gemordeter Mann, der nur darin fehlte, daß er, um gute Zwecke zu erreichen, sich solcher Mit-

*) Braunschw. historische Händel, III. 2. S. 2360.

tel bediente, die nie zu etwas Gutem führen können; allen Zeiten ein warnendes Beyspiel.

Brabants Geburtsort war Braunschweig, wo seine Aeltern, wie die Acten sagen, ehrliche, rechtliche, unbescholtene Bürgersleute gewesen. Von Jugend auf hatte er solche Neigung zu den Wissenschaften, daß er, nach dem Zeugnisse seiner Zeitgenossen, seine Mitschüler stets übertraf; soviel aber hatte er auf den Universitäten, auf welchen er sich fünf Jahre aufhielt, erlernt, daß er (eigene Worte der Acten) „mit Nutzen einen *Academicum* abgeben, und wenn es seine Gelegenheit hätte erleiden wollen, *in Doctorem utriusque juris* hätte promoviren können. Nachdem er von Academien zurückgekehrt, wendete er sich zu der advocatorischen Praxis, welche er auch fortsetzte, als er im Jahre 1583 oder 1584 zum Bürgerhauptmanne erwählt worden. Sein Lebensalter brachte er auf funfzig und einige Jahre und hinterließ fünf unmündige Kinder, welche, da sein Nachlaß confiscirt wurde, in die größte Armuth geriethen. Seine Gattin war „unlängst (so sagen die Acten) vor seiner Hinrichtung" gestorben.

Wie die Vormünder seiner Kinder dreizehn

Jahre nach seinem Tode in dieser Beziehung gegen den Braunschweigischen Magistrat vergeblich klagbar wurden, davon ein Mehreres in den Anlagen.

Seine und seiner Collegen Hinrichtung schüchterte die Bürger Braunschweigs so ein, daß „der Bruder dem Bruder keine vertrauliche Mittheilung zu machen wagte.“ Auch ward es strenge verboten, daß selbst nur drei Personen auf den Straßen mit einander redeten. Thaten sie es, so wurden sie von den Wächtern verhaftet, und mußten beschwören, was der Gegenstand ihres Gesprächs gewesen.

Am Michaelis-Feste übernahm die Geistlichkeit willig, auf Ansuchen des Raths, die Rechtfertigung der Hinrichtungen, die damals noch nicht einmahl geendet hatten *), und am 9ten December krönte sie das Ganze durch ein feierliches *Te Deum*, welches in allen Kirchen der Stadt gesungen wurde. Schon damals hielt man dieses für eine Gotteslästerung.

Am 7. Januar 1605 war Wahl der Rathspersonen und wurden nun wiederum zwölf Stadt-

*) Rehtmeyers Kirchenhistorie, Thl. IV. S. 253.

junker, und an ihrer Spitze Curd von Düring, in den Rath gewählt. Die neuen Hauptleute betrugen sich so ruhig, wie seit vielen Jahren nicht der Fall gewesen: es war die Ruhe des Grabes. — Das Jahr 1605 zeichnete sich durch Unglück und eine furchtbare Belagerung, welche die Stadt von dem Herzoge Heinrich Julius erdulden mußte, aus *).

*) Ich besitze von dieser Belagerung ein gleichzeitiges, sehr genaues handschriftliches Tagebuch. Der Herzog ließ die Ocker durch einen Damm unterhalb der Stadt stauen, so daß man in dieser nur mit Schiffen in den Straßen fortkommen konnte. Als nun das Wasser vorzüglich auf dem Hagenmarkte, an der Stelle, wo die Hinrichtungen Statt hatten, wüthete: da wollte der Bürger hierin das Gericht Gottes erkennen. Selbst Heinrich Julius stellte diesen Umstand aus solchem Gesichtspuncte dar.

Anlagen.

I.

Brabants Bestallung als Reise-Secretar der Stadt Braunschweig.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Braunschweig urkunden und bekennen hiermit für Uns, Unsere Nachkommen und jedermänniglich in Kraft dieses Briefes: Nachdem die tägliche experientia und Erfahrenheit bezeugt, daß Gott der Allmächtige zum öftern den Einen und Andern von Unsern und gemeiner Stadt Bedienten, den Herren Syndicis u. Secretariis, mit Leibes-Schwachheit und Blödigkeit darnieder gelegt, oder aber, daß Wir zu Zeiten etliche Personen unter denselben in Unseren und gemeiner Stadt Sachen an unterschiedliche Orte nothwendig müssen verschicken, daher denn unterweilen, sonderlich aber zu diesen lebensgefähr- und beschwerlichen Zeiten, an tüch-

tigen und versuchten Personen in Verschickungen gemeiner Stadt hochangelegenen Sachen und sonst augenscheinlicher Mangel gespüret wird; da auch ohne das kein Notarius immatriculatus in dieser guten Stadt, als einzig der achtbare, wohlgelahrte unser Mitbürger Henningus Brabant, wohnend ist, welchen Wir zu Behuf gemeiner Stadt, zu Verkündungen kaiserlicher Prozesse und dergleichen Sachen nützlich gebrauchen können; also, daß Wir in vorfallenden gemeiner Stadt Sachen etliche Jahre her allewege einen Notarium immatriculatum von anderen und fremden Orten, zu nicht geringer Unser und gemeiner Stadt Verkleinerung, mit großer Mühe und Unkosten abholen lassen und demselben zu Zeiten heimliche Sachen offenbaren uud vertrauen müssen; aus welchem Allen Wir aber eine Zeit her haben erfahren, daß Unsere und gemeiner Stadt höchste Nothdurft will erfordern, über die gewöhnliche Anzahl Unserer jetzt bestallten und habenden Secretarien, noch eine erfahrene, in Prozessen wohl exercirte und versuchte qualificirte Person in Dienst zu bestallen und anzunehmen, welche Wir in vorfallenden gemeiner Stadt Sachen zu Zeiten nicht allein in Legationen und Verschickun-

gen, anstatt eines schwachen oder verreiseten, oder sonst in anderen Sachen verhinderten Syndici oder Secretarii, sondern auch pro Notario immatriculato anzuspannen und zu gebrauchen haben mögen:

Daß Wir demnach Uns mit gemeldetem Henningo Brabant (zu dem Wir gute Hoffnung und Vertrauen haben, weil ihm vor Anderen nunmehr gemeiner Stadt Sachen etwas läufig und bekannt sind) eingelassen, und ihn für Unsern und gemeiner Stadt Diener und Reise=Secretarium, im Amte, Stande und Dienste Unserm Ober=Secretario Magistro Paul Wagener gleich, auf sechs Jahre lang, so sich auf jetzt abgelaufenen Neuen=Jahrstag anfangen, und wenn man nach der Geburt Christi oder Neuenjahrs Sechszehnhundert und Neun schreiben wird endigen sollen, dieser maßen haben bestallt und angenommen, daß er Uns und gemeiner Stadt getreu und hold seyn, Unser und derselben Bestes wissen und befördern, dagegen aber, nach bestem seinem Verstande und Vermögen, Schaden verhüten und warnen, gegen Uns oder gemeine Stadt Niemanden, in oder außerhalb derselben, advociren, rathen oder dienen, sondern Uns zu Behuf dieser guten

Stadt gewärtig seyn, auch insonderheit gemeiner Stadt Privilegia, Frei-, Herrlich- und Gerechtigkeiten, soviel ihm deren bewußt, oder ihm von Uns copeslich unter Händen gegeben werden, in fleißige Aufachtung mit helfen nehmen, und da Wir ihn in vorfallenden gemeiner Stadt Sachen nicht allein für einen Reise- und Vice-Ober-Secretarium etwa an eines schwachen, verschickten, oder anderer gemeiner Stadt Sachen halber verhinderten Syndici oder Secretarii Statt oder Stelle in Legationen und Verschickungen, oder auch für einen Notarium immatriculatum zur Insinuirung kaiserlicher Prozesse, sonst auch binnen der Stadt in gemeiner Stadt Sachen werden gebrauchen, auch ihn nicht allein unter die Herren Aeltesten, oder unter einen ehrbaren Küchen-Rath, auf Unser Belieben, zu Rathe fordern oder ziehen, (daselbst er auf seine Pflichten und Eide sein freies Votum, nach verliehenen Gottes Gaben, ohne Sorge und Gefahr, solle haben), sondern ihm auch das Eine oder Andere zu bedenken und Uns darauf seine Meinung schrift- oder mündlich einzubringen auftragen, befehlen und unter Händen geben werden, sich dazu willig und unweigerlich gebrauchen lassen, und solche seine Dienste in alle den, von

Uns ihm anvertraueten und anbefohlenen Sachen dieser guten Stadt, Unserm allerseits geliebten Vaterlande, nach höchstem seinem Verstande und Vermögen, getreulich und fleißig prästiren; was er in währender Dienerschaft an der gemeinen Stadt Secretis erfahren wird, oder allbereit erlernet haben möchte, bey sich in guter Stille und geheim, bis in seine Gruben, verschwiegen behalten, und sich sonst insgemein allenthalben in seinem Amte und Dienste aufrichtig und ehrbarlich, wie einem frommen und getreuen Diener gebühret und wohl anstehet, gegen Uns, zu Behuf ganzer gemeiner Stadt, bezeigen und verhalten soll und will. Jedoch soll dieser sein angenommener Dienst ihm an seiner bürgerlichen Hauptmannschaft unschädlich und unverweislich seyn, also, daß er sein Amt und Stand der Hauptmannschaft auf seine Pflicht und Eid, neben anderen seiner Collegis, der Gebühr, so lange er ein Hauptmann ist, zu verrichten haben, auch nicht schuldig seyn solle, außerhalb gemeiner Stadt Sachen, wider die Bürgerschaft, (der er als ein Hauptmann mit sonderbaren Eiden verwandt,) zu dienen; daher er auch in Bürger- und Privat-Sachen in seiner währenden Hauptmannschaft weder auf die Münzschmie-

de, noch auf das Neustadtrathhaus soll gefordert, sondern damit verschont werden.

Dagegen und zur Prästirung solcher seiner Dienste haben Wir ihm zum jährlichen Dienstgelde zugesagt, sagen ihm hiemit und in Kraft dieses Briefes zu: zweihundert Reichsthaler, welche ihm alle Jahr, besonders so lange diese Bestallung währet, und nach Ablauf der bestimmten Zeit von Uns oder ihm auf vorhergehenden Tag Michaelis nicht aufgekündet wird, (immaßen solches einem jeden Theile frey und bevorstehen soll) von Unser Münzschmiede und bereitesten Aufkünften, des ersten Mittewochens nach dem neuen Jahre, unweigerlich gereicht und gefolget werden, und auf gemeldetem Tag des einstehenden sechshundert und im vierten Jahres zum ersten Male belegt seyn sollen; und daneben jährlich zum Behuf seiner Haushaltung sechs Scheffel Rocken und vier Scheffel Gerste, auf sein Erfordern funfzehn Reichsthaler zum Holze, eine freie Wohnung, oder zu deren Behuf jährlich zwanzig Reichsthaler, sodann, daß er jährlich zu einem gewissen Dingschoß auf achtehalben Thaler von seinem Wohnhause und Hofe, da er dasselbe wird behalten und nicht verkaufen, dieselbe

jährlich auf den Schosseltag auf das alte Stadt-Rathhaus zu bringen gehalten seyn, sonst aber, wenn er es etwa würde verkaufen, wie auch von allen anderen seinen Gütern, die Zeit über seiner währenden Dienerschaft, vom Schosse und aller andern bürgerlichen Pflicht und Unpflicht gänzlich gefreiet seyn solle.

Wenn er auch instrumenta insinuationis kaiserlicher Prozesse oder Briefe auf Pergament, (welches Wir ihm zu dem Behuf jederzeit zukommen, oder dafür die Gebühr erstatten lassen wollen,) verfertigen wird, sollen ihm für jedes Instrument doppelt auf Pergament und Papier drey Reichsthaler gezahlet; sonst auch in Unseren Verschickungen zu jeder Zeit nothwendige Zehrung, auf gebührende und richtige Rechnung, mitgegeben, und ihm in Unsern und gemeiner Stadt Sachen frey Papier gefolget und jährlich zum Copiisten-Gelde fünf Thaler erstattet werden.

Da ihm auch in seiner Clienten Sachen Reisen vorfallen würden, soll er seinem regierenden Bürgermeister solches mit ungefährer Andeutung, wie lange sich seine Wiederkunft etwa verweilen möchte und an was Orte er zu ziehen gedenke, zeitig anmelden, und darauf, gleich Unserm Se-

cretarius Valentinus Krügern in seinem Commentur-Syndicat, jederzeit, sofern Wir seines Dienstes nicht selber bedürfen, auf eine gewisse Anzahl Wochen oder Tage, wie auch die Advocatur außerhalb der Stadt an kaiserlicher Cammer und Fürstlichen Hofgerichte, so nicht wider die Stadt oder Bürgerschaft, sowol auch an Unserm Ober-Gerichte, in seiner währenden Hauptmannschaft, gutwillig erlaubt, und also an solcher Nahrung nicht gehindert werden. Alles getreulich und ungefährlich.

Und ich Henningus Brabant gelobe hiemit, daß ich alles dasjenige, was obstehet, soviel mich betrifft, aufrichtig, ehrbarlich und getreulich erstatten wolle; immaßen ich darob einem ehrbaren Rathe (jedoch meiner eidlichen Verpflichtungen, so ich im Anfange meiner Hauptmannschaft auf dem Rathhause in der Altenstadt gethan, in alle Wege unverfänglich und unverweislich,) sonderbare Eide und Pflicht geschworen habe. Alles getreulich und ohne Gefährde.

Dessen zu wahrer Urkund sind dieser Briefe zween, eines Lautes begriffen, mit Unserm Stadt-Signet und meinem Henningi Brabants Pettschaft befestiget, auch mit meiner Handschrift un-

terschrieben. Actum auf Unser, des Rathes, Münzschmiede, Dienstags nach Circumcisionis Domini, den vierten Monatstag Januarii, im Jahre nach der heilsamen Geburt Christi, Unsers einigen Erlösers und Alleinseeligmachers, Sechszehnhundert und drey.

(L. S. Senatus) (L. S. Henn. Brab.)

Auscultirt und fleißig ist verlesen gegenwärtige Copei gegen ihr rechtes, wahres, unverletztes Original und wider dasselbe von Wort zu Wort durchaus gleichlautend befunden, bezeuge ich, Andreas Wornechausen, von römischer kaiserlicher Majestät Macht, Autorität und Gewalt offenbarer Notarius, mit dieser meiner unterschriebenen Hand, und hieruntergesetztem meinen gebräuchlichen Notariat-Signet, zu mehrem Glauben bekräftiget, hierzu Amts halber requiriret, berufen, erfordert und gebeten.

(L. S.)

Andreas Wornechausen, Notarius publicus, propria manu subscripsi, et signum notariatus consuetum apposui.

II.

Extract

aus Autor Timken's Bekenntniß.

Weil Autor Timken dieses sein Bekenntniß vor gehegtem Gerichte in der Neustadt gestanden, ist er auf den Pallast, so auf dem Hagenmarkte gebauet, geführet, daselbst gerechtfertigt und ihm der Kopf abgeschlagen. Actum am 17ten Septbr. ao. 1602.

Autor Timken hat in güt- und peinlicher Befragung bekannt:

Ob er wol am 31sten Juli ao. 1601 die Stadt und eines ehrbaren Raths Gebiete verschworen, daß er doch, dessen Allen ungeachtet, seinen geleisteten Eid und Urpheide hintangesetzet und gebrochen, und auf Eingeben etlicher Leute, ohne eines

ehrbaren Raths Vorwissen, und ausdrückliche Erlaubung, sich nicht allein ungescheuet wiederum in der Stadt finden lassen und wagen dürfen, sondern auch dadurch in dieser guten Stadt, nebst seinem Anhange, allerhand Aufstand gegen einen ehrbaren Rath erreget, und sich bey allen Rottereien und Versammlungen finden lassen.

Noch hat er bekannt, daß er am 20sten August jüngsthin den Herrn Dr. Johann Rörhandt vorsetzlicher und freventlicher Weise geschmähet und gescholten und gesagt, daß derselbe ein Schelm und Dieb, ein Stadtverräther, so diese gute Stadt in diese Noth gebracht; wäre nun bey zween Jahren weg gewesen, hätte zu Magdeburg gelegen und einen Haufen Lügen zusammen gedichtet; hätte sich nun wiederum heimlich in die Stadt gestohlen, und wollte die Lügen, welche er zu Magdeburg zusammen gedichtet, wiederum in den Rath stecken und die Stadt fortan in Noth setzen; dürfte mit aufgerichtetem Angesichte auf den Straßen nicht gehen, wie er, Autor Eimke, wol thun möchte; und läge der Herr Dr. bey seinem Vater, dem Zehenmanne, dem alten Schelme und Diebe; derselbe alte Rörhandt und alle die Seinen wären Schelme und Diebe.

Item gesagt: „Dich, Dr. Rörhandt, „meine ich.“ Er wäre an einem Orte gewesen, da man Schelme und Diebe hinsetzen sollte; dessen wäre der Dr. besser werth als er.

Solche Scheltworte hätte er etliche Mal wiederholt und es so grob gemacht, daß fast alle Nachbaren auf der Beckenwerper-Straße zu Thüren gekommen.

Noch hat er bekannt, daß er nach Verrichtung solches groben Schmähens und verübten Frevels dem Herrn Burgemeister Jörgen Struben zu zweyen Malen ins Haus gelaufen, daselbst vielen Trotz und Uebermuth verübt, den Hrn. Dr. Rörhandt handfeste zu machen begehret, und wie ihm solches der Herr Bürgermeister abgeschlagen, gesagt: Ob der Herr Bürgermeister auch ein solcher Schelm werden wolle, wie die vorigen Bürgermeister geworden; und als er dahin zum andern Male gekommen, hätte er voriges wiederholt und gesagt: Wenn der Herr Bürgermeister denselben Tag Dr. Rörhandten, so zur Stadt hinaus gedächte, nicht gefänglich einziehen lassen wollte, daß er alsdann zwölf Personen mitbrin-

gen wollte, und gedrohet, mit denselben den Herrn Dr. zu vertreiben.

Weiter hat er bekannt, daß er, nachdem er mit Hintansetzung seines geleisteten Eides und Urpheide wieder in die Stadt gekommen, sich allerwege gegen die Obrigkeit aufgelehnet, wie er denn einstmals den Ehrn Bürgermeister Franz Körber auf dem Altenstadt-Rathhause, wegen dessen, daß derselbe, wie er ao. 1601 gefänglich gesessen, ihn mit examiniren helfen, zur Rede gesetzet und mit seiner Ehren gekeffen *).

Den 15ten September ao. 1604 ist Autor Eimken dieser Extract vorgelesen, dessen er allerdings gestanden; jedoch aber dabey angezeigt: daß Brabant und die anderen Hauptleute und etliche Andere ihn dazu verführet.

*) Mit seiner Hausfrau gezanket.

III.

Bürgermeister Simon Lübekens Revers.

Simon Lübeken ist dieser Revers deutlich vorgelesen worden, worauf er sich erklärt: Er wollte einen ehrbaren Rath unterthänigst gebeten haben, J. ehrb. W. wolle diesen Revers in etwas lindern; wo nicht, wolle er denselben eingehen, bäte copiam und hat zu Bürgen vorgeschlagen: Hansen Tegetmeier und Reinhard Heumeln; verhoffe dieselben darzu zu vermögen und daß ein ehrb. Rath mit ihnen werde friedlich seyn. Actum am 22sten Januar ao. 1605.

Dieser Revers ist am 19ten Januarii ao. 1605, in Gegenwart Herrn Dr. Franz Körbers und

Jasper Hacken, Bürgermeistern, und Friedrich Hedemann, Secretarien, auf der Münzschmiede, den vorgeschlagenen Bürgen; als Hans Tegetmeier, Simon Seeboden, Peter Lieff, Jürgen Riemann und Heinrich Siverling vorgelesen, und vernommen, ob sie sich darauf in Bürgschaft einlassen wollten?

Haben sich sammt und sonders dahin erklärt, daß sie Simon Lübeken alles Gutes gönneten, weil sie aber vermerkten, daß dies eine schwere Sache, könnten sie sich für Bürgen nicht einlassen, mit Bitte, sie deswegen entschuldigt zu halten.

Ich Simon Lübecke, Bürger der Stadt Braunschweig, für mich, meine Erben und jedermänniglich, thue hiemit kund und öffentlich bekennen:

Ob ich wol einem ehrbaren hochweisen Rathe und gemeiner Stadt Braunschweig sowol einen gemeinen bürgerlichen als auch sonderbaren Raths-Eid hiebevor abgelegt und geschworen, gemeiner Stadt und Bürgerschaft vorzustehen, nach der Stadt Nutzen frommen und helfen, die Stadt in Einmüthigkeit erhalten, des Raths heimliche Dinge bey mir zu behalten, was der Rath (und nicht die Hauptleute) gebeut, bey den Eiden zu halten,

des Raths und der Gemeine Güter, ohne des Raths, Rathsgeschworener, Zehenmanne, Geschickten, Gildemeister und Häuptleute Wissenschaft, unrechtlich nicht zu genießen ꝛc., daß ich doch in Vergessung dessen, mich fast sehr auf der aufrührischen und nunmehr ihrer groben Missethaten halber billig justificirten Hauptleute und ihres Anhanges Seiten gelenket, denselbigen nicht allein gegen einen ehrbaren Rath, sondern auch wider das ehrwürdige Ministerium in Jürgen Schmidts Sachen und sonst mit meinem Voto beygepflichtet; mich höchsten Fleißes den aufrührischen Hauptleuten zu gefallen angelegen seyn lassen, die Bürger aus allen fünf Weichbildern auf ein Rathhaus allein, wider der anderen Herren des Raths Willen und Meinung, zusammen zu bringen. Solcher Andacht auch die Zusammenkunft der ehrlichen Bürgerschaft den 3ten September verschienenen 1604 Jahrs auf dem Hagenmarkte, die zu dem guten Ende gehalten, daß eines ehrbaren Rathes Hoheit und Reputation aufrecht erhalten, und der aufrührischen Hauptleute und ihres Anhangs Muthwille gedämpfet werden möchte, zum heiligen Kreuz und zu Wetlenstedt für einen Aufruhr gescholten, mit dem Anhange: Wenn ich in der

Stadt gewesen, daß dann ein Solches nicht geschehen seyn sollte. Auch vor diesem, da Handlung zwischen reverendiss. et illustriss. Principe nostro und der Stadt vorgewesen, dero Behuf tausend Reichsthaler gefordert einer Person zuzuwenden, welche die Sache betreiben sollte; als aber ich die Person nicht nennen wollen, sondern angezeigt, daß sie vorheraus und ehe sie etwas anfange, auch da sie gleich nichts ausrichten würde, 500 Thlr., und hernächst noch 500 Thlr. (welches aber unerfindlich), begehren thäte, und dannenhero die Herren des Rathes und Zehenmanne sich mißliche Gedanken gemacht und nichts willigen können, die Herren bedräuet, solches bey der Bürgerschaft anzuzeigen, mich zu entschuldigen und die Herren, daß sie guten vorgeschlagenen Wegen nicht folgen wollten, zu beschuldigen. Ferner zwar im Namen eines ehrbaren Raths, aber jedoch auf Antrieb und Befehl der unruhigen Hauptleute und Bürgerschaft, durch Michael Schapern, den Bauermeistern, der Wacht vor dem Petersthore diesen Befehl anzeigen lassen, sie sollten die beiden Herren Bürgermeister, Curd von Scheppenstedt und Curdt Dürring, auch Dr. Johann Rörhandt, Syndicum, und die

Kämmerer Georgen vom Damm und Melchior von Strombeck, wenn die aus der Stadt begehrten, nicht hinaus lassen, sondern zurückweisen, und endlich eines ehrbaren Raths und gemeiner Stadt allerheimlichste Sachen des Schosses auf einem Zettel verzeichnet, an mich gebracht, einem ehrbaren Rathe davon nichts offenbaret, noch den Zettel, wie sich gebühret hätte, von mir gestellet, sondern denselben bey mir behalten, unterschiedlich mit eigener Hand abgeschrieben und von etlichen Jahren den Schoß zusammen gerechnet.

Immaßen ich solches Alles und Jedes (nachdem ich von wohlgedachtem gemeinen Rathe, meiner gebietenden lieben Obrigkeit, auf Anhalten und Begehren der ehrlichen gehorsamen Bürgerschaft, offenbaren Argwohns halber, in Haft genommen,) auf die abgefaßte, mir deutlich vorgelesene Fragstücke gutwillig bekannt und zu unterschiedlichen Malen freiwillig wiederholt, mein erstes Bekenntniß genehmigt, auch freiwillig hiemit nochmals bekenne und genehmige.

Daneben aber auch erkennen und wohlbedächtig bekennen muß, daß ich durch oben erzählte meine bösen sträfwürdigen Händel zuviel gethan, und verwirkt, daß vermöge Rechtens und dieser

löblichen Stadt Braunschweig Polizei-Ordnung ein ehrbarer Rath mich mit der Schärfe zu strafen genugsam befugt gewesen. Und aber doch J. E. W., auf meiner lieben Hausfrau und Kinder auch Befreundeten vielfältiges, dienstfleißiges, inständiges und durch Gott geschehenes demüthiges Bitten, Suchen und Flehen, mir Gnade erzeigt, die wohlverdiente Strafe, aus bewegenden Ursachen, weil ich doch allbereit meines Bürgermeister-Standes entsetzet und mit Gefängniß etliche Wochen (eine geraume Zeit) belegt gewesen, großgünstig gemildert, mit der Tortur, zu welcher man nicht allein wegen obberührter, sondern auch anderer mehreren Sachen, genugsam indicia gegen mich gehabt, verschonet und weiter nicht belegt, denn daß ich in mein Haus auf Gnad und Ungnad schwören, mich darinnen einsamlich enthalten und auf J. E. W. Erfordern jederzeit wieder zum Rechten einstellen solle, und auf den Event, da ich diesem milden Erkenntnisse mich nicht aller Gebühr bequemen, sondern meinen hiernächst gesetzten Revers in einem oder dem andern Puncte im Geringsten übertreten würde, sich fernere gebührliche Strafe gegen mich vorbehalten haben.

Daß ich demnach zuvörderst für solche erzeigte

Gnade und Mildigkeit mich ganz dienstlich thue bedanken, und dagegen mich, in Kraft dieses meines schriftlichen und eidlich betheuerten Reverses, dahin festiglich und unwiderruflich verpflichtet, obligiret und verbunden habe und hiemit kräftiglich verpflichten und obligiren thue.

Nämlich und fürs Erste:

daß ich zuvörderst einem ehrbaren Rathe eine offene Abbitte thue, und in meinem Hause mich stets enthalten und daraus, ohne ausdrückliche Verwilligung meiner gebietenden Obrigkeit, eines ganzen ehrbaren gemeinen Raths dieser Stadt Braunschweig, nirgends wohin mich begeben, viel weniger aus den Stadt und Ringmauern weichen, sondern eines ehrbaren Raths auf Gnad und Ungnade Eingeschworner seyn und bleiben, mich auch alle und jedesmal, da von einem ehrbaren Rathe ich zum Rechten erfordert würde, mich willig sistiren und in eines ehrbaren Raths Haft wiederum einstellen solle und wolle.

Fürs Andere:

daß ich mich aller bürgerlichen Rücksprache gänzlich enthalten, aus den bis daher vorgelaufenen aufrührischen Händeln und was denselben anhängig, mit Niemand, insonderheit aber auch mit mei-

nen Kindern und Schwiegersöhnen nicht etwas reden noch rathschlagen, nichts deshalb schreiben noch schreiben lassen, und da ich vermerken würde, daß Jemand, wer der auch wäre, zu neuen Aufruhren und Vergaddrungen wider einen ehrbaren Rath geneiget oder dazu eilen und trachten würde, solches alsbald und zur Stunde mehr wohlbedachtem einem ehrbaren Rathe schriftlich oder durch andere Leute (mündlich) anmelden und im Geringsten nichts, so zu solchem Ende bedacht, verschweigen wolle.

Fürs Dritte:

daß ich die auf genugsamem Argwohn wider mich mit Fug vorgenommene Haft und daher entstandene Verlegenheit weder gegen einen ehrbaren Rath noch I. E. W. Bediente, oder Jemand aus der ehrlichen gehorsamen Bürgerschaft in einigerlei Weise oder Wege, weder durch mich selbst, noch durch meine Hausfrau, Kinder, Schwiegersöhne oder Befreundete, noch durch Jemand anders, mit oder außer Recht, nicht eifern, vindiciren, noch eifern oder vindiciren lassen, sondern vielmehr solche Vindication, wie auch alle andere Lästigung verbieten, abwenden und gänzlich abschaffen wolle und vermöge meines geleisteten leiblichen

Eides solle, welcher Behuf ich mich hiemit ausdrücklich verzeihe und begebe des beneficii absolutionis a. juramento ad effectum agendi und aller andern Ausflüchte.

Solches und jedes stets fest und unverbrüchlich zu halten, habe ich einen leiblichen Eid zu Gott dem Allerhöchsten öffentlich geschworen, thue auch hiemit nochmals alle oben gesagte Puncte stets fest und unverbrüchlich zu halten mich, bey habhafter Verpfändung aller meiner Güter, auch Verzeihung aller Einreden und Behelfe, so mich gegen dieses Versprechen in einerlei Wege schützen könnten, kräftiglich verpflichten.

Und zu mehrerer Sicherheit habe ich die N, N, N, N, N, N, etc. zu meinen Bürgen erbeten und gesetzet, dergestalt, da ich einigen Punct dieses Reverses übertreten und nicht festiglich halten würde, daß dann jetzt genannte meine Bürgen mich ohnmehrgedachtem einem ehrbaren Rathe hinwiederum zu gebührlicher Strafe stellen, allen Schaden gelten und J. E. W. dafür nach derselben Willkür und Ermäßigung haften sollen.

Und wir N, N, N, N, N, N, thun kund und bekennen hiemit für uns, unsere Erben und jedermänniglich, daß wir sammt und sonders für den

ganzen Inhalt dieses Briefes und unsers M. Si-
mon Lübecken selbstschuldige Bürger geworden,
in solche Bürgschaft, sammt und sonders, gewil-
ligt und uns eingelassen haben. Wie wir denn
auch solches gegenwärtig aus rechtem Wissen wohl-
bedächtig in Kraft dieses Briefes thun, dergestalt,
wofern vorgedachter Simon Lübecke einigen,
auch den geringsten Punct, diesem Einschwur und
Revers einverleibt, vergessen, übertreten und nicht
halten, und wir deshalb von einem ehrbaren Ra-
the angemahnet würden, daß wir alsdann einer
für alle und alle für einen, et sic in solidum,
ihn selbst sistiren, oder dafür S. E. W. eine an-
sehnliche willkührliche Strafe, so zu S. E. W.
selbst eigener freiwilligen, wohlgefälligen Ermäßi-
gung stehen soll, auf erste Anforderung erlegen,
behäglichen vollständigen Abtrag thun, allen Scha-
den gelten und selbstschuldiglich, ohne einigen Be-
helf oder Einrede, wie die Namen haben oder er-
dacht werden mögen, insonderheit der Einreden,
daß man zuvörderst den Prinzipalen ausklagen
und die Obligation theilen möge, und aller an-
dern Fünde und Vorwürfe, so gegen diese Ver-
pflichtung erdacht werden könnten oder möchten,
verschaffen und effectuiren wollen; daß ein ehrba-

rer Rath, sammt J. E. W. Bedienten und diese ganze gemeine Stadt, auch ein jeder Bürger insonderheit, für Simon Lübecken gesichert und außer allem Schaden bleiben mögen. Immaßen denn auch wir Bürgen sammt und sonders für unsere allerseits selbst eigene Personen sowol, auch für unsere allerseits Kinder und Erben, in Kraft dieses selbigen Briefes, uns festiglich hiemit versprechen und verpflichten, daß weder wir noch unsere Mitbeschriebene, unsers Ehemannes, Vaters und Schwagers, Simon Lübeckens Gefängniß in keinerlei Weise noch Wege, weder in noch außer Recht, nicht ahnden oder eifern lassen sollen noch wollen, und solcher Behuf uns aller und jeder Ansprache, so uns als conjunctis personis in einigerlei Weise und Wege deshalb competiren könnte oder möchte, gänzlich begeben und derselbigen wissentlich, willig und wohlgemuths hiemit renunciiren thun. Alles bey treuen wahren Worten, gutem Glauben und an Eides Statt, jedoch hafteter Verpfändung aller und jeder unserer Haab und Güter, beweglich und unbeweglich, in Lehen-, Erb-, Baar- oder Gewährschaft befunden, gegenwärtigen und zukünftigen, insgemein und sonders ein ehrbarer Rath deswegen per ex-

pressum, und wie es Rechtswegen am kräftigsten geschehen soll, kann oder mag, verhypotheciret haben und hiemit verhypotheciren, dergestalt, daß J. E. W. auf alle und jede der erfolgenden Fälle, nach vorberührter Versprechung, dieselbige unsere Haabe und Güter, eigenen Gefallens ohne Weitläufftigkeit und ohne ordentliche Rechtssuchung, per viam paratae executionis, so wie wir hiemit sammt und sonders gern einwilligen, wirklich anzugreifen, als die Ihrige sie zu gebrauchen, zu genießen und daraus sich der willkührlichen Strafe, auch Schaden und Kosten begnüglich, nicht anders, als ob sie es mit Urtheil und Recht erstritten hätten, zu erholen, aller Dinge mögen und mächtig seyn sollen; treulich und ohne Gefährde. Urkund dessen und zur Beweisung der Wahrheit auch steter fester und unverbrüchlicher Haltung aller obgesetzten Puncte haben wir Principalis und Bürgen diesen Einschwur, Revers, Obligation und Verzicht mit eigenen Händen unterschrieben und unsere gewöhnliche Pettschafte darunter gedruckt. Geschehen und gegeben, Braunschweig, am achtzehnten Januarii des eintausend sechshundert und fünften Jahrs.

IV.

Brabants Sohn, Autor Brabant, suchte, als er erwachsen war, des Vaters Andenken zu rechtfertigen und reichte am 9ten Julius 1617 bey dem herzoglichen Hofgerichte zu Wolfenbüttel folgende Klage ein:

„Libellus injuriarum atrocissimarum, damnorum datorum ac interesse,

an Seiten

Curatoris ad litem und Anwalts weiland des grausamlich hingeschlachteten, aber ganz unschuldigen, um die Stadt Braunschweig wohl verdienten Henning Brabants, Hauptmanns daselbst, S., armer hinterlassenen minderjährigen Söhne, hochgenöthigter Kläger und Beleidigten,

contra

Bürgermeister und Rath der Stadt Braunschweig, vorsetzlichen Injurianten und Beklagten.“

Dieser Libell ist artikulirt, wie es damals üblich war, und besteht aus 680 Artikeln, die eine vollständige Vertheidigung Brabants und eine genaue Geschichte der letzten Jahre des unglücklichen Mannes enthalten. Freilich eine einseitige Darstellung, aber überall erkennt man die Sprache der Wahrheit, mit dem oft wiederholten Anerbieten, jeden verneinten Artikel beweisen zu wollen. Auch stehen die Artikel nirgend mit dem, was die Geschichte überliefert hat, im Widerspruch. Hier erfährt man auch, daß Brabants gesammtes Vermögen, und so auch dessen an der Ecke der Klotstwete, dem Bruchthore gegenüber, auf der Sau- (jetzt Süd-) Straße belegenes, noch vorhandenes Haus, den Kindern entzogen, und ein Raub seiner Feinde wurde.

Das Hofgericht zu Wolfenbüttel lud den Rath zu Braunschweig ordnungsmäßig vor, aber dieser, behauptend, nicht unter den Fürstlichen Gerichten zu stehen, wandte sich, nachdem wiederholt vom Hofgerichte Mandate erlassen, an das Reichs-Cammer-Gericht zu Speier. Zwar trat Herzog Friedrich Ulrich interveniendo auf, seine landesherrlichen Gerechtigkeiten zu schützen suchend, aber dessen ungeachtet scheint der Rechtsstreit, in wel-

chem nach den Acten, die ein starkes Volumen bilden, im Jahre 1622 zuletzt gehandelt worden, wie so mancher Prozeß bey den Reichsgerichten, eingeschlafen zu seyn. Was aus den Kindern geworden, ob sie das Ihrige zurückerhalten, davon verlautet nichts. Die kleinen ländlichen Besitzungen des Vaters scheinen sie wieder erhalten zu haben, und zu Wolfenbüttel wohnhaft gewesen zu seyn.

Von diesem Prozesse theile ich folgende, theils die Tortur, theils die Hinrichtung Brabants betreffenden Artikel mit, deren Wahrheit die Geschichte bekundet*).

Art. 285. Wahr, daß die Deputirten (des Magistrats) Brabanten ausdrücklich vermeldet, er sollte bekennen, wofern er nicht Lust und Liebe hätte, sich torquiren, reißen, martern und plagen zu lassen.

286. Wahr, daß sie ihm sowohl den Scharfrichter obgedacht und seine Knechte, als auch die Instrumenta und sonderlich Locum torturae gezeigt und ihm damit gedrohet.

*) Die keinesweges feste Rechtschreibung ist geändert, sonst ist Alles mit diplomatischer Genauigkeit mitgetheilt.

287. Wahr, daß sie sich ausdrücklich verlauten lassen, er sollte bekennen, oder sie wollten ihn so lange ziehen und recken lassen, bis es endlich heraus käme, was sie haben wollten.

288. Ganz ohne aber, daß sie dem guten ehrlichen Mann solchen trefflichen großen Beinschaden*) im Geringsten verbinden, oder die zerschmetterten Knochen hinwieder etwas einrichten lassen.

289. Besonders ist wahr, daß er schon an solchen Schaden unsägliche große Schmerzen gelitten.

290. Nun ist wahr, daß er ein betagter Mann und über funfzig Jahr gewesen;

291. Derowegen ist leicht zu schließen und wahr, daß ihm solcher Schade allein, wo nicht größere, doch leicht so viel Schmerzen zugefügt, als wenn ein junger gesunder Mensch torquiret und gepeinigt würde.

292. Wie dann auch, daß Brabant von Natur (wie man sagt) nicht hartnäckig, besonders zart und weichlich gewesen.

293. Wahr, daß solche Leute, so von Jugend auf

---

*) Den Beinbruch, welchen er bey dem Sprunge von der Mauer empfangen.

auf die artes liberales sich begeben, insgemein also beschaffen sind.

294. Nun ist aber eins wahr, daß ein solcher Uebelgeplagter und Gepeinigter viel lieber zu sterben begehrt, als in solcher Pein länger zu leben.

295. Wie imgleichen wahr, daß Henningus Brabant kein Mittel, von solcher und der ferner angedroheten Quaal, bevor absonderlich, errettet und erlediget zu werden gesehen und gehofft gehabt oder hoffen können.

296. Hierab erfolgt unwidersprechlich und ist wahr, daß der Anfang der Examination nicht von der Güte, sondern von der schrecklichsten Tortur gemacht.

297. Aber wahr, obwohl sie, die Deputirten, Brabant dergestalt examiniret und gequälet,

298. So ist jedoch ganz wahr, daß er nicht was bekannt, so ihm, bevorab an Leib, Ehre und Gut, nachtheilig hätte seyn können.

299. Besonders ist vielmehr wahr, daß er sich auf seine Unschuld beständig berufen; item daß man doch nach Verordnung der gemeinen Rechte, der peinlichen Halsgerichtsordnung, des Braunschweigischen üblichen Statuti und des neuen

Recesses mit ihm verfahren; item die vermeinte Urgicht Autor Eimkens *), zur Bedenkung seiner kundbaren Defension, ihm communiciren, und in Summa ihn nicht übereilen möchte.

300. In specie ist wahr, daß er begehrt, sich mit Autor Eimken zu confrontiren.

301. Dessen aber allen ungeachtet ist wahr, daß die Deputirten darauf, ungefähr um zwölf Uhr Nachmittages den guten ehrlichen Mann auf die Leiter gespannet oder sonst zu torquiren oder recken angefangen.

302. Wahr, daß sie denselben aufs Greulichste martern und plagen lassen.

303. Wahr, daß sie ihm auch die Beinschrauben auf beide Enkel, also auch den zerbrochenen, gesetzt.

304. Wahr, daß sie M. Peter und seinen Helfern befohlen, dieselbe rechtschaffen zuzudrehen, wofern er nicht bekennen wollte.

305. Wahr, daß dieselbe auch hart zusammen geschroben und gedrehet worden.

306. Wahr, daß die Deputirten es dabey nicht bewenden, sondern Brabanten auf die Recke

*) Einer der Angeschuldigten.

bank, unten mit den Füßen und oben mit den Händen, rückwärts zusammen spannen, auch also aufziehen und eine geraume Zeit hängen lassen.

307. Wahr, daß solches zu vielen Malen geschehen.

308. Wahr aber, daß die Deputirten Wein und Bier auch Claret und Confect mit ins Gefängniß genommen.

309. Wahr, daß sie inmittelst, und als der arme unschuldige Mann also jämmerlichst geplagt worden, Einer dem Andern zugetrunken und herum gezechet.

310. Wahr, daß sie auch darunter ziemliche Räusche bekommen.

311. Dann wahr, daß sie solche Materien in tanta copia gehabt, daß sie dieselben nicht alle verschlucken können, sondern den Carnificibus überlassen müssen.

312. Auch wahr, daß sie sich bey solchem Actu lustig bezeigt.

313. Wahr, daß sie dabey nicht allein unter einander viel Gelächter,

314. Sondern auch, wie wahr, mit Brabant viel Gehöhn und Gespött getrieben;

315. Dahero zu ersehen und wahr, daß sie an

solcher Marter und Plage eine herzliche Lust und Freude gehabt.

316. Wahr, daß die Deputirten, als mehr denn henkermäßige Helden, M. Peter und seinen Helfern vielfältig anbefohlen, Brabant rechtschaffen in die Höhe zu ziehen und anzugreifen.

317. Wahr, daß Brabant nicht weniger die Beinschrauben nicht allein angelassen worden,

318. Sondern auch, wenn er also in die Länge von einander gedehnet und gespannet gewesen, M. Peter mit einem Holze oder Hammer mit Gewalt auf die Schrauben vor die Schienen geschlagen.

319. Auch wie wahr, die Schrauben immer härter zugedrehet;

320. Und dann wahr, daß er also ihn eine gute lange Weile oftmals hängen lassen.

*321. Wahr, daß er solches auf Befehl der Directoren und Deputirten thun müssen.

322. Dann wahr, daß er es also damit denselben annoch nicht scharf genug machen können,

323. Sondern wahr, daß die Deputirten, auch Bürgermeister und Rath, kleine hölzerne Nägel von hartem eichenen Holze machen lassen, Bra-

banten dieselbe unter die Nägel und Finger zu schlagen.

324. Wahr, daß der eine Mit=Deputirte, und (salva venia) jetziger Zeit Bürgermeister in der alten Stadt, Henningus Haverlandt, solche Nägel oder Kiele selbst mit schneiden helfen.

325. Dahero, wie wahr, er Kielkenschneider genannt worden, auch annoch also genannt wird.

326. Wahr, daß die Deputirten M. Peter die Kielckens oder Nägel also unterzuschlagen anbefohlen;

327. Wahr aber, daß er sich dessen verweigert;

328. Auch wahr, daß er es durch sein Verweigern dahin gebracht, daß es unterlassen worden.

329. Wahr, daß selbiges Mal solche Tortur bis um sechs Uhr gegen den Abend angewähret.

330. Dann wahr, daß sie ehe nicht ablassen wollen, bis endlich Brabant aus unerträglicher Pein und Marter, etwa zu allem, was sie gefragt, Ja gesagt.

331. Weil wahr, daß sie unterschiedliche Male ausdrücklich zu ihm gesagt: „Siehe Brabant, da sollst Du Ja sagen".

332. Auch gleicher Gestalt wahr, daß solche löb=

liche Deputirte Helden, Meister Petern zu vielen Malen ernstlich ermahnt, er sollte das Seine thun und die Gefangenen stärker peinigen.

333. Aber wahr, daß er darauf geantwortet, was er mehr thun solle? er müsse gleichwohl auch seine Seligkeit bedenken *).

---

514. Wahr auch, daß die zum Gericht vermeintlich Niedergesetzten, theils aus dem Rathe, die übrigen aber alle mit in der wider Brabant conspirirenden Rotte, und also seine ärgsten Feinde, gewesen.

515. Wahr, daß desselben Morgens viel obarticulirter Autor Eimker, vor Brabant, und ehe er dahin gekommen, decollirt worden.

516. Wahr, daß derselbe vor solcher seiner Hinrichtung also ungefährlich um Gottes Willen gebeten, daß man ihm zuförderst zu Brabant verstatten wollte; er hätte ihm etwas wider sein Gewissen übersagen müssen, das wollte er ihm laut um Gottes Willen hinwieder abbitten, denn Brabant wäre unschuldig.

---

*) Die Wahrheit dieser Artikel ist durch die gerichtlichen Aussagen der Peiniger bekundet.

517. Wahr, daß er solches überlaut gerufen und geredet;

518. Wahr, daß es auch zu der etwa niedergesetzten Beisitzer Ohren erschollen;

519. Ganz ohne aber, daß solches im Geringsten attentirt werden mögen, können oder sollen.

520. Wahr, daß dessen allen ungeachtet, Brabant dero Gestalt condemnirt worden, daß ihm erstlich zwey Finger abgeschlagen, er danach viermal mit glühenden Zangen gerissen, folgends lebendig in vier Stücke geschnitten, das Eingeweide darauf verbrannt, die Stücke aber an fünf Oertern der Welt öffentlich aufgehangen werden sollen.

521. Wahr, daß solche Urtheil überlaut, daß es jedermänniglich hat hören können, verlesen worden.

522. Wahr, daß solche Urtheil der von der hervorleuchtenden neu ausgeheckten Hagenmarktischen Juristenfacultät der einfältigen, unwissenden, ehrlichen, gehorsamen und zur gefährlichen Weitläufigkeit nicht zu bewegenden Bürgerschaft emendicirten Rechtsbelehrung in Allem gemäß; nur daß die Verbrennung des

Eingeweides von dem sorgfältigen, vorsichtigen Rath hinzugethan worden.

523. Wahr, daß darauf Brabant abereins auf seine große Unschuld sich öffentlich berufen.

524. Wahr, daß er solches unterweges und bis ad locum supplicii vielmals gethan;

525. Insonderheit aber wahr, daß solches mit sehr beweglichen Worten, wie er ad locum supplicii kommen, geschehen.

526. Wahr, daß er überlaut gerufen, alles würde ihm schandlos angedichtet, er wollte sich zu Recht defendiren.

527. Wahr aber, daß ihm die Wächter und Henkersbuben ins Wort gefallen und ihm dermaaßen hart zugesprochen, daß man ferner so eigentlich was er weiter geredet, nicht hat vernehmen können oder sollen.

328. Auch wahr, daß sie ihm alsofort angefallen und vom Karrich heruntergerissen.

529. Wahr, daß er durch die Tortur so elendiglich zerrissen und gequetschet gewesen, daß sie ihn nicht allein auf den Pallast, so zu solcher blutdürstigen Hinmetzelung aufgerichtet gewesen, nicht leiten oder sonst, am Leibe gefaßt, schleppen und tragen können, sondern ihn auf

einen Stuhl setzen, auch darauf wohlgehalten also hinauf tragen müssen.

530. Wahr, daß daselbst, Brabant gleich im Gesichte, Autor Eimkers Körper gelegen.

531. Wahr, daß Bürgermeister und Rath solches zu dem Ende also gefährlich angestiftet, damit Brabant dadurch um soviel mehr kleinmüthiger gemacht und abgehalten werden möchte, weil doch alle Hoffnung verloren, auf dem Pallast über seine Unschuld zu schreien.

532. Wahr, daß, dessen allen ohngescheuet, sobald Brabant des Feuers, darin gestandener Zangen, Tisches und anderer Instrumente ansichtig worden, er abermals überlaut gerufen, oder doch ganz deutlich und vernehmlich gesagt, daß *er solches nicht verdienet, und daß sie unschuldig Blut vergießen würden.*

533. Wahr, daß hart bey dem Gerichte etliche aus dem Rath auf Pferden gehalten.

534. Wahr, daß sie solche Querelas innocentiae,

535. Bevorab aber, wie wahr, die ihm zugeordnete Pastores angehöret.

536. Ganz ohne aber, daß sich dadurch Jemand commoviren lassen.

537. Wahr, daß Brabant alsobald darauf, wie

er gesehen, daß man mit ihm das compelle intrare spielen wollen, sich Gott dem Allmächtigen mit Leib und Seele befohlen, und wiedermals zu singen angefangen: Allein zu Dir, Herr Jesu Christ rc.

538. Wahr, daß unterdessen der Scharfrichter ihm zwey Finger abgeschlagen, mit diesen verlautenden Worten: „Brabant, wo ist nun „Deine Gemeine"?

539. Wahr aber, daß er sich daran nicht gekehret, sondern in seinem Gesange mit tröstlichem Herzen fortgefahren, und sich immer weiter Gott befohlen.

540. Wahr, daß er auch nicht weniger immerfort über seine Unschuld geschrien.

541. Wahr, daß der Diebhenker darauf ihn mit den Zangen gesetzet, aber den vierten Griff nicht ausreißen können, sondern die Zangen fallen lassen müssen.

542. Wahr, daß der Scharfrichter darauf geredet: Siehe, wie liegst Du allhier als ein Schelm und Verräther.

543. Wahr, daß Brabant darauf ohngefährlich also geantwortet: Sie thäten ihm Gewalt, Unrecht und solches Anliegen (sic), und

er wollte am jüngsten Tage über sie schreien und rufen.

544. Wahr, daß der Scharfrichter darauf Brabant die Pudenda (salva venia zu melden) abgeschnitten, und den Bauch bis an den Brustknochen mit einem Messer aufgeritzet.

545. Wahr, daß sich Brabant alsofort aus mit Gewalt antretender Ohnmacht zu den Priestern gewandt und dieselben mit diesen herzzerschneidenden, allerkläglichsten Worten angeredet: Nun ihr Herren, bittet Ihr nun, denn mir vergehts.

546. Wahr, daß die Priester darauf bitterlich geweinet.

547. Wahr, daß er in großer Ohnmacht stille worden;

548. Damit er aber desto länger gequälet werden möchte, ist wahr, daß der Scharfrichter und sein Gesindlein, ihn mit Kraftwasser etwas hinwieder ermuntert.

549. Gestalt dann auch wahr, der Diebhenker ihm das Messer an den Brustknochen gesetzet, und mit einem hölzernen Hammer allgemach dagegen geschlagen.

550. Wahr, daß, solches nur zu dem Ende ge-

schehen, die Pein und Marter zu accumuliren.

551. Wahr, daß Brabant nochmals über seine Unschuld zu rufen angefangen.

552. Wahr, daß der Scharfrichter ihm darauf das Herz aus dem Leibe gerissen, worüber er zugleich in Gott dem Herrn selig eingeschlafen.

553. Wahr, daß nach Vollbringung dessen allem das Eingeweide ins Feuer geworfen und verbrannt worden.

554. Wahr, daß zugleich eine große Anzahl Briefe, sammt allem und jedem Original des neuen Recesses, zwischen Bürgermeister und Rath, Gildemeister und Hauptleuten und consequenter der Gemeine oblauts aufgerichtet, verbrannt worden.

555. Da doch kundbar wahr, daß der neue Receß niemals mit dem Teufel einig Compact gemacht, oder sonst im Geringsten wider den Rath, oder gemeine Bürgerschaft etwas peccirt gehabt.

556. Sondern ist vielmehr wahr, daß darin alle heilsame, vernünftige und vortreffliche Satzungen und Ordnungen, dadurch der gemeinen Stadt und Bürgerschaft zur Fortsetzung guter

Polizey, gleicher Administrirung der Justiz und Erhaltung ihrer Freiheiten und Gerechtigkeiten merklich geholfen worden, und ferner geholfen werden mögen, und also der gemeinen Bürgerschaft an dessen Conservation allein zum höchsten, und nicht Brabant sonderlich gelegen, enthalten und verfaßt gewesen.

557. Aber wahr, daß Bürgermeister und Rath abermals ihr tyrannisches Herz, so nach ihrem eingebildeten güldenen Regiment ohnersättigten Durst gehabt, hervorblicken lassen: Proprium enim est tyrannorum, bonas literas abolere, vel ne sapere incipiant homines, vel ne ipsorum scelera accuratius coarguantur. Sic famosissimus tyrannus Caracalla scholas Aristotelicas passim abolevit, ejusque libros combussit.

558. Wahr, daß die andern Briefe alle Brabant zugestanden.

559. Vermuthlich und wahr, daran Brabant und seine Erben, bevoraus zur Rettung der vielgeklagten Unschuld, zum Höchsten gelegen seyn müssen.

560. Wahr, daß Bürgermeister und Rath, wo nicht sämmtlich, doch die meisten, oder je zum

Wenigsten deren eine gute Anzahl, solchem abscheulichen Supplicio mit zugesehen.

561. Wahr, daß sie und ihr Anhang darüber höchlich gefrohlocket. Ferina autem rabies est, secundum Senecam, sanguine et vulneribus gaudere.

562. Wahr, daß dem Scharfrichter vom Bürgermeister und Rath ausdrücklich befohlen, Brabant vorerzählter maaßen zu martern und quälen.

563. Wahr, daß darauf der Leib in fünf Theile zerhauen, und der Kopf an St. Michaelis Thor auf einer eisernen Stange ausgestochen, die Viertheile aber in eisernen Körben vor Peters Vorstadt, Fallerslebenschen, Neustadt= und Magnus Thor aufgehängt worden.

564. Wahr, daß, wie solche grausame Executio ganz verrichtet, allererst um 12 Uhr die Thore wieder aufgeschlossen worden.

565. Wahr, daß Brabant seine liebe Hausfrau vorlängst mit Tode abgegangen gewesen.

566. Wahr, daß er fünf kleine unerzogene Kinder hinter ihm verlassen.

567. Wahr, daß er auch zu Braunschweig ein stattlich Haus an der Klothstweeten stehen gehabt.

568. Wahr, daß ihm solches eigenthümlich zugestanden.

569. Wahr, daß er darin an Bettegewand, Bettstätten, Leinengewand und andere Hausgeräthe, wie es in eines solchen Mannes Haus gehört, einen guten Vorrath gehabt.

570. Wahr, daß er auch eine ansehnliche Bibliothek gehabt.

571. Wahr, daß er auch an Ketten, goldenen Ringen und vergoldeten Bechern, einen ziemlichen Vorrath gehabt.

572. Wahr, daß er auch viele Obligationes activas, sive credita, auch andere Verzeichnisse und Urkunden eines ansehnlichen Werths hinterlassen.

573. Wahr, daß sie auch vorarticulirte Brabants Güter sammt und sonders an sich gerissen.

574. Wahr, daß davon bis auf diese Stunde den armen Waisen der geringste Heller nicht gefolgt oder zugewandt worden.

575. Und wahr, ob sie sich wohl hiebevor verlauten lassen, daß sie solche Güter inter Creditores vertheilet, so wird sich jedoch solche große Schande mit solchem kleinen Feigenblatts nicht begreifen lassen.

576. Weil man diesseits, wie wahr, niemahls wider die etwa angegebenen Creditores citirt oder gehöret worden, besondern Beklagte damit regia manu procedirt.

577. Wie dann auch wahr, daß Brabants hinterlassene Siegel und Briefe alle verbrannt, und dadurch seinen Kindern alle ihre jura, actiones, defensiones und exceptiones genommen worden.

578. Wahr, daß Bürgermeister und Rath dessen armen unschuldigen Kindern auch das Bürgerrecht abzustricken und zu denegiren vermeint.

579. Wahr, daß solches Alles wider Gott, Recht und alle Billigkeit beschehen, und ganz und gar mit keinem Schein des Rechten zu coloriren.

580. Damit auch solche plus quam ferina rabies, praecipitantia, atque insatiabilis sanguinem humanum devorandi fames jedermänniglich mit mehreren sole clarius vor Augen gestellet werde, so ist wahr, kundbar und unverneinlich, daß Hermann Böhme, so im Einfall in Bierschwalens Hause *), wie oben summarie gedacht

*) In diesem Gasthause befand sich Brabant, als er gefangen genommen werden sollte.

worden, von den greifenden Oehlbergern erschossen worden, von den Seinen ehrlich und christlicher Weise zur Erden bestättigt worden.

581. Wahr, daß er in solchem Ruhbettlein, wo nicht in die 3 oder 4 Wochen, doch zum Wenigsten zehn und mehrere Tage schon gelegen.

582. Wahr, daß er bey seinem Leben von keinem Menschen begangener Verrätherey oder eines andern strafbaren Delicti halber angeklagt, vielweniger dawider gehört, oder zur Ausführung seiner Defension verstattet; zu geschweigen wider ihn vor oder nach dessen Tode die geringste Kundschaft nicht eingezogen worden.

583. Wahr, daß sie zu desselben Leichnam keinen andern Zuspruch prätendiret, als daß Brabant S. auf ihn, wegen der angedichteten Verrätherey, in der Tortur bekannt haben sollte.

584. Dessen allen aber ungeachtet ist wahr, daß Bürgermeister und Rath denselbigen ehrlichen Mann hinwieder aufgegraben, vor ein öffentlich gehegtes Halsgericht solenniter stellen und condemniren lassen.

585. Wahr, daß sie desselben Körper, zur Exequirung solchen utopischen Prozesses, auf ein Rad gelegt, und darauf bis anjetzo liegen lassen.

Ein solcher Prozeß hatte während der städtischen Freiheit der Stadt Braunschweig Statt! — So etwas kann doch in unserm Deutschen Vaterlande, Gott sey Dank, nicht mehr geschehen.

Das Gesuch der Klagschrift lautet folgender Maaßen:

Diesem allen nach gelangt an Ew. Herrl. und Gestrengen Anwalds, Nomine seiner Principalen, dienstliche rechtmäßige Bitte: in Recht auszusprechen und zu erkennen, daß Bürgermeister und Rath, sammt ihren Helfershelfern, keinesweges geziemet noch gebühret, Henningum Brabant S., articulirter, vorsätzlicher, freventlicher, mehr dann tyrannischer und barbarischer Weise zu verfolgen, zu höhnen, beschimpfen, gefänglich einzuziehen, zu peinigen, hinzurichten, und darauf solches alles in die weite Welt, als wohl gethan, auszubreiten; und also eo ipso Anwalds Principale an ihren eignen Personen zum allerhöchsten vorsätz- und freventlich zu injuriiren, diffamiren und anrüchig zu machen; wie imgleichen ihnen von vielgedachtem ihren lieben Vater S. angeerbtes Haus und Hof, Eigenthum, Kleinodien, Ketten, Becher, Siegel, Briefe, Bücher und alles andere, an sich zu ziehen, Andern zu vertheilen, zu verbrennen, die armen

elenden Kinder, saltem per indirectum, zu zwingen die Stadt zu verlassen, und mit höchster Armuth in Exilium sich zu begeben; dann auch sie desjenigen, was ihr lieber Vater S. fürter hätte erwerben können, und zugleich des Bürgerrechts und was dem anhienge, zu priviren; besondern sie daran, sammt und sonders, vor Gott im Himmel und der Welt, Gewalt, zuviel und Unrecht gethan haben: darum schüldig und verbunden seyn, Anwalds Principalen nicht allein eine öffentliche Abbitte zu thun, und darunter sich aufs Maul zu schlagen, daß sie also unrechtmäßiger, tyrannischer Weise gehandelt; besondern auch die 30,000 Rthlr. (salvo tamen vestro moderamine) zum Abtrag zu bezahlen; nicht weniger auch das eingezogene Haus, oder da dasselbe nicht mehr in der Bonitaet seyn sollte, darin es damals gewesen, alsdann dafür den Werth, sammt allem andern, was darin befunden worden und obspecificirt, nichts ausgeschlossen; endlich was er die übrige Zeit, die er hätte leben können, erwerben und verdienen mögen, respective zu restituiren, refundiren und zu erstatten; und solches alles cum refusione expensarum, damnorum ac interesse, oder was sonsten gestalten Sachen nach, in einige Wege con-

junctim aut divisim hätte gebeten werden sollen, können oder mögen, das hochadeliche mildrichterliche Amt dienstlichen besten Fleißes anrufend.

Es wollen aber Anwalds Principale nicht desto weniger eingedenk seyn, solchen abscheulichen unerhörten Mißbrauch des, dem Berühmen nach, von unterschiedlichen Kaisern habenden und confirmirten meri Imperii der itzo regierenden hochlöblichen Römischen Kaiserlichen Majestät, zu mehrerer Achthabung Ihres hierunter mit beruhenden hohen Interesse, allerunterthänigst fordersamst zu erkennen zu geben: nicht zweifelnd, weil hiebevor wohl anderen Städten im Reich, um viel einer geringeren Ursache willen, wie genugsam bekannt, nebst ernster Bestrafung, ein guter Strich durch die peinlichen Gerichte gemacht, es werde mit den Braunschweigern kein Neues gemacht werden können; worüber dann Anwalds Principale von E. Herrl. und Gestr., oder sonst Jemand, verhoffentlich nicht zu verdenken.

Salvis quibuscunque, cumprimis minorennibus competentibus jurium beneficiis.

Autor Brabant mppr.

Schließlich möge hier noch folgendes, bey den Acten befindliche, von Brabants Sohne Autor 1617 dem Hofgerichte übergebene Verzeichniß der in Untersuchung gerathenen und zum Theil verurtheilten Bürger stehen.

Designatio

derjenigen, so zu Braunschweig Anno 1604 gefänglich eingezogen, unschuldig hingerichtet und sonsten mit Geld und andern Strafen belegt worden.

Die Gefangenen in der alten Stadt.

Hauptleute:
- Zwiebrecht Bertram.
- Albert Wolters ist in dem Gefängniß todt torquiret.
- Hans Gibels, decollirt.
- Jürgen Hoffmeister, ist ausgewichen, hernach aber wieder in die Stadt gekommen, und von der gemeinen Bürgerschaft zum Hauptmann in seinen vorigen Stand erkoren.
- Dietrich Flotwedel, ein Brauer.
- Simon Zierenberg, ein Brauer.

Autor Eimke, decollirt.
Arndt Bierschwale, ein Brauer.
Hans Wilkens, Bäcker.
Claus Woltke, Sattler.
Jacob Hartmann, ein Brauer.
Harmen Frieling, ein Riemer.
Curd Schwarzekopf, Brabants Copiist.
David Eggeling, ein Steinmetzer.
Berend Lampe, Brauer.
Gries Zwergis, Krämer.
Heinrich Böhme, Galaunenmacher. Dieser ist im ersten Tumult erschossen, wieder aufgegraben und auf ein Rad gelegt.
Johann Claus, Kaufmann.
Andreas Cramer, Bäcker.

Henning Bosse, Brauer.
Bürgermeister Simon Lübecken, hat in sein Haus schwören müssen.

Kämmerer. { Aegydius Spitzer, decollirt und zwey Finger abgeschlagen.
Zacharias Drösemann, ist im Gefängniß todtgepeinigt. }

Hauptmann. { Thiele Hasse, Brauer.
Thiele, Bürgermeisters Simon Lübecken Sohn. }

Die Gefangenen im Hagen.

Hauptleute. { Engelke Juthen, Brauer.
Nicolaus Enneholz, ist decollirt.
Zacharias Müller, ist ausgewichen. }

Tönnies Wieni, Kaufmann.
Jürgen Niemann.
Bierschwalens Knecht, so mit Steinen auf die Bürger im ersten Tumult geworfen.
Hans Zell, sartor.
Franz Bötken.

Hauptleute. { Werner Kofallien, Voigt im Hagen, decollirt.
Hans Cordes, Kaufmann.
Heinrich Losse, Brauer, so jetzt wieder zum Zehntmann verordnet. }

Curd Krutzebergk, Notarius.

Die Gefangenen in der Neustadt.

Worthaltender Hauptmann. { Henningius Brabant, s. }

Hauptleute. { Barthold Haverland, decollirt.
Pavel Barner, Brauer. }

Curd Schmidt, Salaunenmacher.
Christoph Bethmann, Maler.
Andreas Henckel, Brauer.
Hans Düvell, Brauer, relegirt.

Haupt-leute.
- Autor Düvell, decollirt.
- Dieterich Dies.
- Daniel Karz.
- Andreas Horn, Brauer.
- Peter Schröder, Münzer im Hagen.

Die Gefangenen in der alten Wiek.

Steffen Hesse, Sattler.
Heinrich Möhlen.
Dietrich Holtgreffe, ein Spielmann.
Hermann Essen, Kesselführer.

Nachfolgende haben sich hinausbegeben.

Hauptmann Hans Papen, ist damals seiner Geschäfte halber verreiset gewesen.
Hauptmann Heinrich Depenau, ist mit Henning Brabant s. davon gekommen, sich aber durch seiner Frauen Bitte und anderer Leute gute Worte wieder hineinbegeben und aus großer Rachgier decollirt worden.
Hauptmann Barwert Jegenhorst.
Sander Giesecken.
Hans Blenckener.
Christian Rievnicke, ist damals ausgewichen, jetzt aber wieder in Braunschweig.
Hans Riepe.
Rathsherr Peter Brandes.
Gildemeister Curd Broystedt.
Hauptmann Dieterich Affen.
Heinrich Horney, soll wieder drinnen seyn.

Nachfolgende haben in ihre Häuser geschworen.

Johannes Brust, Rathsherr, Brauer, vornehmer Kaufmann und Wollhändler.
Hauptmann Peter Kicheler, Kaufmann.